Antragstexte Bezirk Braunschweig

Inhaltsverzeichnis

Resolution N1 Ä0 Ini0
Europa N4 Ä0 Ini0
Bundespolitik N55 Ä0 Ini0
Landespolitik N12 Ä0 Ini0
Regions- und Kommunalpolitik N7 Ä0 Ini0
Organisationspolitik N18 Ä0 Ini0

Resolution

Antragsbereich R/Antrag 1

Kennnummer 14909

Unterbezirk Gifhorn

5

20

25

35

40

45

Zukunft in Arbeit – Zukunft Automobilindustrie

Die Sozialdemokratie steht zu Volkswagen und den hunderttausenden Beschäftigten. Deren Interessen stehen im Zentrum unserer Politik. Volkswagen steht durch seine einmalige Verantwortungsstruktur von Vorstand, Gewerkschaft und Land für ein Erfolgsmodel von wirtschaftlichem Erfolg, Mitbestimmung und Guter Arbeit.

Die aktuellen Herausforderungen sind vielfältig und betreffen gleichermaßen Vergangenheitsbewältigung und Zukunftsperspektive der Automobilwirtschaft. Die Automobilindustrie und insbesondere die Arbeitsplätze werden derzeit von verschiedenen Seiten unter Druck gesetzt.

Dabei wir in der Öffentlichkeit und auch in der Politik leider nicht zwischen den einzelnen Sachverhalten differenziert, sondern einfach alle Schuld bei den Autobauern abgeladen. Es ist unbestritten, dass seitens der Konzerne manipulative Handlungen verübt wurden, die nun lückenlos aufgeklärt werden müssen. Die Konzerne müssen sich ihrer Verantwortung stellen und etwaigen Schadensansprüchen gerecht werden.

Für uns steht fest, dass die Krise des Unternehmens nicht auf dem Rücken der MitarbeiterInnen ausgetragen werden darf. Nicht die Belegschaft hat diese Affäre verursacht, sondern das Management trägt die Schuld für die Skandale. Volkswagen ist ein erfolgreicher Weltkonzern, der zudem der größte Arbeitsgeber Europas ist und für Gute Arbeit mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und faire Bedingungen steht. Die Verfehlungen der Automobilindustrie in Bezug auf manipulierten Abgasvorrichtungen, die Umsetzung der EU- Richtlinien zur Vermeidung zu hoher Abgaswerte in deutschen Innenstädten und die neu ausgehandelten Grenzwerte müssen getrennt voneinander bewertet werden.

Die Automobilindustrie wird sich verändern. Innovationen sind die Stärke unserer Region. Dabei muss aber darauf geachtet werden, dass es ein Strukturwandel gibt, nicht aber einen harten Strukturbruch zu Lasten der Beschäftigten. Umwelt und Arbeitsplätze dürfen nicht gegeneinanderstehen.

Die Ziele müssen ambitioniert, aber auch realistisch und erreichbar sein. Wir sind alle in der Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und den damit verbundenen Umweltkatastrophen sowie gleichzeitig auch für die Zukunftsfähigkeit von hunderttausenden Arbeitsplätzen!

Die insbesondere in einigen deutschen Großstädten drohenden Fahrverbote basieren auf einer EU- Richtlinie, die einem ökologisch richtigen Grundgedanken folgt, in der Praxis aber sinnvoll umgesetzt werden muss. Fahrverbote – das schärfste Schwert des Gesetzgebers zur Verbesserung der Luftsauberkeit in Kommunen – machen nur dann Sinn, wenn sie an die verkehrsplanerischen Wirklichkeiten angepasst werden und so die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger erfahren. Keinem helfen gesperrte Straßen, wenn sich der Verkehr dann anderswo staut und Alternativen im Öffentlichen Nahverkehr fehlen – eine intensive Bürgerbeteiligung ist daher unerlässlich. Wir fordern in diesem Zusammenhang zusätzlich die EU-Kommission auf, die Einhaltung der Richtwerte in allen EU-Mitgliedsländern gleichermaßen einzufordern: Eine zuletzt immer wieder aufflammende Debatte, nur in Deutschland würde auf diese Werte derart genau geachtet werden, ist Wasser auf die Mühlen von Rechtspopulisten. Wir erwarten daher, dass die EU-Normen überall gleichermaßen kontrolliert und eingehaltenwerden.

- Die Niedersächsische Landesregierung und die SPD Mitglieder im VW Aufsichtsrat werden aufgefordert sich mit aller Macht dafür einzusetzen, dass an allen Standorten von Volkswagen, die Arbeitsplätze erhalten und für den anstehenden Wandel zur Elektromobilität und zu neuen Konzepten der Mobilität gesichert werden. Wir unterstützen den vom Konzernbetriebsrat ausgehandelte Zukunftspakt mit dem Unternehmen.
- Die Arbeitsplätze gerade in Salzgitter und Braunschweig müssen durch neue Zukunftsfelder mit Forschung und Batteriezellenbau gesichert werden. Betriebsbedingte Kündigungen sind auszuschließen und sozialverträgliche Altersteilzeitmodelle und Qualifizierung zu fördern.
- Wir sind gegen eine Lösung, die einseitig deutsche Hersteller benachteiligen und Arbeitsplätze gefährden. Die Zukunft der Mobilität ist elektrisch, aber diese Entwicklung darf nicht auf eine Technik beschränkt werden, sondern braucht einen Rahmen für die Entwicklung und Erprobung vielfältiger Ideen. Fest steht nur, dass alle Klimaziele ad absurdem geführt werden, wenn es nur eine Umstellung von "Diesel auf Kohle" gibt.
- Menschen, auch ArbeitnehmerInnen, wollen nicht nur gute und sichere Arbeit haben, sondern auch in einer gesunden und intakten Umwelt leben. Aber wir schaffen die ökologische Wende nur, wenn die Ziele realistisch sind und in der Bevölkerung akzeptiert werden. Wir brauchen einen Gleichklang aus den Zielen saubere Luft, sichere Arbeit, flexible Mobilität und technischen Möglichkeiten.
- Weiterleitung an Landes- und Bundesparteitag

Europa

Antragsbereich E/Antrag 1

Kennnummer 14994

10

15

25

30

5

Unterbezirk Braunschweig

Thema: EUROPA: Frieden - Freiheit - Sicherheit -Solidarität - Integration! | Rassisten und Populisten entschiedener entgegentreten

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Der UB Braunschweig wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen aktiv für ein gerechtes, soziales, humanes, friedliches und gemeinsames Europa einzusetzen.

- 5 Dazu gehört (nicht abschließend):
 - Arbeitsbedingungen in ganz Europa verbessern!
 - Rechte von Betriebsräten stärken!
 - Gegen Lohndumping und Ausbeutung von Arbeitskräften vorgehen!
 - Sich für ein gerechtes europäisches Vergabesystem einsetzen!
 - Das Europäisches Sicherheitskonzept gegen Terror, Clankriminalität und Organisierte Kriminalität intensivieren!
 - Die gemeinsame europäische Außenpolitik stärken.
 - Sich für menschenwürdige Migration einsetzen!
 - Nachhaltige Diskussionen, wie wir in Europa zukünftig miteinander leben wollen, führen!

Begründung:

20 Europa wird von Rassist*innen und Populist*innen schlecht geredet. Sie wollen einen Systemwechsel, ein anderes, ein gespaltenes Europa.

Die SPD muss als **die** Europapartei alles dafür tun, damit die Europawahl am 26. Mai 2019 für Europa, für die Bürgerinnen und Bürger, für die Sicherheit und auch für die SPD nicht zu einem Desaster wird.

Die Konzepte, die es gibt, müssen den Menschen erklärt werden, der Nutzen Europas für alle Menschen muss noch klarer verdeutlicht werden und es müssen wieder zukunftsfähige Ideen in umsetzbare Politik entwickelt werden. Nur ein starkes Europa ist ein soziales Europa!

Antragsbereich E/Antrag 2

Kennnummer 15027

Unterbezirk Salzgitter

Europa ist keine Festung – Seenotrettung ist kein Verbrechen

Jeden Tag sterben Menschen auf dem Meer. In den Nachrichten wird der Fokus auf eine Gruppe Kinder gelenkt, die in einer Höhle eingesperrt sind und auf Rettung warten. Etliche Tage wird davon in dem Medien berichtet. Ein schlimmes Ereignis. Aber wo bleibt der Medientrommel, der Liveticker und der Austausch über all die Kinder die täglich im Mittelmeer sterben? Die in Lagern verhungern, die ihre durch Anschläge gestorbenen Eltern in den Händen halten?

An diesem Beispiel lässt sich am meisten erkennen wir die Geflüchteten von unserer Gesellschaft mittlerweile entmenschlicht wurden. Es sind in vielen Augen Geflüchtete die da nicht nach Deutschland kommen. Doch in Wirklichkeit sind es Menschen, die ertrinken und sterben.

Und was macht Europa? Europa guckt ihnen zu. Seenotretter*innen, die ihr eigenes Leben zum Beispiel vor der Küsten Lybiens riskieren werden vor Gericht zitiert. Das ist unmenschlich. Wann sind Helden in unserer Gesellschaft zu Verbrechern geworden? Wann ist das Retten von Menschenleben zu einer Straftat geworden? Werden Feuerwehrmänner*frauen, Notärzt*innen und andere demnächst auch für ihre wichtigen und großartigen Leistungen angeklagt?

- Was ist Europa wert, wenn wir unsere eigenen Grundwerte geprägt von Menschenrechten nicht einmal selber einhalten? Jede*r hat ein Recht auf Unversehrtheit, auf Freizügigkeit, auf Leben!
- Die SPD solidarisiert sich mit allen Menschen auf der Flucht und fordert von der deutschen und europäischen Politik umgehend sichere Fluchtwege und eine Entkriminalisierung der Seenotrettung sowie die menschenwürdige Aufnahme dieser Personen!

Als Zwischenschritt fordern wir, dass sich mehr Städte dazu bekennen, Menschen in Seenot aufzunehmen. Zur Zeit dürfen Rettungsschiffe nur an den Hafen gelassen werden, wenn vorher bekannt ist, wo genau die geflüchteten Menschen hinziehen sollen. Daher ist es wichtig, dass immer mehr Städte Farbe bekennen!

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundesparteitag

Antragsbereich E/Antrag 3

Kennnummer 15017

JUSOS

10

15

30

15

Upload Filter verhindern

Wir fordern die Funtionär*innen der SPD in der Bundesregierung auf den Koalitionsvertrag zu erfüllen und sich gegen die neue EU-Richtlinie zum Urheberschutz zu stellen, so lange diese so genannte "Uploadfilter" (Artikel 13) zur Folge hätte.

5 Begründung:

Die Reform des Urheberrechts auf europäischer Ebene ist ein wichtiges Vorhaben, um Kreative und Journalisten eine faire Vergütung in Zeiten der digitalisierten Kommunikation und des digitalen Konsums zu ermöglichen. Die Urheberrechtsrichtlinie die nach dem aktuellen Vorschlag der EU-Gremien in Kraft treten soll, geht aber viele Schritte weiter.

Nach der angestrebten Regelung in Artikel 13 des Entwurfs müssten Internetplattformen jegliches Material, das auf ihnen geteilt wird, auf Urheberrechtsverletzungen prüfen. Da bereits jetzt jeden Tag Millionen Inhalte hochgeladen werden, ist dies nur durch so genannte "Uploadfilter", automatisierte Codes die vermeintliche Verstöße aufspüren sollen, möglich. Eine Überprüfung und Abwägung durch Menschenhand ist bei der Datenmenge unmöglich.

Diese Filter sind aus 2 Gründen abzulehnen:

20 1. Die Codes sind fehleranfällig und würden zur automatisierten Zensur von vielen

Beiträgen führen, die gar nicht gegen das Urheberrecht verstoßen. Die Meinungsfreiheit hat hier als Grundrecht Vorrang vor vermuteten Eigentumsrechten.

- 2. Diese Filter können, wenn überhaupt, nur von Unternehmen mit großen Ressourcen, wie z.B. amerikanische Internetgiganten, bereitgestellt werden. Ob dies wirklich möglich ist, ist unter Expert*innen umstritten. Unumstritten ist jedoch, dass diese Überprüf8ung einen nicht vorstellbaren Rechnenaufwand darstellen würde, da alle urheberrechtlich geschützten Inhalte mit jedem hochgeladenen Inhalt verglichen werden müssen. Der Energieaufwand und die damit verbundende Umweltbelastung wäre dementsprechend hoch. Kleine Unternehmen könnten dies nicht bewerkstelligen und müssten ihr Angebot im Angesicht der Strafen einstellen. Die Richtlinie würde die großen Social-Media- und Plattform-Monopole zementieren.
- Die Filter werden gegen die SPD-Kabinettsmitglieder vom Kanzleramt unterstützt (Merkelfilter) und verstoßen gegen den Koalitionsvertrag von 2018: "Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu "filtern", lehnen wir als unverhältnismäßig ab. (Seite 49, ab Zeile 2212)
- Trotzdem hat Kanzlerin Merkel die Zustimmung der Bundesrepublik im Ministerrat erzwungen. Dies ist ein Koalitionsbruch. Wir fordern unsere Abgeordneten im Europaparlament auf, diese Plattform- und Meinungsfreiheitsfeindliche Richtlinie zu stoppen.

Antragsbereich E/Antrag 4

Kennnummer 15014

JUSOS

Antrag: Einführung eines europäischen Personalausweises

Wir fordern die Ablösung des nationalen Personalausweises durch einen europäischen Personalausweis. Dieser Personalauseis muss bindend für alle Mitgliedstaaten sein.

Begründung:

Der Personalausweis stellt da zu welchem Staat und welcher Gemeinschaft eine Person gehört. Es kann nur in unserem Interesse liegen, dass sich die Menschen in Europa auch als Europäer verstehen. Nationalstaatliches Denken wiederspricht einem starken und toleranten Europa.

Bundespolitik

Antragsbereich B/ Antrag 1

Kennnummer 14945

Bezirk Braunschweig

5

10

15

20

25

30

35

Der Sozialstaat von morgen – Sicherheit und Respekt in der neuen Arbeitsversicherung

1. Die Arbeitswelt von heute

Arbeit verändert sich stark und immer schneller. Aber Deutschland ist und bleibt eine Arbeitsgesellschaft. Wir sind überzeugt: Uns wird die Arbeit nicht ausgehen. Unsere Antwort darauf ist das "Recht auf Arbeit".

Der Wandel der Arbeitswelt ist bereit in vollem Gange. Auf der einen Seiteist der Arbeitsmarkt durchlässiger für Menschen mit verschiedenen beruflichen Werdegängen geworden. Auf der anderen Seite, gerade für geringqualifizierte Beschäftigte, sind Sicherheiten verloren gegangen und neue Beschäftigungsrisiken entstanden, unter veränderten Rahmenbedingungen ist die Unsicherheit gewachsen. Gleichzeitig hat sich die Erwartung an Arbeit, Arbeitszeiten und Weiterbildungsphasen und ihre Vereinbarkeit mit unterschiedlichen Lebensentwürfen stark verändert. Wir haben den Wandel mit einzelnen Maßnahmen begleitet – etwa der Brückenteilzeit. Doch es ist an der Zeit, die Absicherung von Arbeit neu zu denken.

2. Unsere Prämisse: Die Zentralität von Arbeit

Arbeit ist mehr als eine variable Größe in einer volkswirtschaftlichen Bilanz. Arbeit schafft die Lebensgrundlage für die meisten Menschen und ist Ausgangspunkt gesellschaftlicher Wortschöpfung. Ihre Bedeutung geht über diese Grundfunktion jedoch hinaus. Denn ihre soziale Funktion und Bedeutung für den Einzelnen darf nicht vergessen werden. Arbeit bestimmt die Lebensrealität der meisten Menschen und prägt ihren Alltag. Arbeit bietet einen grundlegenden Identifikationsrahmen und schafft soziale Inklusion und Teilhabe. Viele Menschen definieren sich über die Qualität und das Produkt ihrer Arbeit. Andererseits bewirkt Arbeitslosigkeit für viele Menschen das komplette Gegenteil. Soziale und kulturelle Isolation ist neben gesundheitlichen und psychischen Beschwerden eine Hauptfolge von Erwerbslosigkeit. Aus sozialdemokratischer Perspektive ist Arbeit deshalb als Quelle der Selbstverwirklichung und produktiven Weiterentwicklung des Menschen anzusehen. Ausgehend von dieser Analyse kann es nur Ziel der SPD sein, allen Menschen den Weg in gute Arbeit zu ermöglichen. Wir glauben jeder Mensch hat ein Recht auf Arbeit. Auch deswegen sprechen wir uns gegen die Einführung eines sogenannten Bedingungslosen Grundeinkommen aus, da es den gesellschaftlichen Wert der Arbeit für den Einzelnen verkennt. Arbeit ist von zentraler politischer Bedeutung für uns, weil sie den entscheidenden Ansatzpunkt für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit bildet. Nur so lässt sich die Lebensgrundlage der Menschen zum Positiven verbessern und nur so kann ihnen ein selbstbestimmtes Leben zuteilwerden.

3. Die aktuelle Lage der Arbeitslosenversicherung

Momentan ist die Arbeitslosenunterstützung in zwei Leistungen gegliedert: Einerseits die Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld) und die Grundsicherung (Arbeitslosengeld II). Das Arbeitslosengeld wird 12 Monate gezahlt. Wer mehr als 24 Monate versicherungspflichtig gearbeitet hat und älter als 50 Jahre ist erhält das ALG unter gewissen Voraussetzungen bis zu 18 Monate. Falls die Arbeitnehmer*innen bis zu diesem Zeitpunkt keine Erwerbstätigkeit angenommen haben, wird ihnen Arbeitslosengeld II

gezahlt, aus Steuermitteln finanziert. Dazu muss aber unter bestimmten Bedingungen eigenes Vermögen zur Existenzsicherung eingesetzt werden.

Wir erkennen, dass viele Menschen insbesondere mit den Reformen der "Agenda 2010"
einen Perspektivwechsel in dem Umgang mit Arbeitslosigkeit wahrgenommen haben. Mit
dem Begriff "Hartz IV" verbinden heute insbesondere Betroffene Misstrauen.
Arbeitslosigkeit wurde als individuelles und weniger als gesellschaftliches Risiko
betrachtet. Wir möchten in Zukunft Arbeit absichern und die Arbeitsversicherung als
gesellschaftliche Aufgabe verstehen. Wir wollen den Sozialstaat aus der Perspektive
derjenigen gestalten, die ihn brauchen – und nicht aus der Perspektive derjenigen, die ihn
missbrauchen. Arbeitslosigkeit ist in den seltensten Fällen ein selbstgewähltes Schicksal.
Von daher sehen wir die Aufgabe eine neue Arbeitsversicherung zu entwickeln, die auf
Entwicklungen des Arbeitsmarktes eingeht und jenseits von gesellschaftlichen Stigmata
den Menschen auch in schwierigen Lebenssituationen Sicherheit schafft.

4. Unsere Forderungen an eine neue Arbeitsversicherung

Ausgangspunkt unseres Sozialstaatsversprechens sind Arbeit, Solidarität, und Menschlichkeit. Daher sagen wir: Die Leistungen des Sozialstaats sind soziale Rechte, die Bürgerinnen und Bürger zustehen. Sie sind Inhaberinnen und Inhaber dieser Rechte, keine Bittsteller. Der Sozialstaat muss den Einzelnen und sein Schicksal respektieren. Er muss Instrumente darauf ausrichten, den individuellen Anforderungen und unterschiedlichen Problemstellungen der Menschen gerecht werden. Konkret bedeutet das für uns:

- Wert der Arbeit stärken

60

65

70

75

90

95

Dafür wollen wir die Tarifbindung in Deutschland stärken, indem wir unter anderem Tarifverbunde Unternehmen besserstellen als nicht-tarifgebunde Unternehmen. Es muss darüber hinaus einfacher werden, Tarifverträge für ganze Branchen verbindlich zu erklären. Dafür werden wir das Vetorecht der Arbeitgeber bei allgemeinverbindlich Erklärungen abschaffen. Um sicherzustellen, dass Arbeit sich für die Beschäftigten lohnt brauchen wir perspektivisch einen Mindestlohn von mindestens 12 Euro.

- Arbeitsversicherung statt Arbeitslosenversicherung

Wir fordern ein Recht auf Weiterbildung. Dieses ermöglicht Beschäftigten im Strukturwandel ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Für diejenigen, deren Jobs durch den technologischen Wandel wegfallen, schaffen wir darüber hinaus eine Qualifizierungsgarantie. Kern dieser Qualifizierungsgarantie ist der Anspruch auf Umschulung, sofern der Arbeitsplatz wegzufallen droht, gepaart mit der Absicherung durch eine Lohnersatzleistung. Auf diese Weise entwickeln wir die Arbeitslosenversicherung Schritt für Schritt zu einer solidarischen Arbeitsversicherung weiter, die nicht nur bei Arbeitslosigkeit auf den Plan tritt, sondern dabei hilft, dass Arbeitslosigkeit gar nicht erst eintritt.

- Längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I

Wir fordern eine deutlich längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I in zweierlei Hinsicht. Zum einen soll sich die Bezugsdauer verlängern, wenn gezielte Weiterbildungsmaßnhamen in Anspruch genommen werden (ALG Q) auf bis zu 24 Monate. Darüber hinaus soll in Zukunft mit einbezogen werden wie lange die oder der Bezieher*in in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. Insgesamt soll die Bezugsdauer des ALG stärker an der Lebensleistung ausgerichtet werden.

- Unsere Alternative zu "Hartz IV" heißt Bürgergeld

Die SPD hat in der Regierungsverantwortung in Bund und Land bereits an vielen Stellen

mit dem Umbau des Sozialstaats hin zu einem Bürgergeld begonnen. Kern ist, dass sich die Solidargemeinschaft dazu verpflichtet, sich um jede*n Einzelne*n zu kümmern und allen Arbeit und Teilhabe zu ermöglichen – statt sich durch ein bedingungsloses Grundeinkommen von dieser Verantwortung freizukaufen. Beispiele sind das am 1.Januar 2019 in Kraft getretene Qualifizierungschancengesetz, weil es die Weiterbildungsförderung Beschäftigter verbessert, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, und ein Recht auf Weiterbildungsberatung schafft, und der soziale Arbeitsmarkt, mit dem langzeitarbeitslose Menschen eine neue

Perspektive in sozialversicherungspflichtiger Arbeit und Teilhabe an der Gesellschaft erhalten.

105

135

140

145

150

155

Perspektivisch wollen wir das Arbeitslosengeld II (ALG II) als Grundsicherung für Arbeitssuchende durch ein Bürgergeld ersetzen. Dieses hat als Grundsatz die Idee vom Recht auf Arbeit, wobei die Solidargemeinschaft Menschen, die arbeiten können, konkrete Arbeitsangebote macht und so Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert. Jedem*r Bürger*in soll damit eine Perspektive auf sozialversicherungspflichtige Arbeit und Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.

- Beim Übergang von ALG-I in das Bürgergeld muss die Lebensleistung besser anerkannt und geschützt werden. Der vorübergehende Bezug des Bürgergeldes darf sich nicht auf die Wohnsituation auswirken oder Menschen zwingen, alles Ersparte aufzubrauchen. Wir wollen Menschen diese Sorge nehmen und sie dabei unterstützen, sich auf die Arbeitsplatzsuche konzentrieren zu können. Deswegen werden wir bei denjenigen, die aus dem Bezug von ALG I kommen, für 2 Jahre Vermögen und die Wohnungsgröße nicht überprüfen. Wir wollen auch den Schutz von selbst genutztem Wohneigentum ausweiten und eine entsprechende Regelung für Mieter schaffen. Niemand, der auf den Bezug des Bürgergeldes angewiesen ist, soll in dieser Zeit seine Wohnung aufgeben müssen.
- Das Bürgergeld soll Regelungen beinhalten, mit denen speziellen Bedarfen und Härten begegnet werden kann, zum Beispiel für den Fall, dass plötzlich die Waschmaschine kaputtgeht und gleichzeitig die Winterjacke aufgetragen ist.

Das Bürgergeld ist ein soziales Bürgerrecht. Die Leistungen des Sozialstaats sind soziale Rechte. Damit sind Anreize wichtiger als Sanktionen. Sinnwidrige und unwürdige Sanktionen gehören abgeschafft. Die strengeren Sanktionen von unter 25-Jährigen sind sogar offenkundig kontraproduktiv. Auch darf niemand wegen Sanktionen Angst haben, obdachlos zu werden, daher wollen wir die Kürzung der Wohnkosten abschaffen. Eine drastische Reduzierung von Leistungen, wie sie momentan möglich ist, soll es nicht mehr geben.

Eine wichtige Aufgabe des Sozialstaats, ist es als Lotse den Bürger*innen zur Seite zu stehen und ihnen unbürokratisch und zugänglich Hilfestellung zu leisten. Er muss die Bürger*innen, die sich an seine Institutionen wenden, darüber aufklären, welche Hilfe sie erhalten können und wie. Dazu gehört, dass Bescheide und Behördenschriftwechsel in einer verständlichen Sprache abgefasst sind. Formulare, Anträge und Bescheide sollen überarbeitet und durch schlanke, verständliche und transparente Lösungen vereinfacht werden. und Zusätzlich sollen niedrigschwellige bürgerfreundliche Zugangsmöglichkeiten für alle Fragen des Sozialstaats eingerichtet werden, die einen unbürokratischen Klärungsweg auch über unabhängige Beratungsstellen eröffnen. Zwecks einer zusätzlichen Vereinfachung sollen Verfahren beim Bürgergeld digital umgesetzt und in einem Portal online zugänglich gemacht werden.

Ziel ist es, den Sozialstaat und die Bürger*innen wieder als Partner*innen zu begreifen mit dem gemeinsamen Ziel, die Bürger*innen in der Zeit der Arbeitslosigkeit zu schützen und zu unterstützen und sie wieder in Lohn und Brot zu bringen. Dazu sind gegenseitiger

Respekt sowie ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe unabdingbar.

- Kinder vor Armut schützen - Kindergrundsicherung einführen

Die Kindergrundsicherung soll mehr Chancengleichheit schaffen, indem Kinder aus dem SGB II Bezug herausgenommen werden. Der Bedarf eines Kindes soll sich nicht nur am Existenzminimum des Kindes bemessen, sondern auch seinen Entwicklungsbedarf berücksichtigen und über die Existenzsicherung hinaus Chancengleichheit herstellen. Die neue Kindergrundsicherung soll bisherige Leistungen zusammenfassen und somit als Pauschalleistung, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern, ausgezahlt werden.

Antragsbereich B/Antrag 2

Kennnummer 14948

Bezirk Braunschweig

Lebensleistung anerkennen – Respektrente jetzt!

Forderung:

Der Bezirksparteitag unterstützt die Forderung nach der Einführung einer Grundrente ausdrücklich: Wer Jahrzehnte lang gearbeitet hat, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt, muss mehr haben, als wenn er nicht gearbeitet hätte. Nach 35 Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung sollen kleine Renten aufgewertet werden, damit etwa auch Beschäftigte, die immer einen Lohn auf der Höhe des Mindestlohns erhielten, eine auskömmliche Rente bekommen. Die neue Grundrente soll die Lebensleistung der Menschen anerkennen und daher ohne Bedürftigkeitsprüfung gewährt werden.

10 **Begründung:**

5

15

20

25

30

Wer ein Leben lang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, soll im Alter deutlich besser abgesichert sein als jemand, der nicht gearbeitet hat. Denn das ist eine Frage der Anerkennung und Gerechtigkeit. Es gibt in Deutschland drei bis vier Millionen RentnerInnen, die jahrzehntelang zu niedrigen Löhnen geschuftet haben, diese profitieren nun von dem neuen Modell.Ein großer Teil (75 Prozent) davon sind Frauen. Sie arbeiten in Berufen, die schlechter bezahlt werden als typische Männerjobs und haben durch Kindererziehung und Pflege von Angehörigen auch viel öfter nur Teilzeit arbeiten können. Die Grundrente ist daher ein großer Schritt in der Anerkennung der Lebensleistung von Frauen Es ist konsequent, bei der Grundrente auf eine Bedürftigkeitsprüfung zu verzichten, da es sich bei der Respekt-Rente um eine Sozialversicherungsleistung handelt, die auf langjähriger Einzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen beruht und es sich hierbei um keine Fürsorgeleistung handelt. Mit einer Bedürftigkeitsprüfung würden Millionen von Rentner*innen demnachzu Fürsorgeempfänger*innen. Eine Bedürftigkeitsprüfung würde den Grundsatz dieses Modells diskreditieren: Es geht um Respekt vor der Lebensleistung, nicht um Schnüffelei im Leben der Rentner*innen. Darüber hinaus vergessen alle die über die Kosten der Grundrente lamentieren vor allem eines: Das Geld wird wohl nicht auf die hohe Kante gelegt, sondern sie fließt in den Konsum. Die Grundrente tut damit sowohl der Wirtschaft als auch der Gesellschaft nur Gutes.

Antragsbereich B/Antrag 3

Kennnummer 14947

Bezirk Braunschweig

Für eine aktive Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik in der Digitalisierung

Kernforderungen

Wir wollen:

10

15

20

25

30

35

40

45

50

- Massive Investitionen in Qualifizierung und Weiterbildung und ein Recht auf Qualifizierung schon während des aktuellen Arbeitsverhältnisses.
 - Modelregion für den 5G Standard werden.
 - Einen breiten und starken Ausbau der E-Ladeinfrastruktur.
 - Die ganze industrielle Wertschöpfungsketten in der Region erhalten.
 - Unterstützung von Startups, Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmern.
 - Die Rolle von Betriebsräten und Gewerkschaften weiter stärken.

Arbeit und Digitalisierung

Die Digitalisierung verändert unsere Art zu wirtschaften, unsere Arbeitswelt, unsere Kommunikation und unser Land; kurz gesagt: die Digitalisierung verändert unser Leben. Diese Veränderung erfolgt daher - anders als viele grundsätzliche Änderungen in der Vergangenheit - rasend schnell. Wir wollen und können diese Entwicklung nicht aufhalten. Vielmehr ist diese Entwicklung positiv zu gestalten. Mit zunehmender Digitalisierung geht ein enormer Produktivitätsfortschritt einher. Sozialdemokratische Politik ist es, aus diesem Produktivitätsfortschritt auch sozialen Fortschritt zu machen. Denn technischer Fortschritt darf niemals Selbstzweck sein. Es kommt darauf, an den Strukturwandel so zu gestalten, dass es zu keinen offenen Strukturbrüchen in der Wirtschaft kommt und das gute, tarifgebundene Arbeitsplätze erhalten bleiben. Diese Veränderungen werden in einem Aushandlungsprozess aus Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Gewerkschaften entschieden. Der Strukturwandel darf nicht auf Kosten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen werden. Dafür braucht es eine aktive Wirtschafts- und Industriepolitik, gepaart mit massiven Investitionen in Qualifizierung und Weiterbildung.

Qualifizierung und Weiterbildung

Die Digitalisierung wird den Arbeitsmarkt und die nötigen Qualifikationen für Arbeit stark verändern. Nach aktuellen Studien werden in Deutschland bis 2030 rund eine Million Arbeitsplätze verschwinden. Gleichzeitig geht man davon aus, dass ungefähr genauso viele neue Arbeitsplätze in anderen Branchen entstehen werden. Auch die übrige Arbeit wird sich verändern, sodass beinahe alle Arbeitenden von einer veränderten Arbeitswelt betroffen sein werden.

Wenn sich die Arbeit verändert, ändert sich auch die dafür nötige Qualifikation. Entsprechend werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Qualifikationen während ihres Erwerbslebens weiterentwickeln müssen, um mit der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt Schritt zu halten. Deswegen wollen wir die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung ausbauen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung schon während der aktuellen Beschäftigung bekommen, damit Arbeitslosigkeit verhindert wird, bevor sie entsteht. Lebenslanges Lernen darf jedoch nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stattfinden und einfach zu einer größeren Belastung führen. Für die Qualifizierung und Weiterbildung sollen die

Beschäftigten freigestellt werden. In der beruflichen Fortbildung brauchen wir mehr Mitbestimmung. Wir fordern ein Initiativrecht des Betriebsrats zur Durchsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen und die Verankerung eines Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats über Lernangebote und deren Integration in die Arbeitsorganisation.

55

60

Um dieses gewaltige Weiterbildungspotential heben zu können, sollen Berufsbilde Schulen in Kooperation mit Universitäten zu Weiterbildungszentren ausgebaut werden. Alle Schulen brauchen massive Investitionen in ihre digitale Infrastruktur, der Digitalpakt ist ein erster Schritt in eine moderne Schulinfrastruktur. Allein die Ausstattung der Schulen zu verbessern wird nicht reichen. Auch die digitalen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer werden sich verbessern müssen, um diese an die Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.

65

Wenn Berufe sich rasant verändern und Qualifikationen immer wieder nacherlernt werden müssen, liegt der Gedanke nahe, dass tatsächliches Können und Talent genauso wichtig werden wie formale Abschlüsse. Das ist auf der einen Seite gut, weil es eine tatsächliche Leistungsgerechtigkeit herstellt. Auf der anderen Seite schützen formale Abschlüsse vor Willkür am Arbeitsplatz und machen die Kolleginnen und Kollegen in ihren Rechten gleicher. Die Sozialdemokratie wird Antworten auf diese neuen Fragen der Arbeitswelt finden müssen.

70

Der Bildungsbegriff muss auf lebenslanges Lernen ausgerichtet sein. In einer Arbeitswelt, in der immer wieder neue Qualifikationen erlernt werden müssen, ist die Kompetenz sich Wissen anzueignen und situationsgerecht anzuwenden zentral. Das betrifft die Ausbildungsordnungen genauso wie die Lehrpläne an Schulen. Das sozialdemokratische Bildungsideal der mündigen und aufgeklärten Bürgerinnen und Bürger wird immer wichtiger.

Ein Recht auf mobiles Arbeiten

80

75

Flexibilität ist keine Einbahnstraße zu Gunsten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Durch die Digitalisierung eröffnet sich für viele Menschen die Möglichkeit von zuhause zu arbeiten und so den Beruf und die Familie besser miteinander zu vereinbaren. Wir wollen ein Recht auf mobiles Arbeiten, dort wo es möglich ist, damit auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von mehr Flexibilität profitieren. In Zukunft sollen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Beweislast tragen, dass eine Arbeit nicht mobil verrichtet werden kann.

85

90

Gleichzeitig möchten wir den Status von mobil Arbeitenden verbessern. Diese sollen zum Beispiel von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern unfallversichert werden. Es müssen neue Instrumente der Mitbestimmung für mobil Arbeitende gefunden werden. Die Flexibilität des mobilen Arbeitens darf nicht zur völligen Entgrenzung von Arbeit und Privatleben führen, u.a. braucht es ein Recht auf Nichterreichbarkeit.

Eine Industriepolitik für unsere Region

95

Das industrielle Herz Niedersachsens, ist unsere Region. Dabei spielt die Autoindustrie eine besonders große Rolle. Allein in Niedersachsen hängt jeder dritte Arbeitsplatz direkt oder indirekt von Volkswagen ab. Der durch die Digitalisierung und neue Antriebstechnologien vorangetriebene Strukturwandel in der Automobilindustrie muss verantwortungsvoll gestaltet werden. Unser Ziel ist es Arbeitsplätze zu sichern und den Automobilstandort Deutschland und Europa zu stärken – hier müssen auch in Zukunft Autos entwickelt und gebaut werden.

100

Das Geschäftsmodell der Automobilindustrie wird sich verändern. Statt dem Produkt Auto, wird in Zukunft das Produkt Mobilität an sich verkauft. Durch Digitalisierung und

105

Plattformökonomie stellt sich die Frage, ob jeder ein eigenes Auto benötigt, wenn stattdessen auch nur das Recht auf ein Auto, wenn man es gerade braucht bzw. das Recht gefahren zu werden gekauft werden kann. Entsprechend wird in Zukunft Mobilität an sich und nicht nur Autos verkauft werden. Die zweite große Veränderung in der Autoindustrie wird die Veränderung der Antriebstechnologien sein. Schon aus ökologischen Gründen ist die Veränderung hin zu CO2-armen Antriebstechnologien, wie der E-Mobilität nötig, damit der Mobilitätssektor seinen Teil zur Bekämpfung des Klimawandels leistet.

Für unsere Region ist es existenziell, dass diese Veränderungen bei uns stattfinden und wir die Augen davor nicht verschließen. Dieses Ziel wird sich nur erreichen lassen, wenn wir 115 Vorreiter für eine Mobilitätsinfrastruktur auf höchstem Niveau sind. Wir wollen Modelregion für den 5G Standard werden. Dieser ist notwendig, um die Technologie des autonomen und vernetzten Fahrens ebenso wie modernste Fertigungsverfahren umzusetzen. Wenn in unserer Region die besten Autos und die besten Mobilitätsdienstleistungen der Welt gebaut und entwickelt werden sollen, dann müssen wir 120 auch die entsprechende Infrastruktur bereithalten.

Genauso verhält es sich mit der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge. Wir brauchen einen massiven und konsequenten Ausbau der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien. Es braucht Anreize für die Kundinnen und Kunden auf Elektromobilität umzusteigen. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher muss E-Mobilität günstiger und praktikabler werden. Zudem ergibt der Umstieg auf Elektromobilität nur dann wirklich Sinn, wenn wir saubere Energie tanken.

Gute, tarifgebundene Arbeitsplätze erhalten und schaffen

In der Industrie sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dank jahrzehntelanger Gewerkschaftlicher Arbeit, meist gut und nach Tarif bezahlt. Diese Struktur, die durch einen hohen Organisationsgrad und starke Mitbestimmungsrechte erkämpft wurde, gilt es zu erhalten. Die Wertschöpfungskette für Autos und Mobilitätsdienstleistungen muss in der Region bleiben. Konkret wird es am Beispiel Batteriezelle. Wir wollen die Batteriezellenforschung in Braunschweig, wir wollen, dass die Produktion in Salzgitter, der Verbau in Wolfsburg und das Recycling in Helmstedt stattfindet. So kann die ganze Region profitieren. Die Arbeitsplätze müssen auch beim Umstieg auf Elektromobilität erhalten bleiben. Die Sicherung von Arbeitsplätzen muss ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmenszwecks in der Automobilindustrie sein.

Wir brauchen innovative und leistungsstarke Unternehmen in allen Größen, die wir bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen wollen. Oft sind kleine Unternehmen und Startups besonders kreativ um auf dem Markt zu bestehen. Diese kleinen Unternehmen unterstützen wir, denn sie sind unser Mittelstand von Morgen.

Wir wollen eine stärkere Absicherung von Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmern, durch die Sozialversicherungen, um deren individuelle Risiken zu minimieren.

Wir wollen, dass Gründerinnen und Gründer sich gerade in den ersten Jahren möglichst wenig um Bürokratie kümmern müssen und möglichst viel auf ihr Geschäft konzentrieren können. Deswegen soll es einen One-stopp-shop geben, also einen einheitlichen digitalen Zugangspunkt für alle bürokratischen Angelegenheiten, mit zentralen Ansprechpartnern, die Startups übergreifend bei Fragen und bürokratischen Abläufen unterstützen.

Wir wollen einen deutschen Wagniskapitalfonds. Erfolgreiche junger Unternehmerinnen und Unternehmer haben in Deutschland gerade in der Wachstumsphase Probleme Wagniskapital von Risikokapitalgebenden zu bekommen. Das wollen wir ändern, um diese Gründerinnen und Gründer in Deutschland zu halten.

160

110

125

130

135

140

145

Eine starke Wirtschaft ist kein Selbstzweck. Für einen starken Sozialstaat ist sie unerlässlich. Deswegen gehen für die Sozialdemokratie ein starker Staat und eine starke Wirtschaft Hand in Hand.

Antragsbereich B/Antrag 4

Kennnummer 14914

5

15

20

25

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Gute Arbeit stärken – die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen abschaffen!

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Wir brauchen mehr Sicherheit im Erwerbsleben in Deutschland. Deshalb müssen befristete Arbeitsverträge auf das absolut Notwendige zurückgedrängt werden. Wir fordern daher:

- 1. Die Möglichkeit zur kalendermäßigen Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes in § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) ist zu streichen.
- 2. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und in den Landesregierungen sowie die sozialdemokratischen Hauptverwaltungsbeamten sollen darauf hinwirken, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine sachgrundlosen Befristungen von Arbeitsverträgen mehr erfolgen.

Begründung:

Arbeitsrechtliche Regelungen des Normalarbeitsverhältnisses werden zunehmend durch befristete Arbeitsverträge unterlaufen. Dies hat zur Folge, dass der Anteil der Befristungen bei neuabgeschlossenen Verträgen gestiegen ist. Dabei ist zu beobachten, dass die Personalabteilungen der Unternehmen strategisch insbesondere die Gestaltung der sachgrundlosen Befristung anwenden. obwohl hierfür keine unmittelbare ursprünglich betriebswirtschaftliche Notwendigkeit Die besteht. arbeitsmarktpolitische Wirkung sachgrundloser Befristungen ist nicht eingetreten. Während befristete Beschäftigung die Beschäftigungsaussichten weder verbessert verschlechtert, ist sie mit gravierenden Nachteilen für die Beschäftigten verbunden.

- Durch die massenhafte Befristung von Arbeitsverhältnissen wird der gesetzliche Kündigungs-schutz für fast die Hälfte aller neu abgeschlossenen Arbeitsverträge unterlaufen.
- Der Zusammenhang zwischen befristeter Beschäftigung schlechten und 30 Arbeitsbedingungen liegt auf der Hand: Zum einen führt eine häufige Arbeitsplatzsuche zu Zugeständnissen beim Einkommen und bei den Arbeitsbedingungen. Zum anderen scheuen sich Beschäftigte, die auf eine Entfristung ihrer Stelle hoffen, auch während ihrer befristeten Beschäftigung, Arbeitnehmerrechte wahrzunehmen, beispielsweise bei der Einhaltung der Arbeitszeit, bei der Vergütung von Überstunden oder bei der Gewährung 35 von Urlaub; sie verzichten häufig auf tarifliche Ansprüche und gehen krank zur Arbeit. Befristet Beschäftigte haben im Grunde keine Chance, sich als Betriebsrat oder Betriebsrätin zu engagieren. Auch die Möglichkeiten zum beruflichen Aufstieg und der Zugang zu Weiterbildung sind bei befristet Beschäftigten geringer. Hinzu kommt, dass die Betroffenheit von Mobbing bei befristet Beschäftigten größer ist als bei unbefristet. 40

Eine befristete Beschäftigung bietet keinen persönlichen Planungshorizont – weder für die

Familiengründung, die aktive Entscheidung für ein Kind, noch für große Investitionen. Entscheidend ist dies auch für die Familienpolitik in Deutschland, da Befristungen überproportional bei jungen Arbeitnehmern genutzt werden. Alleine in der Gruppe der 2045 bis 25-Jährigen beträgt der Anteil der befristet Beschäftigten 25%. Eine überschaubare Lebensplanung ist damit nicht möglich. Die Generation "Prekär" bleibt oft schon aus diesem Grund kinderlos. Dies ist angesichts der demoskopischen Entwicklung unverantwortlich. Auch Milliarden an Betreuungsgeld wird die Unwägbarkeiten prekärer Verhältnisse von jungen Paaren nicht ausgleichen können. Sie wollen ihren Nachwuchs nicht diesen unüberschaubaren Ketten-Einkommens-Verhältnissen aussetzen.

Durch die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung werden die Rechte von Betriebs- und Personalräten bei Entlassungen ausgehebelt, weil das Arbeitsverhältnis durch Fristablauf endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Wir brauchen mehr Sicherheit im Erwerbsleben in Deutschland. Deshalb müssen befristete Arbeitsverträge auf das absolut Notwendige zurückgedrängt werden. Den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Unternehmen an befristeten Arbeitsverträgen wird durch den Zulässigkeitskatalog der Befristung mit Sachgrund § 14 Absatz 1 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) hinreichend Rechnung getragen.

Die Befristung eines Arbeitsvertrages ist dann zulässig, wenn sie einer der folgenden Zwecke verfolgt:

- 1. der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht,
- 2. die Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium erfolgt, um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern,
- 3. der Arbeitnehmer zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird,
- 4. die Eigenart der Arbeitsleistung die Befristung rechtfertigt,
 - 5. die Befristung zur Erprobung erfolgt,
 - 6. in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe die Befristung rechtfertigen,
 - 7. der Arbeitnehmer aus Haushaltsmitteln vergütet wird, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind, und er entsprechend beschäftigt wird oder
 - 8. die Befristung auf einem gerichtlichen Vergleich beruht.
- Bei Vorliegen eines dieser Sachgründe bleibt eine Befristung auch nach Streichung der sachgrundlosen Befristung zulässig. Darüber hinaus besteht kein berechtigtes Interesse der Wirtschaft an sachgrundlosen Befristungen.

Weiterleitung an...

\boxtimes	SPD-Landesparteitag
\boxtimes	SPD-Bundestagsfraktion
\boxtimes	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
\boxtimes	A-Länder Arbeitsministerien
\boxtimes	SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

Antragsbereich B/Antrag 5

Kennnummer 14990

65

75

85

90

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Sachgrundlose befristete Arbeitsverträge verbieten, Kettenbefristung untersagen

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass sachgrundlos befristete Arbeitsverträge und Kettenbefristungen verboten werden.

Die Befristungen mit Sachgrund sollen auf maximal 5 Jahre begrenzt werden und eine Neueinstellung zu Ungunsten der auslaufenden Befristung nach 5 Jahren nur möglich sein, wenn sich die Stellenbeschreibung maßgeblich ändert.

Begründung:

Befristete Arbeitsverträge laufen zum Beispiel nach 2 Jahren aus. Der/die Arbeitgeber*in kann den/die Arbeitnehmer*in dann am Ende der Frist ohne jegliche Begründung entlassen. Noch schlimmer ist die dann oft angebotene Verlängerung mit einem weiteren befristeten Vertrag (Kettenbefristung). Auf diese Art wird es gerade jungen Menschen nahezu unmöglich gemacht eine Familie zu gründen oder andere langfristige Verpflichtungen einzugehen.

Antragsbereich B/Antrag 6

Kennnummer 15013

JUSOS

5

10

5

10

15

Befristungsentschädigung – Unsicherheiten durch befristete Arbeitsverträge minimieren

Wir fordern die Einführung einer sogenannten Befristungsentschädigung für alle Arbeitnehmer*innen, welche sich in einem befristeten Arbeitsverhältnis befinden. Bei ArbeitnehmerInnen mit befristetem Arbeitsverhältnis soll sich das Bruttogehalt wie folgt zusammensetzen: Ab dem ersten Tag des Beschäftigungsverhältnisses, ist den ArbeitnehmerInnen bis zum 6. Monat das Einstiegsgrundgehalt einer unbefristeten Arbeitskraft mit gleicher Qualifikation zu zahlen. Ab dem sechsten Monat muss dieses Einstiegsgehalt um mindestens 10% erhöht werden, wenn der Arbeitgeber keine unbefristete Beschäftigung der ArbeitnehmerInnen vorsieht. Die maximale Befristungsdauer von 24 Monaten bleibt weiterhin bestehen.

Durch diese Entschädigung soll zum einen eine zusätzliche finanzielle Stabilität für die Arbeitnehmer*innen im Unsicherheitsfaktor Befristung geschaffen werden. Zum anderen soll dieser zusätzlich zu zahlende Lohn Arbeitgeber*innen vor der wahllosen Ausstellung befristeter Arbeitsverträge abschrecken. Gleichzeitig müssen Maßnahmen ergriffen werden, die verhindern, dass die Bruttolöhne gesenkt werden um die Befristungspentschädigung 15 auszuhebeln. Denkbar ist hierfür die Orientierung an geltenden Tariflöhnen oder den geltenden Löhnen für Arbeitnehmer*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen im selben Betrieb. Bei Leih-/ ZeitarbeiterInnen setzt sich das Bruttogehalt ab dem ersten Tag des Beschäftigungsverhältnisses beim Entleiher, also dem Betrieb, der die Leistung der Zeitarbeitsfirma in Anspruch nimmt, wie folgt zusammen: In den ersten 3 Monaten muss 20 das Bruttogehalt der Leih-/ ZeitarbeiterInnen mindestens 15% höher als das Einstiegsgrundgehalt einer unbefristeten Arbeitskraft des Entleihers sein. Überschreitung dieser Beschäftigungsdauer erhöht sich das Gehalt nochmals um

mindestens 10%, sodass Leih-/ ZeitarbeiterInnen dann nach 3 Monaten mindestens 25% mehr Gehalt erhalten, als eine unbefristete Arbeitskraft beim Entleiher.

Begründung:

25

50

55

5

3,2 Millionen Arbeitsverträge in Deutschland sind befristet. Doch nur 6 Prozent der befristeten Arbeitnehmer*innen besitzen einen befristeten Arbeitsvertrag, weil sie es selber gerne möchten. Für alle anderen stellt eine zeitlich begrenzte Anstellung ein hohes Maß an Risiko dar. Unser Ziel sollte es weiterhin sein, befristete Arbeitsverträge auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Durch die Ungewissheit, wie es nach dem Ablauf der Befristung mit dem 35 Anstellungsverhältnis weitergeht, entsteht eine unsichere Lebenssituation, welche viele Arbeitnehmer*innen mindestens als belastend wahrnehmen. Durch die Befristung lassen sich keine langfristigen Planungen über ein gutes und selbstbestimmtes Leben treffen, da sich die Arbeitnehmer*innen in einer dauerhaften, zeitlichen Abhängigkeit der Arbeitgeber*innen befinden. Mit dem Risiko der drohenden Beendigung des 40 Arbeitsverhältnisses, geht meist auch eine finanzielle Ungleichheit zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen einher. So beträgt der Lohnunterschied zwischen befristeten und unbefristeten Verträgen laut WSI Lohnspiegel in den Jahren 2010-2013 zwischen 2 bis 4€ pro Stunde. Eine Befristungsprämie könnte hier eine Angleichung schaffen. Laut dem WSI Lohnspiegel hat ein befristeter Arbeitsvertrag von Frauen 45 unabhängig von der Berufserfahrung ein monatliches Bruttogehalt von 2144€. Wird die Befristungsprämie von 10 Prozent auf diesen Lohn aufgeschlagen, so bedeutet es für die Arbeitnehmerin ein zusätzliches Bruttoeinkommen von 214,40€. Hierdurch alleine kann bei weitem nicht die Unsicherheit, welche durch die Befristung entsteht, gedeckt werden. Jedoch bietet es eine zusätzliche Sicherheit.

Gleichzeitig muss auch für Arbeitgeber*innen der Anreiz zur Befristung gesenkt werden. Eine höhere Lohnzahlung durch die Befristungsprämie kann hier ein bedeutsamer, erster Schritt sein. In diesem Zusammenhang sei nochmals ausdrücklich auch auf die konsequente Abschaffung von sachgrundlosen Befristungen und von Kettenbefristungen, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart

wurde, hingewiesen. Zur effektiven Bekämpfung ausufernder Befristungen muss die Befristungsprämie mit diesen Maßnahmen einhergehen.

Antragsbereich B/Antrag 7

Kennnummer 14939

Unterbezirk Helmstedt

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei der Leiharbeit

Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Arbeitstag für den Arbeitnehmer festzulegen. Entsprechend dem jeweiligen Einstiegsgehalt für vergleichbare unbefristete oder befristete Beschäftigte. Die Höchstdauer der Überlassung ist auf 12 Monate zu begrenzen. Die Sonderregelungen für tarifgebundene Unternehmen, die Leiharbeit erleichtern sollten, sind abzuschaffen.

Daher sind die

10 § 8 Absätze 2 bis 5 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu streichen

und ist § 1 Absatz 1b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Der Verleiher darf den selben Leiharbeitnehmer nicht länger als 18 aufeinander folgende Monate demselben Entleiher überlassen; der Entleiher darf denselben Leiharbeitnehmer nicht länger als 18 aufeinander folgende Monate tätig werden lassen.

zu ersetzen durch

15

30

35

40

50

Der Verleiher darf den selben Leiharbeitnehmer nicht länger als 12 aufeinander folgende Monate demselben Entleiher überlassen; der Entleiher darf denselben Leiharbeitnehmer nicht länger als 12 aufeinander folgende Monate tätig werden lassen.

und sind §1 Absatz 1b Satz 3 bis 8 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu streichen.

Weiterzuleiten an Parteikonvent, Bundesparteitag

Begründung:

Leiharbeit ist grundsätzlich nur zu akzeptieren zur Abdeckung eines vorübergehenden Arbeitskräftebedarfs – beispielsweise vorübergehende Auftragsspitzen. Dauerhafte Leiharbeit, die unbefristete Arbeitskräfte verdrängt und durch Leiharbeiter ersetzt, die schlechter bezahlt werden und nicht den Status und die Rechte unbefristet Beschäftigter haben, ist nicht zu akzeptieren. Das stetige Wachstum der Leiharbeit zeigt, dass Leiharbeit zunehmend für den zweiten Zweck eingesetzt wird. Die Regulierung der Leiharbeit muss darauf hinwirken, Leiharbeit möglichst nur vorübergehend zu ermöglichen. Entscheidend ist hier der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit, der die finanziellen Anreize der Arbeitgeber für ausgedehnte Leiharbeit entfallen lässt.

Zu bedenken ist hier, dass mehrere europäische Länder als Ausgleich für die kurzfristige Beschäftigung der Leiharbeiter eine erhöhte Bezahlung der Leiharbeiter gegenüber regulären Arbeitnehmern vorsehen. Eine gleiche Bezahlung ist daher ein Mindestgebot.

Die im Jahr 2016 verabschiedete Regulierung der Leiharbeit mit der Grenze neun Monate für gleiche Bezahlung und 18 Monate für die Überlassungsdauer ist ein Fortschritt, geht aber nicht weit genug. Denn die durchschnittliche Überlassung eines Leiharbeitnehmers beträgt nur sechs Monate. Zudem sieht sie Sonderregelungen für tarifgebundene Unternehmen vor, die diese Regelungen auch noch aushöhlen.

Daher ist die gleiche Bezahlung ab dem ersten Tag der Beschäftigung, die Grenze der Überlassung mit 12 Monaten und die Abschaffung der Sonderregelungen für tarifgebundene Unternehmen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festzuschreiben.

Antragsbereich B/Antrag 8

Kennnummer 14963

Unterbezirk Wolfenbüttel

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch bei der Leiharbeit

Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Arbeitstag für den Arbeitnehmer festzulegen. Entsprechend dem jeweiligen Einstiegsgehalt für vergleichbare unbefristete oder befristete Beschäftigte. Die Höchstdauer der Überlassung ist auf 12Monate zu begrenzen. Die Sonderregelung für tarifgebundene

5 Unternehmen, die Leiharbeit erleichtern sollten, sind abzuschaffen.

Daher sind die § 8 Absätze 2 bis 5 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu streichen. Ist zu ersetzen durch *Der Verleiher darf den selben Leiharbeitnehmer nicht länger als 12 aufeinander folgende Monate demselben Entleiher darf denselben Leiharbeitnehmer nicht länger als 12 aufeinander folgende Monate tätig werden lassen.* und sind § 1 Absatz 1b Satz 3 bis 8 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu streichen.

Begründung:

10

- Leiharbeit ist grundsätzlich nur zu akzeptieren zur Abdeckung eines vorübergehenden Arbeitskräftebedarfs beispielsweise vorübergehende Auftragsspitzen. Dauerhafte Leiharbeit, die unbefristete Arbeitskräfte verdrängt und durch Leiharbeiter ersetzt, die schlechter bezahlt werden und nicht den Status und Rechte unbefristet Beschäftigter haben, ist nicht zu akzeptieren. Das stetige Wachstum der Leiharbeit zeigt, dass Leiharbeit zunehmend für den zweiten Zweck eingesetzt wird. Die Regulierung der Leiharbeit muss darauf hinwirken, Leiharbeit möglichst nur vorübergehend zu ermöglichen. Entscheidend ist hier der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit, der die finanziellen Anreize der Arbeitgeber für ausgedehnte Leiharbeit entfallen lässt.
- Zu bedenken ist hier, dass mehrere europäische Länder als Ausgleich für die kurzfristige Beschäftigung der Leiharbeiter eine erhöhte Bezahlung der Leiharbeiter gegenüber regulären Arbeitnehmern vorsehen. Eine gleiche Bezahlung ist daher ein Mindestgebot.
- Die im Jahr 2016 verabschiedete Regulierung der Leiharbeit mit der Grenze neun Monate für gleiche Bezahlung und 18 Monate für die Überlassungsdauer ist ein Fortschritt, geht aber nicht weit genug. Denn die durchschnittliche Überlassung eines Leiharbeitsnehmers beträgt nur sechs Monate. Zudem sieht sie Sonderregelungen für tarifgebundene Unternehmen vor, die diese Regelung auch noch aushöhlen.
- Daher ist die gleiche Bezahlung ab dem ersten Tag der Beschäftigung, die Grenze der Überlassung mit 12 Monaten und die Abschaffung der Sonderreglungen für tarifgebundene Unternehmen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festzuschreiben.

Antragsbereich B/Antrag 9

Kennnummer 14926

5

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Doppelverbeitragung bei Beziehern von Betriebsrenten abschaffen

Der Braunschweiger SPD Bezirksparteitag möge beschließen:

Der SPD Bezirksparteitag fordert die SPD-Bundestagfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass bei der Auszahlung von Betriebsrenten die volle Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenverssicherung (GKV) wegfällt und somit analog wie bei der gesetzlichen Rente nur der Arbeitnehmeranteil zu entrichten ist.

Begründung:

Mit dem 1. Januar 2004 trat ein Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz) in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt müssen alle in der GKV versicherten Bezieher von Betriebsrenten auf ihre Versorgungsbezüge den vollen Beitragssatz (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) zur Krankenversicherung entrichten.

Praktisch bedeutet dies seit 2004 für Bezieher von Betriebsrenten eine Schlechterstellung gegenüber den Beziehern der gesetzlichen Rente, bei der nur der GKV-Arbeitnehmerbeitrag bei der Brutto-Rente abgezogen wird.

Diese Schlechterstellung kann nicht länger akzeptiert werden und muss daher dringend korrigiert werden.

Weiterleitung an die SPD Bundestagsfraktion

Antragsbereich B/Antrag 10

Kennnummer 14940

5

10

15

35

Unterbezirk Helmstedt

Gesetzliche Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro; Abschaffung der Ausnahmen bei der Geltung des Mindestlohns

Der Mindestlohn ist durch Änderung des Mindestlohngesetzes baldmöglichst auf 12 Euro zu erhöhen. Alle weiteren Erhöhungen durch die Mindestlohnkommission haben sich an dieser Höhe als Basis zu orientieren. Daher sind im Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns § 1 Absatz 2 Satz 1

"Die Höhe des Mindestlohns beträgt ab dem 1. Januar 2015 brutto 8,50 Euro je Zeitstunde."

durch folgenden Satz zu ersetzen:

"Die Höhe des Mindestlohns beträgt ab dem 1. Januar 2020 brutto 12 Euro je Zeitstunde."

Die bisherigen Ausnahmen der Geltung des Mindestlohns für bestimmte Berufsgruppen und für unter 18jährige sind abzuschaffen.

Bezüglich der Minijobs ist eine Erhöhung der jetzigen 450 Euro Grenze entsprechend die jetzigen Erhöhungen des Mindestlohns und der geforderten Erhöhungen nötig.

Weiterleitung an Parteikonvent, Bundesparteitag

Begründung:

Der anfängliche Mindestlohn in Höhe von 8,50 pro Zeitstunde lag weit unter der Höhe des Mindestlohns vergleichbarer westeuropäischer Länder (Belgien, Niederlande, Frankreich) und damit zu niedrig. Die Erhöhungen durch die Mindestlohnkommission sind nicht geeignet, diesen Abstand auszugleichen bzw. voll auszugleichen. Daher ist es notwendig, durch direkte Erhöhung im Mindestlohngesetz diese Lücke zu schließen. Die weiteren Anpassungen durch die Mindestlohnkommission orientiert an der allgemeinen Einkommensentwicklung können dann an dieser neuen, angemessenen Höhe aufbauen. Da die anfänglichen Behauptungen über Arbeitsverluste durch den Mindestlohn sich als völlig falsch herausgestellt haben, ist eine solche Erhöhung auch wirtschaftlich möglich.

Der Koalitionsvertrag 2018 verzichtet leider auf jede Weiterentwicklung des Mindestlohns. Daher besteht Handlungsbedarf. Die hier vorgeschlagene Höhe ist ein pragmatischer Kompromiss, die zwar in etwa die Mindestlohnhöhe anderer westeuropäischer Länder

erreichen wird, aber noch unter der vom Genossen Olaf Scholz

Antragsbereich B/Antrag 11

Kennnummer 14984

5

20

25

40

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtern

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, der Folgendes beinhaltet:

- 1. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) eines Tarifvertrags nach §5 Abs.1 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) werden entsprechend §7 Abs.5 Sätze2 und3 AEntG angepasst.
- 2. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit werden in §5 Abs.1 Satz2 TVG weitere Regelbeispiele eingefügt, wann eine AVE "im öffentlichen Interesse" ist.
 - 3. §5 Abs.3 TVG ist zu streichen.

15 **Begründung:**

Gibt es in einem Wirtschaftszweig wenigstens einen Tarifvertrag mit einer gewissen Strahlkraft, kann das Bundesarbeitsministerium dessen Geltungsbereich auf alle Betriebe ausdehnen – wenn Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zustimmen. So war es jahrzehntelang etwa im Einzelhandel. Doch seit den 1990er-Jahren kommen immer weniger Allgemeinverbindlicherklärungen (AVE) zustande. Wurden 1992 noch 205 Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt, waren es 2014 gerade noch 37. Deshalb sollte das "Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie" AVEs erleichtern. Allerdings hat die Reform ihre Wirkung verfehlt. Die Zahl der AVEs ist seither nicht merklich angestiegen. Wenn nicht nachgebessert wird oder die Arbeitgeberverbände ihre Blockadehaltung aufgeben, bleibt die jüngste Reform fruchtlos.

Verschiedene Faktoren versperren regelmäßig den Weg zur AVE:

Zunächst ist zu klären, ob ein Tarifvertrag genügend Gewicht hat. Zwar muss ein Tarifvertrag seit 2014 nicht mehr zwingend für die Hälfte aller Beschäftigten einer Branche gelten. Es reicht heute aus, wenn er "überwiegende Bedeutung erlangt" hat, damit eine AVE infrage kommt. Außerdem können nun auch soziale und ökonomische Erwägungen eine AVE rechtfertigen. Dennoch werden diese neuen Regeln noch immer sehr zurückhaltend ausgelegt.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat im sogenannten Tarifausschuss ein faktisches Vetorecht – von dem sie immer wieder Gebrauch macht, selbst wenn die betroffenen Branchenverbände oder Unternehmen für eine AVE wären. Daher wird oft erst gar kein AVE-Antrag gestellt. Dass sich die BDA so vehement gegen die Ausweitung von Tarifverträgen sträubt, ist gerade im internationalen Vergleich erstaunlich. In anderen europäischen Ländern sind die Arbeitgeberverbände oft die größten AVE-Befürworter. Schließlich verhindern allgemeingültige Tarife unfaire Konkurrenz durch Lohndumping.

Tarifverträge, die Mindestarbeitsbedingungen für bestimmte Branchen, insbesondere einen Branchen-Mindestlohn festlegen, können durch eine Rechtsverordnung nach §7 oder §7a des Arbeitnehmerentsendegesetzes ebenfalls eine allgemeinverbindliche Wirkung erlangen. Anders als bei §5 Abs.1 TVG ist hierfür das Einvernehmen des Tarifausschusses nicht erforderlich, sondern es genügt, dass der Tarifausschuss mit Zweidrittelmehrheit für den Antrag der Tarifvertragsparteien stimmt oder binnen zwei Monaten keine Stellungnahme abgibt.

§5 TVG bestimmt (auszugsweise):

- 55 "(1) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann einen Tarifvertrag im Einvernehmen mit einem aus je drei Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestehenden Ausschuss (Tarifausschuss) auf gemeinsamen Antrag der Tarifvertragsparteien für allgemeinverbindlich erklären, wenn die Allgemeinverbindlicherklärung im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Die Allgemeinverbindlicherklärung erscheint in der Regel im öffentlichen Interesse geboten,
 - 1. der Tarifvertrag in seinem Geltungsbereich für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen überwiegende Bedeutung erlangt hat oder
- 2. die Absicherung der Wirksamkeit der tarifvertraglichen Normsetzung gegen die Folgen wirtschaftlicher Fehlentwicklung eine Allgemeinverbindlicherklärung verlangt.

[...]

- (3) Erhebt die oberste Arbeitsbehörde eines beteiligten Landes [= Landesministerium für Arbeit] Einspruch gegen die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung, so kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Antrag nur mit Zustimmung der Bundesregierung stattgeben.
- 75 [...]"

85

§7 Abs.5 Sätze 2und3 AEntG lautet:

"Stimmen mindestens vier Ausschussmitglieder für den Antrag oder gibt der Tarifausschuss innerhalb von zwei Monaten keine Stellungnahme ab, kann eine Rechtsverordnung nach Absatz 1 erlassen werden. Stimmen zwei oder drei Ausschussmitglieder für den Antrag, kann eine Rechtsverordnung nur von der Bundesregierung erlassen werden."

Zum Teil erklärt sich das Verhalten der hiesigen Arbeitgeberverbände durch eine deutsche Besonderheit: die so genannte OT-Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband, wobei OT für "ohne Tarif" steht. Einige Verbände vertreten also sowohl tarifgebundene als auch Unternehmen, die sich nicht an Kollektivverträge halten. Diese Organisationslogik widerspricht dem Gedanken der AVE grundlegend.

Antragsbereich B/Antrag 12

Kennnummer 15006

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Kindergrundsicherung

Die SPD soll sich für die Einführung einer Kindergrundsicherung einsetzen. Diese soll das soziokulturelle Existenzminimum einschließlich des Bedarfs für Bildung und Teilhabe abdecken. Die Kindergrundsicherung soll die bisherigen Leistungen zum

Familienlastenausgleich (Kindergeld, Kinderzuschläge, Sozialgeld und Kinderfreibeträge)

5 ersetzen. Um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, muss sie deutlich höher als die bisherigen Leistungen ausfallen.

Für Gewährung und Auszahlung soll nur noch eine Stelle zuständig sein, so dass die Beantragung deutlich erleichtert wird.

Die Kindergrundsicherung soll mit dem Grenzsteuersatz versteuert werden, so dass Familien ohne Einkommen und Geringverdiener den Höchstsatz erhalten, untere und mittlere Einkommensgruppen entlastet, Gutverdiener*innen aber nur den Mindestsatz der Grundsicherung in Höhe der heutigen Ersparnisse durch die Kinderfreibeträge bekommen.

15 **Begründung:**

20

25

30

35

5

In Deutschland sind nach Schätzungen immer noch etwa 2,5 Millionen Kinder von Armut betroffen. Diese Kinder sind in der gesellschaftlichen Teilhabe, in ihren Chancen auf Bildung und in ihrem Recht auf eine gesunde Entwicklung beeinträchtigt.

Daran konnten und könnten die bisher erreichten Verbesserungen im Bereich der Hartz IV-Leistungen, beim Kinderzuschlag, beim Kindergeld und beim Unterhaltsvorschuss nichts grundlegend ändern. Es ist immer noch so, dass Familien mit hohem Einkommen durch die Kinderfreibeträge im Steuerrecht mehr gefördert werden, als Familien mit kleinem Einkommen, die die übrigen Leistungen erhalten.

Es muss daher zu einer grundlegenden Reform des Familienlastenausgleichs kommen. Dafür setzen sich seit langen zahlreichen Verbänden ein, z.B. die AWO, der Paritätische Wohlfahrtsverband, der Kinderschutzbund und die GEW, um nur einige zu nennen. Auch die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister*innen der Bundesländer hat jüngst eine solche Reform gefordert.

Eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung würde etwa das 2 ½ fache der bisherigen Aufwendungen für Familien erfordern. Finanziert werden könnte sie durch den Wegfall der bisherigen Leistungen, durch die Einnahmen aus der Besteuerung der Grundsicherung bei höheren Einkommen, durch eine Abschaffung des Ehegattensplittings, durch den Wegfall von Bürokratiekosten, eventuell durch eine höhere Erbschaftssteuer, durch die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer oder durch einen "Kinder-Soli" für hohe Einkommen.

40 (Quellen: Broschüren des Bündnis Kinder Grundsicherung, im Internet über die Seiten des deutschen Kinderschutzbundes zu finden).

Antragsbereich B/Antrag 13

Kennnummer 15007

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Erwerbsminderungsrente würdig gestalten

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Wir fordern folgende Sofortmaßnahmen, um die Erwerbsminderungsrente für Bezieher*innen würdig und auskömmlich zu gestalten, denn niemand ist freiwillig in der Erwerbsminderung!

• Abschläge auf die gesetzliche Höhe je nach Länge der Bezugsdauer von einer Erwerbsminderungsrente müssen abgeschafft werden und der § 77 Abs. 3 SGB VI

dahingehend geändert werden

- Der sogenannte Hinzuverdienstdeckel, der die Höchstgrenze von Zuverdiensten in der Erwerbsminderungsrente regelt und nach dem Jahr mit der höchsten Rentenentgeltpunktzahl während der Zeit der vollen Erwerbsfähigkeit berechnet wird, gehört erhöht.
- Eine sofortige Anhebung der Zurechnungszeit vom 62. auf das 65. Lebensjahr in einem Schritt und nicht wie von der Bundesregierung beschlossen schrittweise bis 2024

Selbstverständlich müssen die hiergenannten Forderungen wirkungsgleich auf bestehende Erwerbsminderungsrenten angewendet werden.

Begründung:

10

15

25

30

Niemand bezieht mit Absicht eine Erwerbsminderungsrente und kann in den allermeisten Fällen auch nichts für die verminderte Erwerbsfähigkeit. Daher sind Abschläge auf die gesetzliche Rente aufgrund einer Erwerbsminderung unsozial. Die Abschaffung der Abschläge fordern unter anderem auch der DGB und der Sozialverband VdK.

Bezüglich der Abschaffung des Hinzuverdienstdeckels muss gesagt werden, dass Menschen die in einer Erwerbsminderung stecken und grundsätzlich ohne große Einschränkungen am tagtäglichen Leben teilhaben können, gerne einer Nebentätigkeit nachgehen möchten, um einer sinnvolle Beschäftigung zu haben. Es sollte außer Frage stehen, dass es ein Zeichen von Wertschätzung ist, wenn der dadurch erzielte Lohn auch vollständig an die Bezieher*innen ausbezahlt wird.

Eine sofortige Anhebung der Zurechnungszeit bis zum 65. Lebensjahr würde die Leistungen für Anspruchnehmer*innen sofort maßgeblich verbessern. Dies fordert unter anderem auch Caritas.

Antragsbereich B/Antrag 14

Kennnummer 15012

JUSOS

5

Arbeit gerechter verteilen – andere Arbeitszeiten sind möglich!

Wir fordern, dass die durchschnittliche Regelarbeitszeit auf 30 Stunden pro Woche abgesenkt wird. Gleichzeitig muss zur Flankierung auch die zulässige Wochenarbeitszeit von derzeit 48 Stunden pro Woche auf 40 Stunden pro Woche sinken, die faktisch zulässige Ausweitung der Arbeitszeit von derzeit 60 auf 50 Stunden pro Woche. Wir unterstützen die Gewerkschaften auch in ihrem Kampf für einen Lohn- bzw. Gehaltsausgleich.

Begründung:

Arbeitszeit ist mehr als eine Rechengröße. Sie ist ein wesentliches und bestimmendes Element in der Aushandlung der Arbeitsbedingungen zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen. Das gesellschaftliche Bedürfnis nach selbstbestimmter Flexibilität im beruflichen Umfeld und der Wunsch nach einer besseren work-life-balance haben sich in den letzten 20 Jahren stetig intensiviert. ArbeitnehmerInnen wünschen sich mehr Einfluss auf die Gestaltung ihrer Arbeitszeit, die Anpassung an verschiedene Lebensphasen und ausreichend Freiräume für Aktivitäten abseits des Arbeitsplatzes. Die immer wieder geforderte Flexibilisierung von Arbeitszeiten kann Chancen für mehr selbstbestimmtes Arbeiten bieten, bedeutet in der aktuellen Situation insbesondere für geringqualifizierte

ArbeitnehmerInnen oftmals aber eine erzwungene Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

20 Zu diesen Entwicklungen zählt aber auch der Rückzug des Normalarbeitsverhältnisses. Der Anteil dieser Beschäftigten sank vom Jahr 1994 bis zum Jahr 2014 von 76% auf 68%, zeitgleich stieg der Anteil der atypischen Beschäftigung von 14% auf 21% deutschlandweit an. Eine weitere Belastung im Bereich atypischer Beschäftigungen entsteht durch die starke Ausweitung der Nacht-, Schicht- und Wochenendarbeit, von der mittlerweile mehr als die 25 Hälfte der Beschäftigten betroffen sind, während es 1991 38% betraf. Ebenfalls in diesen Bereich gehören auch unbezahlte Überstunden, die oftmals schon längst die gesellschaftliche Normalität darstellen. So leisten 40% der Beschäftigten mehr als fünf zusätzliche Arbeitsstunden pro Woche, wodurch deutschlandweit jährlich über 1,1 Milliarden unbezahlte Überstunden anfallen. Daher kann es uns nicht verwundern, dass 30 viele ArbeitnehmerInnen sich durch ihren Job in ihrer Gesundheit gefährdet sehen. Während Vollzeitbeschäftigte beruflich immer stärker beansprucht werden, gibt es auch viele ArbeitnehmerInnen, die nur in Teilzeit oder auf geringfügiger Basis Beschäftigung

Diese ungleiche Verteilung von Arbeitszeit und Arbeitslast lässt nur einen Schluss zu: Wir müssen stärker darauf setzen Arbeit als Grundbedürfnis der Menschen gerechter zu verteilen und den Menschen auf diesem Weg gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Arbeitszeitverkürzung steht dabei in Tradition zu zentralen Errungenschaften der Gewerkschaftsbewegung. Der arbeitsfreie Sonntag, die 5-Tage-Woche oder später die 40-Stunden-Woche waren prägende Fortschritte hin zu einer Humanisierung der Arbeitswelt und einer gerechteren Arbeitsverteilung.

finden. Besonders Frauen sind von dieser Entwicklung überproportional betroffen.

Antragsbereich B/Antrag 15

Kennnummer 15020

JUSOS

5

Antrag: Grundrecht auf Existenzminimum – Sanktionen bei Hartz IV abschaffen!

Hartz-IV-EmpfängerInnen, die sich nicht an die Regeln halten, müssen drei Monate lang unterhalb des Existenzminimums leben. Wer ohne wichtigen Grund einen Termin beim Jobcenter versäumt, dem wird die Regelleistung zehn Prozent gekürzt. Wer ein zumutbares Arbeitsverhältnis abbricht, muss mit einer Kürzung von 30 Prozent rechnen. Unter 25-Jährigen wird die Regelleistung sogar komplett gestrichen. "WiederholungstäterInnen" drohen noch empfindlichere Strafen: Ihnen werden auch die Kosten für Miete und Heizung nicht mehr erstattet. Gerechtfertigt wird das Sanktionssystem vor allem damit, dass es den Übergang in Beschäftigung beschleunige

Solche Sanktionen und Sperrzeiten sind Bestandteil einer Vermittlungstätigkeit, die die Schuld an Arbeitslosigkeit bei den Arbeitslosen sieht, die auf Druck zur Aufnahme unterwertiger Beschäftigung abzielt und die das Vertrauensverhältnis von Erwerbsloser/m und Vermittlungskraft untergräbt. Insbesondere Sanktionen verstoßen zudem gegen das Grundrecht auf Existenzminimum und gefährden in geradezu abstruser Weise eine künftige, stabile Erwerbsintegration sowie insbesondere die Entwicklung junger Menschen. Die demütigenden Sondersanktionen für junge Menschen sind daher sofort abzuschaffen. Aber auch das weitere Sanktions- und Sperrzeitenregime bedarf daher einer grundlegenden Überarbeitung.

Wir sprechen uns gegen Sanktionen und Sperrzeiten aus und wollen sie abschaffen. Die

- Grundsicherung stellt ein Existenzminimum dar, das nicht gekürzt werden darf. Wir gehen davon aus, dass kein Mensch gern arbeitslos ist und Menschen eine Perspektive suchen. Ein wie auch immer geartetes Fehlverhalten hat deshalb immer Gründe und Ursachen, die besprochen werden müssen. Eine Sanktionierung wird diese Umstände aber nie lösen können. Darüber hinaus kann ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Arbeitssuchendem und VermittlerInnen nur entstehen, wenn nicht das Machtmittel der Sanktion zwischen beiden Seiten steht. Damit entsteht erst die Grundlage für eine ko-produzierte Dienstleistung wie (nachhaltige) Erwerbsintegration.
- Im Rahmen der heutigen Grundversorgung, soll einer arbeitsfähigen Person jede Arbeit bis auf wenige Ausnahmen zumutbar sein. Lehnt ein/e Empfänger*in von Grundsicherung eine 30 Arbeit ab, die als zumutbar eingestuft wurde, drohen ihr die Sanktionsmaßnahmen. Unabhängig davon, wie wir weiter mit diesen Instrumenten umgehen, müssen die Zumutbarkeitskriterien entschärft und vereinheitlicht werden. Darüber hinaus muss es Arbeiten geben, die in unserer Gesellschaft schlicht nicht als Vermittlungsangebote aufgenommen werden, weil sie in dieser Form von niemand getätigt werden müssen sollen. 35 So ist nicht verständlich, warum eine Arbeit ie 30% unter Tarif bezahlt wird, noch als zumutbar angesehen und von unseren Job Centern vermittelt wird. Die hiermit verbundene Botschaft an die Wirtschaft, es sei in Ordnung, spürbar unter Tarif zu zahlen, wollen und können wir nicht weiter tragen. Es muss vielmehr klar sein, dass bestimmte Arbeitsverhältnisse zu bestimmten Bedingungen vom Staat nicht länger durch Vermittlung 40 nicht nur toleriert, sondern noch gefördert werden. Die Kriterien der Zumutbarkeit und der Vermittlungstätigkeit müssen sich an einem respektvollen Umgang mit den Menschen orientieren.

Antragsbereich B/Antrag 16

Kennnummer 15023

5

OV Goslar: Ausbildungsunterstützung

Die Mitgliederversammlung des SPD Ortsvereins Goslar möge beschließen: "Der SPD Ortsverein Goslar fordert den Landesvorstand der SPD Niedersachsen, den Bundesvorstand der SPD und Herrn Bundesarbeitsminister Hubertus Heil auf, dafür zu sorgen, dass Kinder / Jugendliche aus Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften die gleichen Leistungen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit erhalten wie andere Kinder/ Jugendlichen, die arbeitssuchend/ in einer Berufsausbildung sind.

Begründung:

Kinder /Jugendliche, die nach ihrer allgemeinbildenden Schulzeit in eine Ausbildung gehen 10 und die Leistungen im Rahmen einer Hartz IV-Bedarfsgemeinschaft beziehen, erhalten nicht die gleichen Leistungen von Jobcenter / KoBa wie Jugendliche, die bei der Agentur für Arbeit eigenständig arbeitssuchend/ in Ausbildung gemeldet sind. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Kinder / Jugendliche einer Bedarfsgemeinschaft keinen vollwertigen Anspruch auf Berufsberatung und andere Leistungen der Agentur für Arbeit 15 haben. Aktuelle Situation: Die Jobcenter / KoBa müssen die Leistung der Berufsberatung teuer bei der Agentur für Arbeit einkaufen, um eine Benachteiligung zu vermeiden. Benötigen die Jugendlichen jedoch Unterstützung bei der Berufsausbildung, wie z.B. ausbildungsbegleitende Hilfe, wird diese ihnen in der Praxis verweigert, weil sie ja in einer Bedarfsgemeinschaft leben und somit keinen Anspruch hierauf haben. Dadurch wird 20 faktisch eine Zwei-Klassen-Betreuung praktiziert. Für die SPD müsste es selbstverständlich sein, dass alle Kinder / Jugendliche, die sich in einer Berufsausbildung befinden, die gleichen Ansprüche / Rechte haben. Das sollte sozialpolitisch selbstverständlich sein. Hier

tut sich im Alltag zusätzlich ein gesellschaftspolitisch schwer zu vermittelndes Missverhältnis auf, weil alleinstehenden Migranten/ Flüchtlingen das sicherlich sinnvolle "Full-service-Paket" zusteht. Nicht wenige Schlechtmeinende argumentieren populistischzugespitzt in diesem Zusammenhang: "Die kriegen alles und wir nichts". Als SPD müssen wir klarstellen, dass wir alle Jugendliche, die eine Ausbildung anfangen, gleichermaßen nach Kräften unterstützen, damit sie einen vernünftigen Abschluss erlangen können. Es darf keine nicht nachvollziehbare Unterschiede geben.

Antragsbereich B/Antrag 17

Kennnummer 14955

Unterbezirk Goslar

5

10

5

10

Die SPD bekennt sich klar zur Gleichwertigkeit von Akademischer - und Dualer Ausbildung: Handwerk muss auch weiterhin goldenen Boden haben

Der Parteitag möge beschließen; Die vor Jahren begonnene Ausrichtung auf den Bologna-Prozess hat zu schweren Verwerfungen auf dem Ausbildungssektor geführt. Eltern haben aus Sorge vor einer vermeintlich schlechteren Zukunft ihrer Kinder darauf gedrungen, dass ein Studium für jeden Fall einer beruflichen Ausbildung im Handwerk der Vorrang zu geben ist. Inzwischen streben 60% der Schulabgänger ein Studium an. Dem Handwerk gehen die Nachwuchskräfte aus. Wir als SPD stehen zu unserem Mittelstand und unseren Handwerksbetrieben. Wir werden auf allen Ebenen deutlich machen, dass eine duale Ausbildung eben nicht weniger wert ist, als ein Studium. Wir setzen uns für gute, wohnortnahe Berufsschulen ein und dafür, dass junge Menschen, die sich für eine Ausbildung im Handwerk entscheiden, die ihnen zustehende Achtung bekommen. Die Gesellschaft ist auf das Handwerk mit guten Fachkräften und Menschen, die Verantwortung übernehmen wollen angewiesen. Wir fördern Betriebsübernahmen und werden auch in Zukunft an der Seite des Handwerks und der mittelständischen Unternehmen stehen.

Antragsbereich B/Antrag 18

Kennnummer 14971

Unterbezirk Peine

Bischöfe sind auch nur ArbeitnehmerInnen, Schluss mit staatlichen Gehältern für Kirchenämter

Bischöfe, Erzbischöfe, Weihbischöfe, Vikare – all diese Kirchendiener erhalten vom Staat ihre Gehälter. Grund dafür ist eine Situation im Jahre 1803. Fürsten, die Gebiete an Napoleon abtreten mussten wurden mit enteigneten Kirchenbesitztümern entschädigt. Im Gegenzug entschädigte der Staat die Kirche damit, die Gehälter für Bischöfe, Erzbischöfe, Weihbischöfe und Vikare zu bezahlen. Heutzutage richten sich die Gehälter der Bischöfe nach den Besoldungsstufen von Spitzenbeamten. Ein Bischof wird meistens nach der Besoldungsstufe B6 bezahlt und damit erhält er etwa 8.000 Euro als Grundgehalt. Ein Erzbischof kann bis zur Besoldungsstufe B10 kommen und hätte damit ein Grundgehalt von zirka 11.000 Euro. Obendrauf kommen noch Dienstwohnung, Dienstwagen und selbstverständlich ein Fahrer für diesen. All das wird von den Bundesländern gezahlt und ergibt jedes Jahr eine Summe von 400 bis 500 Millionen Euro.

Priester, Pfarrer und andere Mitarbeiter werden von den Bistümern oder Diözesen bezahlt. Diese Gehälter stammen von den Kirchensteuern. Wir fordern, dass auch Bischöfe von dort

ihre Gehälter beziehen.

Dies würde nicht nur eine finanzielle Entlastung für den Staat bedeuten, sondern stellt auch einen wichtigen Schritt zu einem echten säkularen Staat dar, in dem alle Religionsgemeinschaften gleich behandelt werden.

Antragsbereich B/Antrag 19

Kennnummer 14956

Unterbezirk Goslar

Moderne Industrie mit Verantwortung - Wertschöpfung erhalten, Sicherheit wahren, Menschen mitnehmen

Der Parteitag möge beschließen:

- Ill Wir stehen zu den Industrieunternehmen in unserem Landkreis. Wir unterstützen eine sinnvolle Fortentwicklung und wollen damit einhergehend die Arbeitsplatzsicherung und -schaffung maßgeblich nach vorne bringen.
- Wir distanzieren uns klar von der immer noch "überhitzten" Diskussion um die Dieselthematik in Bezug auf Automobile in Deutschland. Denn wir haben große Sorge, dass aus einer übereilten Verurteilung ohne genaue Kenntnis über zukunftsfeste und reichweitenvergleichbare Antriebsarten heraus unser Landkreis Goslar, die hier ansässige Industrie und Automobilzulieferer und damit tausende Arbeitsplätze in Gefahr geraten könnten. Wir erwarten aber, dass die Verursacher des Dieselskandals rechtlich klar zur Verantwortung gezogen werden.
- Eine politische Diskussion zum Klimaschutz kann nur so geführt werden, dass wir uns nicht mutwillig unser Rückgrat des Wohlstandes des Landes nämlich die wertschöpfende Industrie und unser innovatives Handwerk demolieren.
- Wir erwarten aber auch von ansässigen Industrieunternehmen, sich umweltrechtlich in sehr hohem Maße verantwortlich zu zeigen. Unsere Region hat bereits an vielen Stellen mit hohen Bodenbelastungen und anderen Umweltschäden zu kämpfen. Daher erwarten wir von allen Unternehmen stets eine hohe Bereitschaft mit der ansässigen Bevölkerung im engen Kontakt zu
- bleiben und alles für einen optimalen Gesundheitsschutz der hier lebenden Menschen zu unternehmen.
- In dem Zuge und aus aktuellem Anlass von Berichten über Dioxinüberschreitungen in Oker / Harlingerode erwarten wir vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt eine transparente, schnelle und dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger folgende offenere Umgangsweise.
- Wir verwahren uns vor pauschaler Industriefeindlichkeit, sehen aber sowohl die Unternehmen als auch die zuständigen Überwachungsbehörden in der Pflicht, über Vorfälle, Konsequenzen und Maßnahmen schnell und verständlich zu informieren.
- Il Wir bitten den Niedersächsischen Umweltminister sich auf Bundesebene für eine deutlich Senkung des Überwachungszeitraums von momentan drei Jahren bei Dioxinemissionen einzusetzen. Uns erscheint eine jährliche Überwachung für mehr als geboten.

Begründung:

Der Landkreis Goslar hat eine vitale Industrie. Viele kleine, mittlere und große Betriebe kümmern sich tagtäglich mit tausenden Beschäftigten - und ebenso vielen Beschäftigten in Dienstleistungs- und Zuliefererbetrieben - um die Erstellung innovativer Produkte, die weltweit Beachtung und Absatz finden.

32 von 118 04.04.2019, 14:01

5

10

15

20

25

30

35

40

Viele Unternehmen im Landkreis Goslar sind eng verbunden mit der Automobilindustrie. Daher ist es auch von hoher lokaler Bedeutung, wie sich die Automobilindustrie in den kommenden Jahren entwickeln wird und wie dieser für Deutschland wichtige Industriezweig weiterhin weltweit eine maßgebliche Rolle spielen wird.

- Dieses industrielle Rückgrat ist ein wichtiges Standbein einerseits für die Entwicklung unserer Kommunen durch das geleistete Steueraufkommen. Andererseits sind die Arbeitsplätze in der Industrie ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt für die Wertschöpfung vor Ort durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit zumeist guten Tarifabschlüssen.
- In der heutigen Zeit gilt es darüber hinaus als wichtige Säule, dass industrielle Betriebe eine hohe Verantwortung übernehmen gegenüber dem Umwelt- und Gesundheitsschutz. Dies transparent und verantwortungsvoll deutlich zu machen, ist für die Akzeptanz wohnortnaher industrieller Produktionsanlagen immens wichtig.

Antragsbereich B/Antrag 20

Kennnummer 14995

5

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Mehr Steuergerechtigkeit

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die Steuerbelastung so verändert wird, dass gutverdienende deutlich mehr als bisher zum Steueraufkommen beitragen. Dazu soll zum einen der Höchststeuersatz von 42% angehoben werden, auf 52 % zum anderen soll auch die Progressionskurve abgeflacht werden, damit zum Beispiel alleinstehende Steuerpflichtige nicht bereits wie heute ab 55.961 Euro zu versteuerndem Einkommen den Höchststeuersatz zahlen sondern erst ab 70.000 Euro Jahreseinkommen.

Insgesamt soll das Steueraufkommen des Bundes dadurch nicht reduziert werden. Sollte es zu Mehreinnahmen kommen, kann der steuerfreie Grundfreibetrag von zurzeit 9.168 Euro erhöht werden.

Begründung:

Gutverdienende sollen stärker zur Finanzierung der Aufgaben des Bundes herangezogen werden als bisher.

Antragsbereich B/Antrag 21

Kennnummer 14997

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Endlich die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland mildern

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für Maßnahmen einzusetzen, die der weiterhin sehr ungleichen Einkommens- und Vermögensverteilung entgegenwirken.

5 Dafür sind zum Beispiel entsprechende Maßnahmen einzusetzen:

- Erhöhung der Spitzensteuersätze
- Kapitalerträge wie andere Einkommensarten besteuern
- Wiedereinführung einer Vermögensteuer (eventuell auch Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe), um staatliche Investitionen zu finanzieren
- stärkere Besteuerung großer Erbschaften (auch von Unternehmenserbschaften)
- Einführung einer Obergrenze für extrem hohe Einkommen
- europaweite Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Erforderlich sind außerdem:

10

20

25

30

35

45

50

- eine Erhöhung des Mindestlohnes auf 15 €
- eine Reduzierung des Arbeitnehmeranteils der Sozialabgaben bei Midi-Jobs und eine steuerliche Entlastung für kleinere und mittlere Einkommen
- eine verbesserte Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Begründung:

Dieser Antrag ist eine leicht veränderte und ergänzte Wiedervorlage eines Antrages zum letzten Unterbezirksparteitag, da sich an den beklagten Verhältnissen nichts geändert hat. Die damalige Begründung gilt daher nach wie vor:

In Deutschland hat sich der Abstand zwischen kleineren und großen Einkommen in den letzten Jahrzehnten deutlich vergrößert. Beispielsweise zeigten Studien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD 2008, 2011), dass die Einkommensungleichheit in den letzten eineinhalb Jahrzehnten in kaum einem anderen OECD-Land stärker gestiegen ist als in Deutschland.

Die Vermögen sind in unserer Gesellschaft ebenfalls sehr ungleich verteilt. So ergeben Analysen auf Grundlage des Sozioökonomischen Panels des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) einschließlich einer Zuschätzung für die sehr wohlhabenden Personen, dass vom gesamten Nettovermögen der privaten Haushalte (ohne Altersvorsorgevermögen und Hausrat) im Jahr 2007 zwei Drittel auf die reichsten zehn Prozent entfallen, 36 Prozent auf die reichsten ein Prozent und noch 23 Prozent auf die reichsten 0,1 Prozent.

Die Hauptsteuerlast wird dagegen von den Lohn- und Einkommenssteuerzahlern – insbesondere von den unteren und mittleren Einkommensgruppen – getragen.

Die bestehenden Ungleichheiten werden von immer mehr Menschen als ungerecht, ja skandalös empfunden und tragen damit zur Politikverdrossenheit und zum Aufstieg populistischer Parteien bei.

Sie behindern außerdem das wirtschaftliche Wachstum, da große Einkommen und Vermögen häufig weder in den Konsum noch in produktive Investitionen fließen, sondern vermehrt in hochspekulativen Finanzprodukten angelegt werden.

Gleichzeitig sind die öffentlichen Hände weiter dramatisch unterfinanziert. Dringend notwendige Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur und Bildung können nicht erfolgen.

Antragsbereich B/Antrag 22

Kennnummer 15018

JUSOS

Verkehrswende jetzt!

Die weiter steigenden Emissionen im Verkehrssektor belegen: Deutschland investiert nicht genug in umweltschonende Verkehrs- & Transportmittel. Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan von 2016 zementiert diesen Umstand, da weiterhin der größte Teil der Investitionen in den Straßenverkehr fließt und die Schiene lediglich einen Anteil von 41% am Gesamtvolumen erhält. Angesichts der nationalen und europäischen Klimaziele sowie den politischen Statements, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern, eine widersinnige Verkehrspolitik.

Wir brauchen eine ernst gemeinte Verkehrswende, mit entsprechenden Planungen und Investitionen. Dabei kommt der Schiene, im Nah-, Güter- und Fernverkehr eine besondere Rolle zu.

Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)

5

10

25

30

35

40

45

50

Im Rahmen der Bahnreform trat 1994 das Regionalisierungsgesetz in Kraft, das die 15 Verantwortung für den SPNV schließlich 1996 vom Bund auf die Länder übertrug. In Nahverkehrsgesetzen wurde die Organisation in den einzelnen Bundesländern geregelt. Einige Bundesländer übernahmen die Bestellung des SPNV selber, in manchen wurden Kommunen und Zweckverbände mit der Bestellung der Verkehrsleistungen beauftragt. In Niedersachsen wurden fiir die Großräume Hannover und Braunschweig 20 Kommunalverbände gegründet, für das übrige Land wurde die Landeseisenbahngesellschaft LNVG eingerichtet.

Die Bundesländer erhalten vom Bund jedes Jahr sogenannte Regionalisierungsmittel, die sie für die Bestellung des SPNV verwenden. Diese Finanzmittel werden nach einem festgelegten Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Der Großteil der Regionalisierungsmittel wird für die Begleichung der Bestellerentgelte im SPNV verwendet. Der Restbetrag steht den Bundesländern für Schienen-Infrastrukturmaßnahmen, Bestellung von Mehrverkehr oder für den allgemeinen ÖPNV (d.h. Busverkehr) zur Verfügung. Wir fordern unter dem Gesichtspunkt steigender Verkehrsleistungen, auch nach bereits erfolgten Erhöhungen, eine weitere Aufstockung der Mittel.

Steigende Trassenpreise, Entgelte an DB Station & Service und wachsende Aufwände für Energie machen eine kontinuierliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel notwendig. Dem kann nur mit einer Reduktion der Trassennutzungsgebühren durch Neuregelungen der Infrastrukturfinanzierung entgegengewirkt werden.

Die Aufgabenträger schreiben die zu erbringenden Leistungen europaweit aus und beauftragen anschließend Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) wie die DB Regio und andere private EVU wie die Westfalenbahn oder Metronom mit der Erbringung des Schienenpersonennahverkehrs. Neben der Verkehrsleistung werden auch bestimmte Qualitätsmerkmale definiert, deren Erfüllung über Bonus-Malus-Vereinbarungen sichergestellt wird. Für die zu erbringende Leistung erhält das EVU vom Aufgabenträger ein Entgelt. Je nach Vertragsgestaltung behält das EVU die Fahrgeldeinnahmen (Nettovertrag) oder reicht sie an die Aufgabenträger weiter (Bruttovertrag). Da Bruttoverträge den Vorteil haben, dass der Aufgabenträger bei steigenden Fahrgeldeinnahmen u.U. Leistungen nachbestellen kann, sollte dies die bevorzugte Variante eines Verkehrsvertrags sein.

Durch die unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern gibt es sehr viele Aufgabenträger, die regions- und bundeslandübergreifend kooperieren müssen. Beispielsweise waren an der Ausschreibung des Elektronetz Niedersachsen-Ost (ENNO) drei Aufgabenträger beteiligt.

Für die Festschreibung von Sitzplatzkapazitäten und die geplante Ausstattung der

Fahrzeuge müssen vorab qualitativ hochwertige Verkehrserhebungen und -prognosen durchgeführt werden. Fehler in der Fahrgastprognose senken die Qualität für viele Jahre 55 drastisch, so führen zu wenige Türen zu längeren Fahrgastwechselzeiten, die wiederum damit eine niedrigere Betriebsqualität und Sitzplatzkapazitäten sollten flächendeckend ausgeweitet werden, außerdem muss es größere Mehrzweckbereiche geben, um eine größere Anzahl von Fahrrädern und 60 Rollstühlen transportieren zu können. Da aufgrund von Zulassungsproblemen und häufigen "Kinderkrankheiten" neue Fahrzeuge nicht immer zu Beginn des Verkehrsvertrages in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung stehen und es in Deutschland keinen Markt für gebrauchte Schienenfahrzeuge gibt, versuchen einige Aufgabenträger dieser Entwicklung mit Fahrzeugpools, einer Wiederzulassungsgarantie im 65 nächsten Ausschreibezeitraum oder der Bestellung standardisierter Fahrzeuge entgegenzuwirken. Ebenso sollten sich die Aufgabenträger für den im SPNV-Markt angestrebten Flächentarifvertrag für ArbeitnehmerInnen stark machen und dies in die Ausschreibungen mitaufnehmen. Die Übernahme der MitarbeiterInnen zu gleichen Konditionen ist bei Ausschreibungen in Europa, mit Ausnahme von Deutschland, üblich.

Schienenpersonenfernverkehr (SPFV)

70

75

80

85

90

95

Im Gegensatz zum SPNV wird der Schienenpersonenfernverkehr heute eigenwirtschaftlich erbracht. Bei einem Marktanteil von 99,9 % hat die Deutsche Bahn mit ihrer Tochtergesellschaft DB Fernverkehr eine Monopolstellung, die dazu führt, dass sich die Deutsche Bahn grundsätzlich die Strecken aussuchen kann, auf der sie Fernverkehr anbietet. Auf diesen kommt es dann oft zu unregelmäßigen Angeboten, das heißt Taktlücken, eingeschränkten Verkehrstagen oder verkürzten Zügen. Die im Grundgesetz verankerte Daseinsvorsorge vernachlässigt der Bund an dieser Stelle bis heute. Viele große Städte wie Krefeld und Chemnitz hat die Deutsche Bahn in der Vergangenheit vom Fernverkehr abgehängt.

Konkurrenten der Deutschen Bahn haben es schwer als Wettbewerber in den Fernverkehrsmarkt einzusteigen, da es hohe Eintrittsbarrieren gibt: ein eingeschränkter Zugang zum Schienennetz, hohe Trassen- und Stationsentgelte, aber auch die Publikation der angebotenen Verkehre, der Fahrkartenvertrieb und sonstige tarifliche Schwierigkeiten wie die Anerkennung von Bahncards. Das Beispiel des Hamburg-Köln-Express (HKX) zeigt die Bedeutung der tariflichen Integration: seit der HKX den C-Tarif der Bahn anerkennt, sind die Fahrgastzahlen deutlich gestiegen.

Trotz der geplanten Fernverkehrsoffensive, den Fernverkehr also wieder stärker in die Fläche zu tragen, muss der Bund seine Infrastruktur unabhängig von den Interessen einzelner Eisenbahnverkehrsunternehmen planen. Ähnlich der Strategie "Bahn 2000" in der Schweiz, die der Bund und die Eisenbahninfrastruktur- und -verkehrsunternehmen gemeinsam entwickelt haben und dabei die KundInnen im Mittelpunkt sahen, müssen wir die deutsche Verkehrsplanung weiterentwickeln. Dazu gehört, einen kundenorientierten Fernverkehrsplan zu entwickeln, der ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestangebot im SPFV enthält.

Um ferner die Akzeptanz des Schienenfernverkehrs zu erhöhen, ist es notwendig, die Mehrwertsteuer auch für den Fernverkehr von 19% auf 7% zu senken und somit die Auslastung der Züge zu verbessern.

Grenzüberschreitender Schienenverkehr

In Europa existieren viele historisch gewachsene nationale Bahnsysteme, die sich in der Spurweite, dem Lichtraumprofil, dem Stromsystem oder den Zugbeeinflussungs- & Sicherungssystemen unterscheiden und damit einen grenzüberschreitenden Bahnverkehr behindern. So ist bei internationalen Zügen meistens ein Lokwechsel im jeweiligen

Grenzbahnhof nötig, in besonders schwierigen Fällen müssen Fahrgäste umsteigen oder Güter umgeladen werden. Aufwändige nationale Zulassungsverfahren erschweren die Verwendung von Mehrsystemfahrzeugen, die auf verschiedenen Bahnnetzen verkehren können. Nicht abgestimmte technische Systeme, bspw. optisch ähnliche Signalbegriffe mit national vollkommen unterschiedlicher Bedeutung oder eine nicht identische Bemessung von Bremswegen, tragen dazu bei, dass grenzüberschreitender Schienenverkehr ineffizient und teuer ist und darüber hinaus ein Sicherheitsrisiko darstellt.

Durch die Umsetzung des europäischen Binnenmarktes und der wachsenden wirtschaftlichen Verbindungen sind das Transportaufkommen und Wettbewerbsintensität im grenzüberschreitenden Verkehr in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Heute ist annähernd die Hälfte des europäischen Schienengüterverkehrs (SGV) dem grenzüberschreitenden Verkehr zuzuordnen. Durch die Globalisierung wird eine weitere Konzentration des SGV auf langlaufende nationale und internationale Verbindungen prognostiziert, was im Grunde auch dem Systemvorteil schienengebundenem Verkehrs entspricht. Jedoch offenbart sich hier, wie sehr der Schienenverkehr im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern benachteiligt wird. Insbesondere die Qualität des SGV kann immer weniger mit dem Straßengüterverkehr mithalten. Durchschnittliche (Fahrplan-)Transportgeschwindigkeiten von unter 20 Stundenkilometern, durch Grenzaufenthalte induzierte Verspätungen, mangelnde zeitliche Flexibilität, sowie unklare Zuständigkeiten führten dazu, dass der Verkehrsleistungsanteil des SGV am gesamten Gütergrenzverkehr in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist.

120

125

130

135

140

145

Die Europäische Union hat sich daher bereits in den 1980er Jahren das Ziel gesetzt, wesentliche Elemente des europäischen Schienenverkehrs zu vereinheitlichen. Das elementare Ziel der europäischen Politik zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Schienenverkehrsmarktes ist, zwischen den nationalstaatlichen Netzen für Interoperabilität zu sorgen. Also einer Verknüpfungsqualität, die einen nahtlosen Übergang an den Schnittstellen ermöglicht. Um dies zu erreichen, wurden die TSI (Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität) eingeführt, mit deren Hilfe grundlegende Anforderungen an die Fahrzeuge und die Infrastruktur festgelegt werden. Des Weiteren wurden umfangreiche Richtlinien-Pakete verabschiedet, welche die rechtliche Basis für einen freien Netzzugang schufen (Marktöffnung, intramodaler Wettbewerb) und die Eisenbahnsicherheit erhöhten.

Einen Schwerpunkt der von der EU geförderten Forschungen bildet die Entwicklung des europäischen Betriebsleit- und Informationssystems ERTMS (European Rail Traffic Management System), dessen Bestandteil ETCS (European Train Control System) als europäischer Nachfolger der nationalen Signalsysteme etabliert werden soll. Dieses muss rasch flächendeckend installiert werden.

Die Bilanz dieser Bemühungen ist jedoch ernüchternd, wichtige (Güter-)Transitländer wie Deutschland haben ihre grenzüberschreitenden Verbindungen trotz steigendem Verkehrsaufkommens nur marginal ausgebaut. Die bisherigen Investitionen haben kaum mehr als den Erhalt der bisherigen Infrastruktur ermöglicht. Dabei ist das Potenzial der Schiene bei weitem noch nicht ausgeschöpft und muss mittels **erhöhter Investitionen und Planungskapazitäten** gehoben werden. Neben den bestehenden Strecken brauchen wir ferner **mehr grenzüberschreitende Strecken**, um etwa dem Flugverkehr Marktanteile abzunehmen.

Integraler Taktfahrplan im Schienenverkehr

Um den Schienenverkehr grundlegend zu verbessern, bedarf es einer **anderen**Planungsphilosophie wie bisher. Wurde Infrastruktur aus- oder neugebaut, so wurde erst anschließend versucht, auf dieser bereits gebauten Infrastruktur einen Fahrplan zu konstruieren.

Am Beispiel Schweiz zeigt sich, dass es deutlich mehr Sinn macht, vom gewünschten Ergebnis aus zu planen. Man muss sich also Gedanken machen, welche Reisezeit man zwischen zwei Knotenbahnhöfen erreichen muss, um an beiden Bahnhöfen optimale Anschlüsse zu generieren.

Dieses Konzept nennt man Integraler Taktfahrplan. Dabei erreichen die Züge etwa gleichzeitig einen Knotenbahnhof in regelmäßigem Takt und bieten dort innerhalb eines kurzen Zeitfensters von 5-15 Minuten Anschlüsse in alle Richtungen bevor sie diesen wieder verlassen.

Die deutsche Bundesregierung hat 2017 eine Studie veröffentlicht, die einen deutschlandweiten integralen Taktfahrplan ("Deutschland-Takt") grundsätzlich für machbar hält. Im Koalitionsvertrag der aktuellen, im März 2018 gebildeten Bundesregierung heißt es: "Wir werden die Umsetzung des Deutschlandtakts vorantreiben. Die dafür vorgesehenen Aus- und Neubaumaßnahmen wollen wir bevorzugt realisieren. Unser Ziel ist, vertakteten Fernverkehr auf der Schiene deutlich zu stärken, das beinhaltet auch eine Ausweitung des Angebots auf größere Städte und Regionen, so dass mehr Menschen von Direktverbindungen im Fernverkehr profitieren."

Eine einseitige Betrachtung des Fernverkehrs darf es nicht geben, nur durch eine integrierte Betrachtung von Nah-, Güter- und Fernverkehr lässt sich ein sinnvoller Taktfahrplan erreichen.

Nachhaltiger Infrastrukturausbau

170

185

190

195

200

205

Ein wesentliches Ziel von Nachhaltigkeit ist die **Reduzierung des Flächenverbrauchs**. Während für Straßen viel Platz benötigt wird, kommen Bahnstrecken oft mit deutlich weniger Fläche aus. Unser Ziel sind mehr Bahnstrecken, die entsprechendem dem Integralen Taktfahrplan ausgebaut werden. Der Tunneleinsturz bei Rastatt im August 2017 hat eindrücklich gezeigt, welche großen Probleme fehlende Ausweichstrecken verursachen. Deshalb müssen diese in künftigen Bundesverkehrswegeplänen bzw. Kosten-Nutzen-Untersuchungen berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die Zukunft wird die Verfügbarkeit fossiler Rohstoffe deutlich sinken, deshalb benötigen wir vor allem mehr elektrisch befahrbare Bahnstrecken. Der aktuelle Elektrifizierungsgrad liegt in Deutschland lediglich bei gerade einmal 60%, die restlichen Strecken werden fast ausnahmslos mit Dieselloks und -triebwagen befahren. Effektive Baumaßnahmen erfordern eine Beschleunigung der bisweilen langwierigen Planungsund Bauphasen von Infrastrukturprojekten. Bei diesen ist im weiteren Verlauf darauf zu achten, dass auch infrastrukturseitig größere Kapazitäten eingeplant werden. Vielerorts sind mehr Gleise und vor allem längere Bahnsteige notwendig. Damit ein großer Ausbau des deutschen Bahnnetzes gelingen kann, muss der bisherige Sparzwang und die Investitionszurückhaltung aufgegeben werden. Die Verstaatlichung des deutschen Bahnnetzes ist ein wichtiger Beitrag, um eine angemessene und umweltschonende Verkehrsinfrastruktur vorzuhalten.

Ebenso wichtig ist für uns, die **Privatisierung von Autobahnen zu vermeiden**, da dies lediglich zu steigenden Kosten für die Allgemeinheit führt, wie uns bereits einige Beispiele gelehrt haben. Auch hier kommt es darauf an, die Mittel möglichst effektiv einzusetzen und im Vorfeld den **Planungs- und Genehmigungsaufwand zu reduzieren.**

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Vor allem in größeren Städten ist der ÖPNV unverzichtbar geworden. Regionalzüge, Straßenbahnen, Busse und U-Bahnen können dort ihren Systemvorteil als Massentransportmittel voll entfalten. In dichtem Takt verkehrende und gut miteinander vernetzte Verkehrsmittel bilden eine echte Alternative zum motorisierten

Individualverkehr.

220

225

Aber auch in weniger dicht besiedelten Gegenden ist der ÖPNV eine ernstzunehmende Alternative, sofern gewisse Kriterien erfüllt sind. Gerade in Tagesrandzeiten unterliegt man einem subjektiven Gefühl der Unsicherheit, mangelnde Anschlüsse, fehlende Beleuchtungen und verlassene Haltestellen tragen dazu bei. Der Staat muss hier seiner Aufgabe der Daseinsvorsorge nachkommen und Mobilität für alle gewährleisten. Ein dichterer Takt, ausgeweitete Betriebszeiten, mehr Kundenservice Ansprechpartnern vor Ort, gute Beleuchtung, sichere Anschlüsse, mehr Direktverbindungen und sauberen Haltestellen und Verkehrsmittel machen den ÖPNV insgesamt attraktiver.

230

Auch wenn der ÖPNV nicht überall kostendeckend betrieben werden kann, steht für uns der Mensch im Mittelpunkt. Wir wollen eine **verstärkte Ausrichtung nach den tatsächlichen Kundenbedürfnissen** erreichen. Um die finanziellen Defizite dennoch zu begrenzen, soll in sehr dünnbesiedelten Gegenden verstärkt über Anrufsammeltaxis, Anruflinientaxis oder Kleinbusse nachgedacht werden. **Das Ziel muss sein, jeden Ort in Deutschland mit dem ÖPNV regelmäßig erreichbar zu machen.**

240

235

Höhere Investitionen in die Erforschung von alternativen Energiekonzepten sind notwendig, um auch den straßengebundenen Verkehr umweltschonend zu gestalten. Diese Forschungen sollten jedoch möglichst technologieoffen erfolgen. Langfristig müssen alle auf fossilen Energieträgern basierenden Verkehrsmittel zwingend ersetzt werden, dies kann zum Beispiel durch Elektrobusse mit integrierter Feststoffbatterie oder Brennstoffzellenantriebe erfolgen.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

245

250

Da das Mobilitätsbedürfnis der Menschen kontinuierlich wächst, ist auch der PKW-Verkehr weiterhin von Bedeutung. Jedoch müssen diesem angesichts seiner vielfältigen Nachteile Grenzen gesetzt werden. Dies gilt ebenso dem Lkw-Verkehr, der schon seit Jahren erfolglos auf die Schiene verlagert werden soll. Zunehmend schwerere und längere Straßengütertransporte verursachen infolge höherer Belastungen der Straßen und Brücken vermehrt Schäden, die aufwendig repariert werden müssen. Immer mehr Brücken müssen sogar komplett ersetzt werden.

255

Aber auch eine **Reduzierung des ruhenden Verkehrs**, das heißt der parkenden Fahrzeuge, wird vielerorts deutliche Verbesserungen erzielen. Straßenflächen, die in großer Menge und oft ungenutzt vorgehalten werden sowie geplante Straßenverkehrsflächen wie Ortsumgehungen, können zukünftig anderweitig nutzbar gemacht werden, dies könnte Wohnungsmangel vorbeugen und mehr Raum für die Landwirtschaft schaffen. Nichtsdestotrotz erachten wir es als notwendig, die **Verknüpfung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu verbessern und mehr Park-and-Ride-Plätze anzubieten**.

260

Neben dem Platzbedarf sprechen auch noch weitere Gründe für dringend notwendige Veränderungen. Verkehrssicherheit beschäftigt viele Menschen. Erwiesenermaßen ist das Risiko, im Straßenverkehr zu verunfallen, deutlich höher als bei allen anderen Verkehrsmitteln. Besonders die hohen Geschwindigkeiten auf vielen Autobahnen sind ein großes Sicherheitsrisiko und fördern einen erhöhten Schadstoffausstoß sowie mehr Lärm. Wir fordern deshalb eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf allen deutschen Autobahnen.

265

Fahrradverkehr

270

Das Fahrrad ist für uns ein elementarer Bestandteil der Verkehrswende, denn er kommt allen Menschen zugute, auch denjenigen, die überwiegend das Auto nutzen oder zu Fuß gehen. Radverkehr ist als umweltfreundlicher Verkehr weder mit Lärm noch mit

schädlichen Emissionen verbunden und sein Flächenbedarf ist gering. Zusammen mit dem
ÖPNV und dem Fußverkehr bietet er die Möglichkeit, insbesondere die Innenstädte vom
Kraftfahrzeugverkehr und damit vom Stau sowie von Schadstoffen und Lärm zu entlasten.
Nicht zuletzt aus diesem Grund werden Städte, Gemeinden und Regionen mit hohen
Radverkehrsanteilen meistens als besonders lebendig und lebenswert bewertet. Dafür
müssen Fahrräder jederzeit verfügbar sein. Das wollen wir u.a. durch verstärktes

Bikesharing erreichen. Nur wem schnell, unbürokratisch und günstig ein Fahrrad zur
Verfügung steht, zieht es als alternatives Verkehrsmittel in Betracht.

Die Abstellung und Verwahrung von Fahrrädern muss deutlich verbessert werden. Unhaltbare Zustände wie die am Braunschweiger Hauptbahnhof schaden der Attraktivität der Stadt und machen das Radfahren insgesamt unattraktiv. Unsere Devise lautet daher: Mehr Fahrradständer, -boxen oder -häuser, je nach Standort eine Kombination verschiedener Varianten und diese möglichst in direkter Nähe zu Bus und Bahn. Da inzwischen immer mehr E-Bikes auf unseren Straßen unterwegs sind, sind zukünftig auch Lademöglichkeiten an Abstellanlagen und weiteren wichtigen Plätzen vorzuhalten.

Städte und Gemeinden sollten ganzheitliche Ansätze in Betracht ziehen und Verkehrsentwicklungspläne erstellen, in denen der Radverkehr eine prominente Stellung einnimmt. Innerhalb dieses Prozesses ist ein Radverkehrsplan zu erstellen, um den Bedarf an zusätzlichen oder auszubauenden Strecken zu ermitteln. Neben zusätzlichen Fahrradwegen bzw. Fahrradschnellwegen ist es eminent, diese laut aktueller Richtlinien ausreichend breit und barrierefrei zu errichten. Dies gilt im Übrigen besonders im Bereich von Kreuzungen, um Unfällen vorzubeugen. Weiter wird eine gute Beleuchtung und Beschilderung der Wege als notwendig erachtet.

Antragsbereich B/Antrag 23

Kennnummer 14923

285

Unterbezirk Salzgitter

Steuerfinanzierter fahrscheinloser ÖPNV

Der öffentliche Personennahverkehr soll bundesweit fahrscheinlos erfolgen. Die entgehenden Fahrgelderlöse sollen durch eine Steuerfinanzierung auf Bundesebene ersetzt werden.

5 Begründung:

10

15

Was würde sich ändern, wenn jeder die Möglichkeit hätte jederzeit den ÖPNV, ohne zusätzliche Entgelte zu zahlen, nutzen könnte?

- Die sozial schwachen Menschen, die den ÖPNV am häufigsten nutzen, würden finanziell entlastet werden
- Arbeitnehmer mit Auto würden häufiger den Arbeitsweg mit dem ÖPNV antreten. Aktuell lohnt sich die Fahrt per ÖPNV selten für Autobesitzer, da
 - o die meisten aus anderen Gründen (Einkäufe, Flexibilität, Reisen, ...) nicht grundsätzlich auf das Auto verzichten können
 - o da die variablen Kosten fürs Auto fahren geringer sind als die des ÖPNV
- Kurze Wege mit ÖPNV würden sich lohnen! (Durch Zonenmodelle kosten die Fahrten zwischen nur ein paar Stationen das gleiche wie die zwischen ganzen Stadtteilen)
- Hinter all dem steht natürlich immer wieder die Frage der Finanzierbarkeit und natürlich steht fest, dass ein fahrscheinloser ÖPNV keineswegs ein kostenloser sein wird, sondern

ein durch Steuern finanzierter.

Ein durch Steuern finanzierter ÖPNV wäre gerechter, da das zur Verfügung stellen eines fähigen ÖPNV eine Gesellschaftsaufgabe ist. Sie dient dem Einsparen von CO2-Emissionen, der Schonung der Verkehrsinfrastruktur und der Mobilität von Personen mit Einschränkungen. Und dieser Aufgabe müssen sich alle Bürger stellen, auch die, die aus Bequemlichkeit oder Wohlstand niemals aufs Auto verzichten würden.

- Die angehangene Beispielrechnung zeigt schematisch wie eine Finanzierung über eine bundesweite Steuer aussehen könnte, wobei die genaue Ausgestaltung der Steuererhebung noch Gestaltungsfreiraum bietet. Die Ausschüttung der Gelder an Nahverkehrsdienste würde über die Anzahl der Einwohner im Einzugsbereich erfolgen. DB Regio würde einen festen Anteil am Gesamtsteueraufkommen erhalten.
- Die Finanzierung würde nur die Fahrgelderlöse ersetzen, sonstige Subventionen und Bestellerentgelte bleiben von der Finanzierung unberücksichtigt.

Wer behauptet eine Steuerlast von 15 Milliarden € wäre zu viel für diesen Zweck sollte sich vor Augen führen, dass der ermäßigte Kraftstoffsteuersatz von Diesel im Vergleich zu Benzin uns jährlich 10 Milliarden € kostet.

Erwerbstätige in DE	43544000	Gesamteinwohn	erzahl DE	82000
Durchschnittlicher jährlicher Verkehrsteuerbetrag (Progressive Steuererhebung)	360€			
Steueraufkommen	15.675.840.000 €			
Umsatzerlöse DB Regio (Nur 2 Fahrgelderlöse aus GB 2016) €				
Steueraufkommen - DB Regio Anteil	_			
Anteil KVG als Beispiel				
Einwohner SZ	100000			
Einwohner Bad Harzburg	22000			
Einwohner Wolfenbüttel	52000			
Einwohner Helmstedt 2	25000			
Einwohner für KVG Gesamt	199000			
Anteil KVG-Einwohner an Gesamtbevölkerung	0,24%			
Anteil des Steueraufkommens für KVG-Gebiet	31.531.404 €	Fahrgelderlöse Geschäftsjahr Vergleich		m lls €

Datenquellen:

- http://www.zughalt.de/2017/07/kvg-braunschweig-legt-bilanz-vor/
- Geschäftsbericht DB Regio 2016
- Statistisches Bundesamt

Antragsbereich B/Antrag 24

Kennnummer 14996

70

Unterbezirk Braunschweig

41 von 118

04.04.2019, 14:01

Thema: Einführung einer Kerosinsteuer/ Änderung des Mineralölsteuergesetzes

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion und die S&D Fraktion im europäischen Parlament wird aufgefordert, sich für eine Steuer auf Flugtreibstoff in der gewerblichen Luftfahrt in der europäischen Union bei kommerziellen Inlandsflügen einzusetzen.

Um die fiskalischen und ökologischen Ziele zu erreichen, müssen die Luftfahrtgesellschaften die Verbrauchsdaten an die Finanzverwaltung melden.

Begründung:

10

5

- 1. Die Steuerfreiheit auf Kerosin diente ursprünglich dem Wiederaufbau und der Förderung der Weltwirtschaft nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, hatte also Subventionscharakter.
- 2. Subventionen für den klimaschädlichsten Verkehrsträger sind in Anbetracht des beschleunigten Klimawandels inakzeptabel.
 - 3. Die Kerosinsteuer ist ein Anreiz für die Fluggesellschaften verbrauchsärmere Flugzeuge einzusetzen.
- 4. Die Höhe der Steuereinnahmen (jährlich ca. 400 Mio. Euro in Deutschland lt. Subventionsbericht der Bundesregierung) könnten in umweltfreundliche Verkehrsträger investiert werden.
- 5. In Anbetracht der großen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und mit Blick auf das Pariser Klimaschutzabkommen wäre es sinnvoll, europäische Nachbarländer ebenfalls in dieses Vorhaben einzubinden.
 - 6. Gegenwärtig wird der Luftverkehr gegenüber anderen Verkehrsträgern steuerlich deutlich bevorzugt.

Antragsbereich B/Antrag 25

Kennnummer 14998

5

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Einführung einer CO2-Steuer

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Einführung einer Steuer auf alle fossilen Brennstoffe einzusetzen, die sich am CO2-Ausstoß bemisst. Damit soll der CO2-Ausstoß verteuert werden, um so Anreize für die Energieeinsparung und den Umstieg auf regenerativen Energien zu geben. Die Steuer soll in regelmäßigen Schritten erhöht werden, um berechenbare Grundlagen für die notwendigen Umstellungen zu schaffen.

Um soziale Härten zu vermeiden, sollten die Mehreinnahmen für entsprechende Entlastungen genutzt werden, z.B. über eine Senkung der Stromsteuer, Entlastungen bei der Lohnsteuer im unteren Bereich oder Schecks am Jahresende, mit denen das Geld an die Bürger zurückgezahlt wird.

Begründung:

- Weltweit ist auch im letzten Jahr der Ausstoß von klimaschädlichen Gasen weiter angestiegen. Auch Deutschland verfehlt die selbst gesetzten Einsparungsziele für 2020.
- Nach Aussagen fast aller Expert*innen bleibt nur noch wenig Zeit, um den CO2-Ausstoß so weit zu reduzieren, dass das im Pariser Klimaabkommen vereinbarte Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad zu erreichen. Fortschritte sind hier am besten über eine Verteuerung des CO2-Ausstoßes zu erreichen.
- Ökonomisch macht dieser Weg Sinn, da Volkswirtschaften einen Konkurrenzvorteil haben werden, die besonders energieeinsparende und umweltschonende Technologien anbieten können.

Auch können die enormen Kosten verringert werden, die Anpassungen an die katastrophalen Folgen eines ungebremsten Klimawandels verursachen würden.

Antragsbereich B/Antrag 26

Kennnummer 14951

Bezirk Braunschweig

Sicherheit ist Lebensqualität

Sicherheit ist Lebensqualität - Die weitere Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit sowie die fortlaufende Verbesserung der Situation bei der Polizei ist ein Schwerpunkt sozial-demokratischer Politik

- Ein Leben in Unsicherheit, Angst auf die Straße zu gehen, die Sorge Opfer einer Straftat zu werden sei es begründet oder unbegründet ist äußerst belastend und kann sogar in die soziale Isolation führen. (Subjektive) Sicherheit ist Lebensqualität, insbesondere für diejenigen, die sich keine Sicherheit kaufen können. Diejenigen, die sich beispielsweise abends kein Taxi nach Hause leisten können, sondern auf Öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind und die letzten Meter zu Fuß zurücklegen müssen. Insbesondere ältere Menschen machen so nur noch die nötigsten Wege und verzichten darauf auf die Straße zu gehen soweit dies nicht unbedingt erforderlich ist.
- Das Thema Innere Sicherheit und hier insbesondere auch die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls jedes/jeder einzelnen ist daher gerade für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein herausragendes Thema.
- Innere Sicherheit hat viele Facetten. Dazu gehört ein modernes Gefahrenabwehrgesetz, welches eine Balance findet zwischen den Eingriffsbefugnissen der Polizei sowie den Ordnungsbehörden und den Freiheiten jedes einzelnen, die in einem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat so wichtig sind. Ein sozialer Rechtsstaat verpflichtet den Staat jedoch auch, für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger zu sorgen und die Freiheit zu garantieren.
- Nicht nur die Polizei ist für die Garantie der Inneren Sicherheit zuständig, von daher müssen alle Bereiche, die mitverantwortlich sind, gestärkt werden. Insbesondere aber ist es die Polizei, die die Sicherheit gewährleisten soll. Dazu bedarf es einer gut ausgebildeten und hoch motivierten Polizei. Die Voraussetzungen dafür zu gewährleisten ist unsere Aufgabe.

30

Trotz viele Verbesserungen, die die niedersächsische Sozialdemokratie gemeinsam mit den Gewerkschaften, insbesondere mit der größten, der Gewerkschaft der Polizei, durchgeführt hat, ist die Stimmung in der Polizei zurzeit sehr ambivalent. Die in der Polizei beschäftigten Menschen, egal ob Tarif, Verwaltung oder Exekutive, führen ihren Beruf mit hoher Leidenschaft und starkem Engagement aus. Die Rahmenbedingungen für die Polizei wurden jedoch bis zur Übernahme der sozialdemokratischen Regierungsverantwortung im Jahr 2013 nicht ausreichend verbessert, im Gegenteil. Trotz der Verbesserungen in den letzten Jahren durch unseren sozialdemokratischen Innenminister Boris Pistorius und durch die SPD-Landtagsfraktion, gibt es weiter Verbesserungspotential. So hat das Bundesverwaltungsgericht im Oktober 2018 festgestellt, dass die Bezahlung der Niedersächsischen Beamten verfassungswidrig niedrig ist. Die Frage liegt zurzeit dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor. Die Wartezeit von 10 Jahren und länger auf eine erste Beförderung von A 9 nach A 10 für die meisten Polizeibeamtinnen und -beamten ist viel zu lang, gerade auch im Vergleich zu anderen Bundesländern. Die Ausstattung der Polizei hat sich durch uns zwar in den letzten Jahren erheblich verbessert, dennoch ist insbesondere die räumliche Unterbringung vieler Polizeidienststellen nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere wenn man berücksichtigt, dass dies auch Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation und die Arbeitszufriedenheit und die Identifikation mit der Arbeit hat, besteht hier Verbesserungsbedarf.

35

40

45

50

60

65

75

80

85

Um die Arbeitssituation bei der Polizei weiter zu verbessern und die Arbeitsmotivation unserer Polizistinnen und Polizisten weiterhin zu erhalten sind folgende Maßnahmen in den kommenden Jahren umzusetzen:

- Unsere Polizistinnen und Polizisten, die Veraltungsbeamtinnen und –beamten sowie die Tarifbeschäftigten bei der Polizei müssen angemessen und verfassungsgemäß vergütet werden. Dafür sind folgende Maßnahmen erforderlich
 - Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes mit 50%, die in den Folgejahren weiter aufgestockt werden,
 - Verkürzung der Wartezeit für eine Beförderung nach A 10 auf max. 5 Jahre sowie
 - kontinuierliche Erhöhung der Erschwerniszulagen, insbesondere für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ)
 - Reduzierung der Belastungen bei den Polizeibeamtinnen und Beamten durch eine Fortsetzung der begonnenen Aufgabenkritik und Aufrechterhaltung der hohen Einstellungszahlen, um insbesondere die Präsenz in der Fläche zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung weiter zu verbessern.
- Beibehaltung der hohen Kompetenz in den polizeilichen Ermittlungsbereichen durch ein Spezialisierungs-Fortbildungs-Konzept
 - Erhöhung der Investitionen in die technische Ausstattung und die räumliche Unterbringung zur Schaffung moderner und zeitgemäßer Arbeitsbedingungen für alle Polizeibeamtinnen und Beamten.
 - Perspektiven für Verwaltungsbeamtinnen und –beamte, so dass sie mit ihrem erworbenen Fach- und Organisationswissen auch langfristig in der Polizei bleiben sowie auch für die Tarifbeschäftigen in der Polizei.

Aufgrund der immer steigenden Konkurrenzsituation zu anderen Bundesländern sowie dem Bund und der Feststellung, dass es immer schwieriger werden wird, ausreichend adäquates Personal für die schwierige Polizeiarbeit zu akquirieren, sind weiter Maßnahmen notwendig, z.B. Verbesserung der Arbeitszeiten - insbesondere für belastende Dienste-, des Gesundheitsmanagements sowie der begonnenen Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auch muss die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage auch in Niedersachen geprüft werden, andere Länder führen diese gerade wieder ein und verbessen das Gehaltsgefüge in der Polizei fortlaufend. Hier muss auch Niedersachsen auf Augenhöhe agieren und darf nicht auf den hinteren Plätzen im Landevergleich verharren.

90

- Die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen vertrauen ihrer Polizei und erwarten, dass sie für die Garantie der inneren Sicherheit -und damit auch für ihr subjektives Sicherheitsgefühl- gut bezahlt werden.
- Es ist und bleibt Anspruch der Sozialdemokratie in Niedersachsen die richtigen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig in engem Austausch mit den Personal- und Berufsvertretungen durchzuführen.

Antragsbereich B/Antrag 27

Kennnummer 14916

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Kein Musterpolizeigesetz nach bayerischem Vorbild

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Der SPD-Parteivorstand, der SPD-Landesverband Niedersachsen, die SPD-Fraktionen des Bundestags und des Niedersächsischen Landtags sowie der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius werden aufgefordert, sich bei der zwischen CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vereinbarten Erarbeitung eines gemeinsamen Musterpolizeigesetzes gegen eine Heranziehung des mit den Gesetzen vom 24. Juli 2017 (Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen) und 18. Mai 2018 (Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts – PAG-Neuordnungsgesetz) geänderten Polizeiaufgabengesetzes in Bayern (BayPAG) als Vorbild einzusetzen. Die Ausarbeitung eines Musterpolizeigesetzes ist zumindest solange auszusetzen, bis die derzeit anhängigen Verfassungsbeschwerden gegen das BayPAG durch das Bundesverfassungsgericht entschieden worden sind.

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung hat im Zuge der Gesetzgebungsverfahren über das Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen vom 24. Juli 2017 und das Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) vom 18. Mai 2018 wiederholt den Vorbildcharakter der Änderungen des Polizeiaufgabengesetzes in Bayern für Reformen im Polizeirecht von Bund und Ländern betont. Die jüngere Gesetzgebung Bayerns im Bereich des Polizeirechts begegnet jedoch durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken. Die BayernSPD-Landtagsfraktion hat deshalb eine Überprüfung dieser Gesetzgebung durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht in die Wege geleitet.

25

30

20

5

10

15

CDU, CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Musterpolizeigesetzes geeinigt (vgl. Kap. X, Zeile 5922-5925). Das neue Bayerische Polizeiaufgabengesetz darf nicht zum Vorbild eines solchen Musterpolizeigesetzes gemacht werden. Bei dem neuen BayPAG handelt sich um ein "Sicherheitsrecht am Rande der Verfassungsmäßigkeit und darüber hinaus" (so bereits Löffelmann über das zum 01.08.2017 in Kraft getretene Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen, BayVBl. 5/2018, 145 ff.). Schließlich ist zu fragen, warum es der Gesetzgeber bei Cannabis – anders als bei Alkohol – den Gerichten überlässt

einen Grenzwert zu definieren. Wir sind der Auffassung, dass dies eine der ureigensten Aufgaben des Gesetzes- bzw. Verordnungsgebers sein sollte.

Weiterleitung an...

	X	SPD-Parteivorstand
40	X	SPD-Bundestagsfraktion
	X	SPD-Landesparteitag
	\boxtimes	SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

Antragsbereich B/Antrag 28

Kennnummer 14913

5

25

35

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Flüchtlingspolitik und Zuwanderung humanitär gestalten – Masterplan Migration stoppen!

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Umsetzung des Masterplans Migration des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 4. Juli 2018 zu verhindern und sich dafür einzusetzen.

- 1. die Fluchtursachen durch gezielte Außen-, Friedens-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zu bekämpfen und Flüchtlinge vor Ort zu unterstützen,
- 2. die Fluchtursachen durch europäische Handels- und Agrarpolitik bekämpfen, die den Entwicklungsländern ermöglicht, ihre heimische Produktion besser zu schützen
 - 3. humanitäre Visa für politisch verfolgte Flüchtlinge zu schaffen,
- 4. Arbeits- und Ausbildungsmigration auch für geringer qualifizierte Menschen zu erleichtern und Angebote bereitzustellen,
 - 5. die Seenotrettung von Geflüchteten zu unterstützen statt Frontex auszubauen und keine Ausschiffungsplattformen in Nordafrika zu errichten,
- 6. sich für einheitliche europäische Asyl-Standards nach der EMRK und eine gerechte Verteilung innerhalb der EU unter Berücksichtigung der Wünsche der Geflüchteten einzusetzen,
 - 7. keine Transitzentren (Lager) an den Grenzen zu schaffen,
 - 8. keine AnkER-Zentren in den Ländern zu errichten und den Vorrang der Sachleistungen bei Asylbewerbern abzulehnen,
- 9. finanzielle Hilfen, Angebote und Unterstützungen bei der Integration von Geflüchteten für die Gemeinden zu schaffen,
 - 10. freiwillige Rückkehr zu fördern und
 - 11. keinen weiteren Einschränkungen des Rechtsschutzes im Asylverfahren und keinen Sondergerichten in AnkeER-Zentren zuzustimmen sowie

12. einen Spurwechsel für solche Antragssteller zu ermöglichen, die sich am Arbeitsplatz, in der Schule, in der Ausbildung oder an der Universität besonders gut integrieren. Sie sollten aus dem Anerkennungsverfahren ausscheiden können und dafür die Möglichkeit des Vollzugs der Zuwanderung erhalten.

Begründung:

40

45

50

55

Der Masterplan Migration des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 4. Juli 2018 ist ein Migrationsverhinderungs- und Abschreckungsplan. Er greift die politischen Positionen der AfD auf und zielt im Wesentlichen darauf ab, Menschen, die vor Krieg, Terror, Verfolgung und wirtschaftlicher Existenznot aus ihren Staaten fliehen, kaltherzig und inhuman zurückzuweisen. Die Kasernierung von Geflüchteten in Transferoder AnkER-Zentren mit nur eingeschränkten Sachleistungen widerspricht sozialdemokratischen Grundwerten einer humanen Flüchtlingspolitik. Die weiteren Verkürzungen des Rechtsschutzes im Asylverfahren lehnen wir ab.

Statt abschreckender Maßnahmen zur Begrenzung der Zuwanderung fordern wir eine gesamteuropäische Verantwortung und Maßnahmen zur Bekämpfung der Fluchtursachen, einer geordneten Zu- und Einwanderung, Hilfen und Unterstützungen von Geflüchteten, verbesserte Integrationsmaßnahmen und Rückkehrhilfen zur Reintegration in die Heimatstaaten.

Weiterleitung an...

	\boxtimes	SPD-Parteivorstand
60	\boxtimes	SPD-Bundestagsfraktion
	\boxtimes	SPD-Landesparteitag
	\boxtimes	SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

Antragsbereich B/Antrag 29

Kennnummer 14999

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Anker spenden statt AnkER Zentren!

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Anker spenden statt AnkER Zentren!

- Wir fordern die SPD und insbesondere alle bundespolitischen Vertreter*innen des Bezirks Braunschweig dazu auf, jegliche menschenverachtende Asylpolitik konsequent und aktiv abzulehnen. Im Speziellen muss verdeutlicht werden, dass es AnkER Zentren mit der SPD nicht geben wird. Weder vom Begriff, noch von der geplanten Umsetzung. Für uns geht es dabei auch darum festzustellen, dass rassistische Äußerungen, wie sie nahezu täglich von rechtspopulistischen Parteien geäußert werden nicht gesellschaftsfähig sind. Zudem sollte die Bundes SPD klarmachen, dass wir Sozialdemokrat*innen diese Politik und Begriffe nicht unterstützen. Wir sollten keine Angst haben, sondern mutig für Moral und Demokratie einstehen!
- Das AnkER steht in diesem Fall in keiner Weise für den sicheren Hafen, wie er sprichwörtlich häufig zu verstehen ist. Vielmehr geht es um die Bestrebungen der CSU, dass Aufnahmebehörden der Länder umgeformt werden. AnkER steht dabei für:

• • An(kunft),

- • k(ommunale Verteilung),
- • E(ntscheidung)

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

70

• • R(ückführung)

Wir sind der Meinung, dass es sich dabei lediglich um Wahlkampfpopulismus der CSU handelt. Zwar ist immer noch nicht genau bekannt, wie die CSU sich diese Zentren vorstellt, jedoch reichen die bereits genannten Punkte um massive Kritik an diesem Projekt anzubringen.

Wenn man sich den Begriff anguckt, so wird durch das integrierte "R" sofort deutlich, dass es hierbei nicht um ein objektives Asylverfahren sondern, um eine Ursachenforschung zur Abschiebung handelt. Für uns ist dies sowohl rechtlich nicht mit der Genfer Konvention, als auch moralisch nicht mit unserem Wertesystem vereinbar. Die Menschen, die größtenteils aus einer Region der Welt kommen, in der sie verfolgt werden und die Terror und Krieg erlebt haben, kommen hier hin, um endlich in Sicherheit zu sein. Wenn man sie nun einsperrt (Die bereits vorhanden AnkER Zentren in Bayern sollen geschlossen sein. Inwieweit der Bundesinnenminister das für ganz Deutschland plant ist momentan noch nicht bekannt.), statt herzlich empfangen werden, so folgt daraus eine weitere Verunsicherung und eine Verlängerung psychischen Qualen, denen diese Menschen ja eigentlich entkommen wollten. Des Weiteren halten wir die so entstehende Zentralisierung der Geflüchteten für hinderlich bei der Integration. Es soll den Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sich in funktionierende soziale Systeme zu integrieren und somit die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Nur so schaffen wir es, dass sich die Menschen hier wohlfühlen und allgemein gesellschaftlich akzeptiert werden. Es ist sehr auffällig, dass Bundesländer mit einem geringen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund die Aufnahme von geflüchteten am meisten Ablehnung findet. Oft wird diese Position unter Nichtberücksichtigung von einzelnen Schicksalen gebildet. Eine Verteilung in alle Bereiche einer Stadt fördert die Bekämpfung der Anonymisierung des Problems. An den bereits vorhandenen Beispielen ist ersichtlich, dass Menschen, die viel in Kontakt mit Geflüchteten kommen, diese größtenteils respektieren und unterstützen. Die erzwungene Zentralisierung lehnen wir aus diesem Grund ab.

An den bisher eingerichteten Zentren (bspw. Bamberg) hat sich eine massive Verschlechterung der Lage der Geflüchteten gezeigt. Besonders die psychologischen Rahmenbedingungen haben sich gewandelt. Menschen, die vor Terror und Krieg geflohen sind werden nun als erstes in Deutschland eingesperrt. Einige Geflüchtete berichten sich "...wie im Gefängnis und unter Sklaverei zu fühlen...". Des Weiteren ist der Zugang zu Rechtsmittel zur Anfechtung eines BaMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) Beschlusses erschwert worden. Für uns entzieht sich auch die praktische Umsetzung jedem Verständnis von Menschlichkeit. In diesem Land müssen alle Menschen die Möglichkeit haben, Entscheidungen, die durch Behörden getroffen wurden, rechtlich anzufechten und auf einer neutralen Ebene überprüfen zu lassen.

Aus diesem Grund begrüßen wir die Haltung der SPD Niedersachsen, die sich gegen die Errichtung dieser Einrichtungen ausspricht. Allerdings muss dieser Standpunkt auch unter größtmöglichen Druck der CDU, die AnkER Zentren auch in Niedersachsen möchte, vertreten werden. Kompromisse, welche in diesem Fall die Folge haben, dass Menschenrechte mit Füßen getreten werden darf es nicht geben.

Die bisherige Regelung in Niedersachsen ist zwar nicht perfekt, findet allerdings eine relativ hohe Anerkennung bei den dort Beschäftigten und den Flüchtlingshilfenetzwerken. Wir fordern, statt einer kompletten Erneuerung eine Verbesserung des jetzigen Systems. Mehr Personal für das Bundesamt für Migration beispielsweise beschleunigt die Verfahren, entlastet die Mitarbeiter*innen und schützt vor Fehlern und Korruption. Neben den Mitarbeiter*innen beim BaMF fordern wir in diesem Zusammenhang im speziellen, aber auch im Allgemeinen die Justiz zu stärken. So werden alle Verfahren beschleunigt, ohne die

Qualität zu verlieren. Es kann kein hinnehmbarer Zustand sein, dass Menschen auf der Flucht teilweise Jahre auf eine endgültige Entscheidung warten müssen. Dies ist allerdings kein Grund geflüchteten die Rechtsmittel zu verwehren, die nach unserem Grundgesetz jedem zustehen.

Antragsbereich B/Antrag 30

Kennnummer 14961

5

20

25

30

OV Goslar: Schaffung einer besonderen Stabsstelle für Zuwanderung, Asyl und Integration im Innenministerium

Antragsteller OV Goslar:

Die Bundes-SPD soll sich dafür einsetzen, dass eine besondere Stabsstelle zum Thema Zuwanderung, Asyl und Integration im Bundesministerium für Inneres geschaffen wird. Es bedarf eines klaren politischen Kurses inkl. rechtlicher Rahmensetzung und ordnungspolitischer Begleitung, die die unterschiedlichen Anforderungen rsp. Interessen klarstellen.

Begründung:

Die Angriffe auf Flüchtlingsheime, die Terroranschläge rsp. das Erstarken der Rechtsradikalen führen zzt. dazu, dass über "einschneidende Veränderungen" in der Sicherheitsarchitektur diskutiert wird. Dabei werden unter dem Eindruck von abscheulichen Gewalttaten einige Kernversprechen unserer Gesellschaft in Frage gestellt: Rechtssicherheit, Weltoffenheit, Verständigung und Toleranz.

Deutschland braucht qualifizierte Zuwanderung. Das ist eine wertvolle Option, um dem zunehmenden Fachkräftemangel zu begegnen. Es bedarf einer zielgerichteten Anwerbung von Spitzenkräften, die dann auch ein Land vorfinden, die diese wohlstandssichernde Zuwanderung öffentlich spürbar wertschätzt.

Getrennt von dieser Herausforderung muss Deutschland gem. dem Genfer Abkommen daran festhalten, dass das Recht eines aus politischen, rassischen, religiösen oder anderen Gründen Verfolgten, an einem vor Verfolgung sicheren Aufenthaltsort Zuflucht finden zu können, besteht und durchgesetzt wird.

Dem Eigeninteresse an Zuwanderung und dem Menschenrecht auf Asylgewährung muss ein Konzept der aktiven Integration der Zugewanderten an die Seite gestellt werden. Dazu bedarf es eines professionellen, strukturierten und nachhaltigen Vorgehens. Hass, Extremismus, Fundamentalismus und Fremdenfeindlichkeit müssen in unserer Gesellschaft / sozialen Netzwerken und Medien als ständige Herausforderung unserer weltoffenen Gesellschaft begriffen und angenommen werden. Dementsprechend müssen Maßnahmen zur Prävention auf allen möglichen Ebenen eingeleitet werden.

Der Problemstellung muss endlich mit ganzer Kraft einer Stabsstelle begegnet werden.

Antragsbereich B/Antrag 31

Kennnummer 14935

Unterbezirk Helmstedt

§ 219 a StGB ersatzlos streichen

Der SPD-Unterbezirk Helmstedt fordert die ersatzlose Streichung des § 219 a StGB. Dafür möge sich die SPD-Fraktion im Bundestag einsetzen.

Der auf dem "Vorschlag der Bundesregierung zur Verbesserung der Information und Versorgung in Schwangerschaftskonfliktlagen", wie er von den Bundesminister*innen Katarina Barley, Franziska Giffey, Horst Seehofer, Jens Spahn und Helge Braun ausgehandelt und am 12. Dezember 2018 vorgelegt wurde, fußende Referentenentwurf zur Neufassung/Ergänzung des Paragraphen 219a vom 28. Januar 2019, ist abzulehnen, da er nicht weit genug geht.

Weiterzuleiten an Parteikonvent, Bundesparteitag, SPD-Fraktion im Bundestag

Begründung:

10

§ 219 a beschränkt in unangemessener Art und Weise die Informationsfreiheit von Ärzt*innen und zugleich von Menschen, die neutralen fachlichen Rat und Unterstützung benötigen. Da in der bisherigen Rechtspraxis "Werbung" und "Information" faktisch gleichgesetzt werden, können Ärzt*innen sachliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche weder auslegen noch veröffentlichen, ohne Sanktionen befürchten zu müssen. Infolgedessen wird betroffenen Frauen das Einholen von Informationen unnötig erschwert.

Informationen, die im Rahmen einer Schwangerschaftskonfliktsituation für die Entscheidungsfindung notwendig sind, müssen jedoch frei zugänglich sein.

Abtreibungen sind in Deutschland ohnehin generell verboten und nur unter ganz engen gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen erlaubt. Zudem ist standesrechtlich, insbesondere gemäß § 27 der Muster-Berufsordnung Ärztinnen und Ärzten u. a. anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung untersagt. Eines weiteren Schutzes durch § 219 a StGB oder einen wie auch immer gearteten Ersatz desselben – und dazu gehört auch der derzeit geplante "Ausnahmetatbestand" –, bedarf es daher nicht, weshalb auch der auf dem "Vorschlag der Bundesregierung zur Verbesserung der Information und Versorgung in Schwangerschaftskonfliktlagen" fußende Referentenentwurf abzulehnen ist.

Antragsbereich B/Antrag 32

Kennnummer 14929

Unterbezirk Gifhorn

Keine Kriminalisierung von Ärztinnen und Ärzten: §219a StGB abschaffen

Wir fordern, dass Ärztinnen und Ärzte über ihre medizinischen Leistungen informieren dürfen und dass ungewollt Schwangere und ihre PartnerInnen sich in seriösen Quellen vollumfänglich informieren können. Daher fordern wir weiterhin §219a ersatzlos zu streichen.

Begründung:

5

Der §219a StGB stellt die "Werbung" für Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe, dies umfasst aktuell auch die Information durch Ärztinnen und Ärzte.

Im Dezember hat die Bundesregierung sich auf einen Kompromiss geeinigt, der zumindest kleine Verbesserungen für ungewollt schwangere Frauen bringt.

So soll es zukünftig ÄrztInnen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, gestattet sein auf diese Tatsache hinzuweisen. Außerdem dürfen ÄrztInnen, Krankenhäuser und Einrichtung künftig auf Informationen von Behörden, Beratungsstellen oder Ärztekammern zu Schwangerschaftsabbrüchen hinweisen.

Damit endet die Rechtsunsicherheit für ÄrztInnen und Krankenhäuser nicht, da sie weiterhin genau prüfen müssen welche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche unter den Kompromiss fallen.

Weiterleitung an Bundesparteitag

Antragsbereich B/Antrag 33

Kennnummer 14986

20

5

10

15

20

25

30

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Ärztliche Informationen dürfen nicht strafbar sein – § 219a StGB streichen!

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

§219a StGB spricht Frauen die Fähigkeit zur eigenen Entscheidung ab. Eine Politik der Stigmatisierung und Bevormundung lehnen wir als SPD entschieden ab. §219a StGB ist daher ersatzlos zu streichen. Die kürzlich beschlossene "Reform" ist nicht geeignet, die Stigmatisierung von Frauen oder die Eingriffe in die Berufsfreiheit von Ärztinnen und Ärzten hinreichend zu beseitigen. Stattdessen führt sie zu mehr Rechtsunsicherheit. Wir als SPD sind überzeugt: Ärztliche Informationen dürfen nicht strafbar sein.

Begründung:

Ärztinnen und Ärzte, die auf der Internetseite der eigenen Praxis die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen erwähnen, setzen sich der Gefahr der Strafverfolgung gemäß §219a des Strafgesetzbuches (StGB) aus. Die Strafrechtsnorm verbietet nämlich, öffentlich seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs anzubieten, anzukündigen, anzupreisen oder Erklärungen solchen Inhalts bekanntzugeben. Ein solches Werbeverbot wurde – zunächst als §219 – zum 1.Juni 1933 in das Reichsstrafgesetzbuch eingeführt und im Folgenden grundsätzlich beibehalten, während sich die Regelungen zur Straffreiheit des Abbruches der Schwangerschaft grundlegend änderten. Die Mehrheit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte interpretiert die Voraussetzungen des §219a StGB zwar eng und erhebt bei einem neutralen Hinweis keine Anklage.

Am 24.November 2017 verurteilte das Amtsgericht Gießen (501Js 15031/15) jedoch die Ärztin Kristina Hänel, weil diese auf ihrer Internetseite über einen Link "Schwangerschaftsabbruch" eine PDF-Datei zum Download angeboten hatte, welche allgemeine Informationen zum Schwangerschaftsabbruch sowie zu dessen Durchführung in ihrer Praxis enthielt. Die im Gießener Fall zuständige Staatsanwaltschaft sah in Übereinstimmung mit dem Gericht den Tatbestand der "Werbung für den Schwangerschaftsabbruch" jedoch bereits durch den sachlichen Hinweis darauf als verwirklicht an. Solche Interpretationsspielräume verursachen Rechtsunsicherheit mit der Folge, dass eine Vielzahl von Ärztinnen und Ärzten von derartigen Hinweisen auf ihren Webseiten absieht.

Seit 2010 hat es zwar nur eine weitere Verurteilung gemäß §219a StGB gegeben,

problematisch ist jedoch der stetige Anstieg der Strafanzeigen. Engagierte Abtreibungsgegner erstatten gezielt Strafanzeige gegen Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen und dies auf ihrer Internetseite angeben. Solche Fälle verursachen Rechtsunsicherheit mit der Folge, dass eine Vielzahl von Ärztinnen und Ärzten von derartigen Hinweisen absieht.

40

45

50

55

60

65

70

75

80

antifeministische Kräfte setzt.

Die Sanktionierung des Anbietens auch von sachlichen Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen ist jedoch nicht mehr zeitgemäß. Die Vorschrift des §219a StGB widerspricht vielmehr den heutigen Vorstellungen von Informationsfreiheit, Selbstbestimmung und freier Arztwahl. Einerseits sollen Schwangere durch Informationen in die Lage versetzt werden, selbstständig zu entscheiden, wie und bei welcher Ärztin oder bei welchem Arzt sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen. Andererseits dürfen Ärztinnen und Ärzte nicht dafür kriminalisiert und sanktioniert werden, dass sie ihrer Aufklärungspflicht gegenüber Patientinnen nachkommen. Vielmehr ist es endlich Zeit für eine Haltung, die ein klares Zeichen gegen rechtspopulistische und

Außerdem hat sich das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Zusammenhang mit den Regelungen in den ärztlichen Berufsordnungen wiederholt gegen eine unzulässige Verkürzung der Berufsausübungsfreiheit von Ärztinnen und Ärzten gewendet; für interessengerechte und sachangemessene Information, die keinen Irrtum erregt, müsse im rechtlichen und geschäftlichen Verkehr Raum bleiben.

Das BVerfG hat hierzu ausgeführt: "Wenn die Rechtsordnung Wege zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Ärzte eröffnet, muss es dem Arzt auch ohne negative Folgen für ihn möglich sein, darauf hinzuweisen, dass Patientinnen seine Dienste in Anspruch nehmen können" (BVerfG, 1BvR 1060/02, Rn36).

Überdies ist nicht einzusehen, dass über Schwangerschaftsabbrüche, die unter den Voraussetzungen der §§218ff. StGB straffrei sind, nicht auch rechtmäßig informiert werden darf.

Der vorhandene Schutz erscheint zudem ausreichend: §3 UWG verbietet als unlautere geschäftliche Handlung auch Werbung, die gegen die Menschenwürde verstößt. Überdies untersagt §27 MBO-Ä Ärzten berufswidrige Werbung, das heißt insbesondere anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung.

Die nun beschlossene Änderung des §219a StGB ist nicht geeignet, die beschriebenen Belastungen für Frauen und Ärztinnen und Ärzte hinreichend zu beseitigen. Bei genauer Betrachtung führt die Änderung vielmehr zu weiterer Rechtsunsicherheit und zementiert ein antiquiertes Frauenbild, das nicht in eine moderne Gesellschaft passt. Danach dürfen Frauenärztinnen und Frauenärzte nunmehr straffrei auf Informationen einer insoweit zuständigen Bundes- oder Landesbehörde, einer Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz oder einer Ärztekammer über einen Schwangerschaftsabbruch hinweisen. Wie grotesk diese neue Strafnorm ist, wird durch Folgendes deutlich: Erlaubt ist nur der Hinweis auf diese Informationen (etwa per Link auf der Homepage). Würde eine Frauenärztin oder ein Frauenarzt dagegen exakt die gleichen Informationen auf ihre oder seine eigene Homepage stellen, würde dies wiederum eine Straftat darstellen. Inwiefern die gleiche Information plötzlich strafbares Unrecht sein soll, ist rational nicht zu erklären.

Durch die beschlossene Änderung bleibt auch die ärztliche Information über Methoden und Risiken eines Schwangerschaftsabbruchs weiter strafbar. Doch gerade diese Informationen möchte eine Frau in einem solchen Fall möglichst schnell erhalten. Denn Zeit ist etwas, das sie in einer solchen Situation gerade nicht hat. Die Suche nach einer bestimmten Behandlungsmethode ist auch nach dieser "Reform" zum Scheitern verurteilt. Denn die ärztliche Information über bestimmte Behandlungsmethoden sowie die ärztliche Aufklärung über

90 deren Vor- und Nachteile ist auch weiter strafbar.

Nicht zuletzt möchte eine Frau in einem solchen Fall von jemandem informiert werden, der sich mit der Materie auskennt. Und wer kennt sich besser aus mit den sich immer wieder stellenden Fragen und Nöten von Patientinnen als die Ärztin oder der Arzt, der diesen Eingriff regelmäßig durchführt? Das kann ganz triviale Fragen betreffen: Wie lange dauert der Eingriff? Kann ich am selben Tag wieder Auto fahren? Wie lange bin ich krankgeschrieben? Deswegen ist es nur richtig, dass genau diejenigen informieren dürfen können müssen, die einen Schwangerschaftsabbruch später auch vornehmen.

Antragsbereich B/Antrag 34

Kennnummer 14987

95

5

20

25

30

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Für ein Recht auf reproduktive Selbstbestimmung: Schwangerschaftsabbrüche legalisieren!

Das Recht auf körperliche und reproduktive Selbstbestimmung stellt für uns ein zentrales Menschenrecht dar. Die derzeitige Gesetzeslage in Deutschland schränkt dieses Recht massiv ein. Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland illegal. Sie sind lediglich unter Einhaltung bestimmter Bedingungen straffrei, aber rechtswidrig. Nach §218 des Strafgesetzbuchs (StGB) werden Schwangerschaftsabbrüche mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren (für die Durchführenden) bzw. einem Jahr (für die Betroffenen) bestraft. Es werden lediglich gewisse Ausnahmen formuliert, unter denen Straffreiheit gewährt wird.

Dazu kommt das Informationsverbot des §219a StGB, das verbietet, "öffentlich [...] seines Vermögensvorteils wegen [...] eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs" anzubieten, anzukündigen, anzupreisen oder Erklärungen solchen Inhalts bekanntzugeben. Wer dennoch sogenannte "Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft" macht, kann zu einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder zu einer Geldstrafe verurteilt werden. Die Informationsbeschaffung der betroffenen Schwangeren soll grundsätzlich nur über Beratungsstellen wie Pro Familia geschehen.

Letztlich führen die aktuellen gesetzlichen Regelungen in den §§218ff. StGB zu Rechtsunsicherheit, Kriminalisierung und gesellschaftlicher Stigmatisierung nicht nur für
(ungewollt) Schwangere, sondern eben auch für Ärztinnen und Ärzte. Dieser Zustand hat
fatale Folgen. Daher setzen wir uns für eine Streichung der §§218-219b StGB aus dem
Strafgesetzbuch, sowie einer Neuregelung im und eine Neufassung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von
Schwangerschaftskonflikten) ein. Die sogenannte Fristenlösung, wie sie bis jetzt im §218a
Abs.1 Nr.3 StGB geregelt ist, dass nur bis zur zwölften Woche nach der Empfängnis
ausnahmsweise der Schwangerschaftsabbruch straffrei erfolgen kann, lehnen wir ab. So
erkannte die Drucksache des Bundestages 12/696 aus dem Jahr 1991 schon richtig:

"Die Festlegung einer Frist, nach deren Ablauf eine Abtreibung verboten ist, unterstellt, daß Frauen nicht dazu in der Lage sind, selbstständig die für sie richtige Entscheidung zu treffen. Die Drei-Monat-Frist ist willkürlich und durch nichts zu begründen. Sie erzeugt zudem einen unvertretbaren Zeitdruck. Wenn eine ungewollte Schwangerschaft erst spät entdeckt wird, was gerade bei sehr jungen oder bei älteren Frauen leicht vorkommen kann, ist die Drei-Monats-Frist für eine reifliche Entscheidung zu kurz."

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz (neu: Schwangerschaftsgesetz), das detaillierte Vorgaben zur Durchführung von Beratungen und der Anerkennung von Beratungsstellen

enthält, muss neugefasst werden. Die Anerkennung von Beratungsstellen muss strenger nach Inhalt der Beratung erfolgen und eine neutrale, ergebnisoffene Beratungspraxis sicherstellen. Eine konfessionelle Beratung muss ebenfalls sicherstellen, dass alle Optionen gleichberechtigt erörtert werden. Die Möglichkeiten Schwangerschaftsabbrüche müssen sich in diesem Gesetz wiederfinden. Ebenfalls ist das Gesetz umzubenennen. Ein Schwangerschaftsgesetz darf keinen Konflikt voraussetzen, da dies bereits eine tendenziöse Rechtsauslegung vorwegnimmt und einer neutralen Beratung im Weg steht. Auch das Verbot von grob anstößiger Werbung könnte hier verankert werden, falls die Berufsordnung der Bundesärztekammer nicht als ausreichend angesehen wird. Deutlich zu machen ist, dass medizinische Information regelmäßig nicht als Werbung gesehen wird und damit auch nicht gegen Berufsordnungen oder Gesetze verstößt. Im Zuge einer gesetzlichen Neuregelung und einer diese begleitenden breiten Debatte muss auch die gesellschaftliche Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen angesprochen und aufgearbeitet werden.

50

55

40

45

Medizinische Ausbildung

Die Folgen der aktuellen Gesetzeslage und der gesellschaftlichen Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen finden sich auch in der Medizin. Im Medizinstudium wird ein Schwangerschaftsabbruch nur sehr selten überhaupt gelehrt. Wir fordern, dass dieser so wichtige Eingriff ausreichend differenziert gelehrt wird. Sogar Medizinstudierende, die sich auf Gynäkologie spezialisieren, bekommen diesen Eingriff in ihrer praktischen Ausbildung nicht gelehrt.

An unterschiedlichen Universitäten ist der Stand zur Ausbildung darüber hinaus sehr unterschiedlich. Wir fordern einen verpflichtenden theoretischen Teil in der Ausbildung, um ein Verständnis für diesen Eingriff zu schaffen. Des Weiteren fordern wir, dass sobald man sich für den Fachbereich der Gynäkologie entscheidet, alles, sowohl das praktische als auch das theoretische Wissen, verpflichtend zu erlernen ist. Zum einen ist die sogenannte Ausschabung einer der häufigsten gynäkologischen Eingriffe, zum anderen führt adäquates Fachwissen auch zu weniger Stigmatisierungen.

Die Eingriffe haben primär gar keinen Zusammenhang damit, ob die Schwangerschaft gewollt oder ungewollt ist. Diese Eingriffe sind nötig. Es ist wichtig, dass es genug Fachpersonal gibt um diese Eingriffe adäquat und lege artis auszuführen. Des Weiteren ist es in Deutschland so, dass der Patientenwille handlungsleitend ist und die Ärztinnen und Ärzte verpflichtet sind, diesen soweit rechtlich möglich auszuführen. Dies bedeutet, dass in dem Moment, indem eine Frau sich entschließt, eine Schwangerschaft zu beenden, die Ärztinnen und Ärzte verpflichtet sind, sie über Risiken aufzuklären, aber ihre Privatmeinungen, wie auch bei anderen Eingriffen, keine Rolle spielt.

75

70

So verwundert es dann auch nicht, dass immer weniger Ärztinnen und Ärzte sich dafür entscheiden, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Da dies aktuell noch nicht so kommuniziert wird und viele Wissenslücken und Unsicherheiten vorherrschen, gibt es in einigen Regionen einen Mangel an Fachpersonal, das diese Eingriffe durchführen kann.

Antragsbereich B/Antrag 35

Kennnummer 14919

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Regelung eines bundeseinheitlichen Cannabisgrenzwerts im Straßenverkehr

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für folgende Änderungen verkehrsrechtlicher Vorschriften im Hinblick auf den Umgang mit Cannabis im öffentlichen Straßenverkehr einzusetzen: In §24a StVG und der Anlage4 zur FeV sollen die Kriterien und Grenzwerte, die ein Bußgeld bzw. einen Entzug der Fahrerlaubnis wegen Cannabiskonsum zur Folge haben, bundeseinheitlich geregelt werden.

Begründung:

5

35

40

45

50

55

- Der Umgang mit Cannabis ist eine der seit Jahren virulenten rechts- und drogenpolitischen Debatten in Deutschland. Im Zentrum steht dabei die Forderung nach einer Legalisierung des Konsums, d. h. die Abschaffung der Strafbarkeit. Gewissermaßen im Windschatten dessen stellt sich aber auch die Frage nach dem Umgang mit Cannabis im öffentlichen Straßenverkehr unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr, hier genauer: der Frage der Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit durch vorangegangenen Konsum. Im Zentrum stehen dabei zwei Vorschriften: § 24a Abs. 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) sowie die Fahrerlaubnisverordnung (FeV), § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i.V.m. der Anlage 4 zu den §§ 11, 13 und 14 FeV.
- 20 § 24a StVG regelt in seinem Absatz 1 die sog. 0,5 Promille-Grenze bei Alkohol als 2, der Ordnungswidrigkeit. Absatz hier allein interessiert, betrifft Ordnungswidrigkeitentatbestand bei Rauschmitteln. Ordnungswidrig handelt, wer unter der Wirkung eines in der Anlage zu dieser Vorschrift benannten Rauschmittels ein Kraftfahrzeug führt. Satz 2 regelt, dass eine solche Wirkung vorliege, wenn eine 25 entsprechende Substanz im Blut nachgewiesen werde. In Bezug auf Cannabis gilt seit der Kammerentscheidung des BVerfG vom 21.12.2004 – 1 BvR 2652/03 –, juris, dass die Vorschrift (unter Rückgriff auf fachwissenschaftliche Stellungnahmen) verfassungskonform dahingehend auszulegen ist, dass mindestens ein THC-Wert im Blut von 1,0 ng/ml im Blutserum nachgewiesen werden muss, um zu einer Ahndung als Ordnungswidrigkeit zu 30 gelangen. Das BVerfG begründet dies damit, dass erst ab diesem Wert eine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit "möglich erscheine".
 - Ziffer 9.2 der Anlage 4 zur FeV stellt in Bezug auf den Konsum von Cannabis fest, dass der regelmäßige Konsum von Cannabis die Fahreignung ausschließt, bei gelegentlichem Konsum wird die Fahreignung nur dann ausgeschlossen, wenn der Betreffende zwischen dem Konsum der Droge und dem Führen eines KfZ zuverlässig zu trennen vermag (Trennungsvermögen). Ein nur einmaliger Probierkonsum führt nicht zum Verlust der Fahreignung. Im Weiteren ist für unsere Debatte lediglich die Gruppe der gelegentlichen Konsumenten von Cannabis von Interesse.
 - Im Anschluss an die Entscheidung des BVerfG zu § 24a Abs. 2 StVG stellte sich für die Verwaltungsgerichte die Frage, ab welchem THC-Wert im Fahrerlaubnisrecht vom fehlenden Trennungsvermögen auszugehen ist, d. h. dass davon ausgegangen wird, dass ein Fahrzeug-führer unter dem Einfluss von Cannabis steht. Die Mehrzahl der Gerichte machte sich den seitens des BVerfG für das abstrakte Gefährdungsdelikt zugrunde gelegten Wert von 1,0 ng/ml THC im Blutserum zu Eigen. Einige Obergerichte, so z. B. der Hessische Verwaltungsgerichtshof und auch die Verwaltungsgerichtshöfe von Baden-Württemberg und Bayern gingen von einem höheren Wert von 2,0 ng/ml aus. Da im Fahrerlaubnisrecht die allermeisten Fälle im Eilverfahren endgültig entschieden werden, konnte über Jahrzehnte eine bundeseinheitliche Rechtsprechung nicht herbeigeführt werden. Schließlich entschied im Jahre 2014 das BVerwG (Urteil vom 23.10.2014 3 C 3/13 –, juris) dass die Zugrundelegung eines Risikogrenzwertes von 1,0 ng/ml "revisionsrechtlich nicht zu beanstanden" sei.
 - In der Folge beschäftigte sich die sogenannten "Grenzwertkommission" unter Vorsitz von

Prof. Dr. Daldrup, einem Fachgremium aus Verkehrsmedizinern, kritisch mit der Entscheidung des BVerwG und empfahl die Festlegung eines Risikogrenzwertes im Fahrerlaubnisrecht von 3,0 ng/ml (!), sah aber zugleich keinen Anlass von der 1,0 ng/ml Schwelle im Rahmen des § 24a Abs. 2 StVG abzurücken (Daldrup/Graw/Jachau u. a., Blutalkohol 2015, S. 322). Begründet wurde dies damit, dass empirisch erst ab einem Wert von 2,0 ng/ml im Blutserum cannabis-bedingte Ausfallerscheinungen nachgewiesen worden seien. Weitere 1,0 ng/ml sollten als Aufschlag für Messungenauigkeiten auf diesen Wert aufgeschlagen werden. Für einen solchen Grenzwert hat sich auch der letzte Verkehrsgerichtstag ausgesprochen. Ein seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der letzten Wahlperiode eingebrachter Gesetzentwurf (BT-Drs. 18/4204) sah gar einen Grenzwert von 5,0 ng/ml THC im Blutserum vor.

In einem nachfolgenden Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erklärte der Vorsitzende des Expertengremiums auf Befragen dann jedoch, dass auch er nicht sicher ausschließen könne, dass es ab einem Wert von 1,0 ng/ml zur Beeinträchtigung der "könnte"! In der Folge Fahreignung kommen machten Oberverwaltungsgerichte, zuletzt der Hessische Verwaltungsgerichtshof (Beschluss vom 17.08.2017 – 2 B 1213/17 –, juris) den 1,0 ng/ml Risikogrenzwert zu Eigen. Begrüßenswert ist daran, dass erstmalig eine weitgehend einheitliche Rechtsprechung zu dieser Frage vorliegt. Wie es dazu gekommen ist, muss jedoch verstören. Eine Initiative eines Expertengremiums, das eigentlich eine Liberalisierung intendierte, hat zu genau dem Gegenteil geführt.

Kritisch ist zu bewerten, dass bereits im Rahmen des § 24a StVG ein Wertungswiderspruch in Bezug auf Cannabis im Vergleich mit Alkohol enthalten ist. Dieser Wertungswiderspruch hat ein Stück weit damit zu tun, dass § 24a Abs. 2 StVG vom Wortlaut her alle Drogen behandelt, ohne zu differenzieren. Legt man nämlich den seitens der Rechtsprechung herangezogenen Gefährdungsmaßstab für Cannabis zugrunde, dass es sicher ausgeschlossen werden kann, dass es zu Beeinträchtigungen der Fahreignung kommen kann, ist nicht nachvollbar, warum bei Alkohol erst ein Promillewert von 0,5 den Ordnungswidrigkeitentatbestand erfüllt, weiß man doch aus der Verkehrsmedizin, dass auch darunter liegende Werte schon zu Ausfall-erscheinungen führen KÖNNEN (!) und es auch im Rahmen des § 315c StGB bei Werten von 0,3 Promille auch schon zu Verurteilungen gekommen ist. Auch ist zu fragen, ob der seitens der Rechtsprechung gewählte Gefährdungsmaßstab nicht überzogen ist. Dies gilt vor allem, wenn man andere Bereiche des Gefahrenabwehrrechts, die jeweils auch eine Gefahrenprognose erfordern, wobei es ebenfalls um den Schutz höchstrangiger Rechtsgüter geht, zum Vergleich heranzieht. Zu denken ist z. B. an Gefahrenabschätzungen im Bereich des Betriebs industrieller Anlagen. Vor allem aber muss darauf verwiesen werden, dass es bislang keinen einzigen empirischen Nachweis dafür gibt, dass unterhalb von 2,0 ng/ml THC im Blutserum eine irgendwie geartete Beeinträchtigung der Fahreigenschaften festzustellen ist. Versuche mit Fahrradfahrern haben z. T. auch bei erheblich höheren Werten keine Beeinflussung der Fahreigenschaften ergeben (vgl. Maaz u. a., Radfahren unter Cannabiseinfluss, Blutalkohol 2016, 232 ff.).

Schließlich ist zu fragen, warum es der Gesetzgeber bei Cannabis – anders als bei Alkohol – den Gerichten überlässt einen Grenzwert zu definieren. Wir sind der Auffassung, dass dies eine der ureigensten Aufgaben des Gesetzes- bzw. Verordnungsgebers sein sollte.

Weiterleitung an...

105

60

65

70

75

80

85

90

95

100

\boxtimes	SPD-Landesparteitag
\boxtimes	SPD-Bundestagsfraktion
\boxtimes	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
\boxtimes	SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

Antragsbereich B/Antrag 36

Kennnummer 14993

5

10

40

Unterbezirk Braunschweig

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Thema: Stärkung des Grundrechts auf Vertraulichkeit und Integrität Informationstechnischer Systeme ("Computergrundrecht")

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Der UB Parteitag fordert die Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag auf, in Niedersachsen ein Gesetzgebungsverfahren anzustoßen und sich auch im Bundesrat für die Einführung eines Gesetzes einzusetzen, welches die folgenden Punkte gesetzlich verankert:

Sicherheitslücken, die staatlichen Stellen zur Kenntnis gelangen, sind umgehend dem/der Hersteller*in des informationstechnischen Systems zur Kenntnis zu bringen, mit dem Ziel einer unverzüglichen Schließung. Nach einer angemessenen Frist zur Beseitigung durch den Hersteller ist die Öffentlichkeit zu informieren. Des Weiteren wird insbesondere eine Bevorratung oder das Zurückhalten von Sicherheitslücken zum Zweck der Infiltration von informationstechnischen Systemen verboten.

Begründung:

- Informationstechnische System sind im weitesten Sinne Computer, erfassen vom Begriff her aber auch Systeme die "Computer" enthalten beispielsweise Mobiltelefone ("Smartphones"), Autos oder medizinische Implantate wie Hörgeräte. Diese Beispiele zeigen, dass informationstechnische Systeme immer zentraler werdende Rollen im Leben einnehmen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 27. Februar 2008, 1 BvR 370/07, 1 BvR 595/07 festgestellt, dass es ein Grundrecht auf Integrität und Vertraulichkeit dieser Geräte gibt. Das bedeutet im weiteren Sinne, dass diese Geräte nicht von "außen" manipuliert werden dürfen und Daten nicht ohne Einwilligung eingesehen werden dürfen.
- Sicherheitslücken in Computerprogrammen und allgemein informationstechnischen Systemen stellen ein Einfallstor für Schadsoftware aller Art dar. Schadsoftware verletzt dieses Grundrecht, indem sie Systeme (Computer) verändert und Daten einsieht. Insbesondere im Bereich der sog. Randsomware sind wirtschaftliche Schäden seit 2016 von 800 Mio € auf ca. 4,8 Milliarden € im Jahr 2017 angewachsen[1]. Darunter fällt beispielsweise der Trojaner "Wannacry", der weltweit Computer, unter anderem in Krankenhäusern, befallen hatte. Auf diesen Computern wurden Dateien unzugänglich gemacht. Um wieder Zugang zu den Dateien zu erhalten, musste Lösegeld gezahlt werden.
- In den Fällen sicherheits- oder gesundheitsrelevanter Systeme wie Kraftwerke, Autos oder Medizintechnik ist die Gefahr offensichtlich.
 - Das fatale an den allermeisten Sicherheitslücken ist, dass diese nicht nur auf einem einzelnen System vorhanden ist sondern auch allen Systemen, die das gleiche Softwareprodukt einsetzen. Damit sind alle Nutzer dieser Software in gleicher Weise gefährdet. Die Zahl der Betroffenen geht in Deutschland alleine also schnell in die Millionen.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen wir für die Balance aus Freiheit und Sicherheit. Eine freie offene Gesellschaft braucht Spielregeln, auf die sich im digitalen Zeitalter alle Menschen verlassen können. Dazu gehört insbesondere, dass der Staat seine

- Bürger*innen auch vor Angriffen Cyberkrimineller schützt. Jede Sicherheitslücke, die existiert, ist ausnutzbar[2] eine Geheimhaltung durch eine/n Entdecker/in ist kein wirksamer Schutz. Jede weitere sachkundige Person kann diese Lücke ebenso entdecken. Ein Ausnutzen der Lücke kann also lediglich dadurch verhindert werden, dass die Lücke geschlossen wird.
- Der Staat muss also zum Schutze der Allgemeinheit darauf hinwirken, dass Lücken unverzüglich geschlossen werden, um nicht weite Teile der Bevölkerung schutzlos zu lassen. Daher ist eine Geheimhaltung und Bevorratung von Sicherheitslücken durch staatliche Stellen abzulehnen, auch wenn diese zum Zweck einer vermeintlichen Gefahrenabwehr und weitere staatlichen Maßnahmen gegen Einzelpersonen oder Kleingruppen gedacht ist.
 - [1] https://www.gdata.de/blog/2018/02/30472-was-man-aus-den-ransomware-angriffen-von-2017-gelernt-hat
- [2] Prof. Dr. Federrath, Präsident der Gesellschaft für Informatik, https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Aktuelles/Meldungen/2018/GI-Stellungnahme_NPOG_2018-08-14.pdf

Antragsbereich B/Antrag 37

Kennnummer 14912

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Entkriminalisierung des Schwarzfahrens

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die folgende Gesetzesänderung einzusetzen:

In § 265a Absatz 1 des Strafgesetzbuchs wird die Tatbestandsalternative "Beförderung durch ein Verkehrsmittel" gestrichen.

Begründung:

5

Die Strafverfolgung von Schwarzfahrern ist teuer. Sie belastet Staatsanwaltschaften und Gerichte, aber auch die Justizvollzugsanstalten, in denen die Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt wird. Dagegen haben die Verkehrsbetriebe Kosten eingespart, indem sie die Kontrollen verringert haben. In der Praxis sind angeklagte "Schwarzfahrer" oft Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen. Viele begehen die Taten in akuter wirtschaftlicher Not, wenn sie die teilweise hohen Fahrpreise nicht aufwenden können, aber dennoch – zum Beispiel aus sozialen Gründen – auf Mobilität angewiesen sind. Sie werden durch die aktuelle Vorschrift kriminalisiert und damit noch weiter an den Rand gedrängt. Eine weitere Tätergruppe sind Jugendliche oder junge Erwachsene, die zwar nicht mehr unter das Jugendstrafrecht fallen, bei denen aber voraussehbar ist, dass eine Kriminalstrafe vermutlich eher ein Hindernis als eine Hilfe auf dem Weg zu einer Integration in unsere Gesellschaft darstellt.

Häufig kommt es dann zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe, weil die verhängte Geldstrafe nicht bezahlt werden kann. Kurze Freiheitsstrafen sind aber generell fragwürdig; sie tragen kaum zur Resozialisierung der Täter bei.

Die Kriminalstrafe ist der schärfste Eingriff, der in unserem freiheitlich demokratischen Staat und unter dem Grundgesetz überhaupt denkbar ist. Deswegen muss sie die ultima ratio sein und ist nur als Reaktion auf eine massive Verletzung der Rechte anderer

gerechtfertigt. Die undifferenzierte Pönalisierung des "Schwarzfahrens" erfasst unter den heutigen Verhältnissen des Massenverkehrs Verhaltensweisen, für die die Einstufung als Straftat nicht gerechtfertigt ist.

Weiterleitung an...

	X	SPD-Landesparteitag
35	X	SPD-Bundestagsfraktion
	X	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
	X	SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

Antragsbereich B/Antrag 38

Kennnummer 14917

30

5

15

30

35

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Lobbyismus transparent machen – Lobbyregister einführen!

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Pluralismus, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sind feste und wesentliche Bestandteile unserer Demokratie. Dies gilt auch für die Möglichkeit, gesellschaftliche Interessen an Parlamente und öffentliche Entscheidungsträger heran zu tragen. Ebenso elementar sind ein gleichberechtigter und von finanziellen Ressourcen unabhängiger Zugang zu politischer Interessenartikulation sowie die Transparenz demokratischer Entscheidungsprozesse.

Deshalb fordern wir:

- 10 1. die Weiterentwicklung des EU-Transparenzregisters hin zu einem verpflichtenden und allgemein gültigen Lobbyregister
 - 2. die Einführung eines ebenso gestalteten Lobbyregisters für die Regierungen und Parlamente auf Landes- und Bundesebene
 - 3. die Anpassung der Karenzzeiten für den Berufswechsel von Spitzenpolitiker und die Abschaffung der Ausnahmeregelungen
- 4. eine Obergrenze der Nebenverdienste von Politikern und Politikerinnen mit Ausnahme kommunalpolitischer Aufwandsentschädigungen
 - 5. Einnahmen von Parteien aus Sponsoring und sonstigen Dienstleistungen müssen reguliert und umfassend offengelegt werden
- 6. die Einführung einer "legislativen Fußspur" in Regierungsentwürfen, die dokumentiert, welcher externe Sachverstand bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs an welchen Stellen eingeflossen ist. Die legislative Fußspur soll bei übernommenen Textblöcken den Autor erkennen lassen
 - 7. wirksame Sanktionen für die Nichteinhaltung vorzusehen.

Begründung:

Lobbyismus ist im Lichte der jüngsten Medienberichterstattung erneut ins öffentliche Blickfeld gerückt. Für die Politik steht ihr Kapital auf dem Spiel: Die Glaubwürdigkeit. Nebentätigkeiten von Abgeordneten, die Gewährung monetärer und non-monetärer Vorteile

sowie Partei-spenden und -sponsoring sind unzureichend geregelt. Dadurch ergeben sich tatsächliche Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme und Verdachtsfälle, die für die Öffentlichkeit nicht final aufzuklären sind. Dieser Zustand muss durch klare und wirksame Regeln beendete werden. Denn zugleich erfüllen Interessensvertretungen aller gesellschaftlichen Bereiche eine wichtige Funktion im demokratischen System, da sie die Interessen der unterschiedlichsten Gruppierungen vertreten und an Politik und Öffentlichkeit kommunizieren. Die immer komplexer werdende gesellschaftliche Lage, fortschreitende Pluralisierung, Verrechtlichung und Technologisierung führen dabei auch zu einer immer komplexer werdenden Interessen-lage und zu vermehrten Konflikten. Diese erfordern einen neuen Gesetzesrahmen auf der Höhe der Zeit.

Lobbyregister

40

45

50

55

60

65

70

75

80

85

90

Im Fokus der Debatte liegt die Einführung eines sogenannten Lobbyregisters. Bis Juni 2015 gab es kaum Auskünfte darüber, welche Lobbygruppen Zutritt zum Bundestag über Hausausweise haben. Nach dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg veröffentlichte die Bundestagsverwaltung eine komplette Liste, aus der ersichtlich wird, welche Lobbygruppen Zutritt haben. Dies geht jedoch nicht weit genug. Es muss ein verpflichtendes Register geben, das Finanzströme, Interessen, Verknüpfungen und weitere Informationen enthält und über die Tätigkeiten aller Interessensverbände informiert. Vergleicht man den Umgang mit Interessensvertretungen in Deutschland mit anderen Staaten und der EU, wird deutlich, dass es Verbesserungsbedarf gibt. Das bestehende Transparenzregister der EU soll deshalb zu einem Pflichtregister umgestaltet werden und als Vorbild für Bundestag und Landtage dienen. Zur Durchsetzung der Register soll die Nichteinhaltung der Regeln wirksam sanktioniert werden.

Karenzzeiten für Politiker

Der sogenannte Drehtüreffekt - wenn aktive Politiker nach Ende ihrer Tätigkeit unmittelbar in die Wirtschaft wechseln - führte in der Vergangenheit zu hitzigen Diskussionen. Wir fordern daher eine Karenzzeit von drei Jahren, in der Spitzenpolitiker keine Lobbyfunktionen oder wirtschaftliche Spitzenpositionen in thematisch verwandten Bereichen wahrnehmen dürfen. Übergangsgelder müssen dementsprechend angepasst werden. Wir schließen uns der Bewertung von Lobbycontrol an, wonach die seit 2015 geltenden gesetzlichen Regelungen zur Karenzzeit nicht ausreichen. Die Karenzzeit von 18 Monaten in Verbindung mit den bestehenden Ausnahmeregelungen werden auch zukünftig Wechsel in Schnittstellen-positionen zwischen Politik und Wirtschaft unmittelbar nach der politischen Laufbahn nicht verhindern, wenn sie nicht angepasst werden. Von den Wechseln der PolitikerInnen in die Lobbyabteilungen von Unternehmen oder Verbänden profitieren eher finanzstarke Akteure, die den Wechslern attraktive Jobs und noch attraktivere Vergütungen anbieten können. Die generelle Problematik verschärft sich noch dadurch, dass Verbände für beispielsweise Arbeitslosenrechte oder die Umwelt sich dies selten leisten können und sich dadurch die ungleiche Verteilung von Einfluss und Macht erhält und verstetigt. Wir fordern daher die Anpassung der Karenzzeit auf festgeschriebene drei Jahre. Sie soll für die Mitglieder der Bundesregierung sowie die beamteten und parlamentarischen Staatssekretäre gelten.

Nebeneinkünfte

Ebenfalls im Fokus liegt die Frage, ob Nebeneinkünfte von Politikern zu Lobbyismus zählen und eine Einflussnahme darstellen. Wir fordern die volle Transparenz der Nebeneinkünfte (inkl. ehrenamtlicher Nebeneinkünfte) von Bundestagsabgeordneten und Landtagsabgeordneten mit einer Veröffentlichungspflicht auf Euro und Cent. Dies ermöglicht ein hohes Maß an Transparenz. Letztlich liegt es damit in der Hand der Parteien und in letzter Konsequenz bei den Wählern, ob sie einen Abgeordneten tolerieren, der neben seiner Haupttätigkeit so viel verdient. Dokumentationspflichten sollen zudem für

Wähler transparent machen, wie viel Zeit ein Abgeordneter für eine Nebentätigkeit aufwendet.

Einnahmen von Parteien aus Sponsoring und sonstigen Dienstleistungen regulieren und transparent machen

Während die Spenden an Parteien Regelungen unterworfen sind, können private und juristische Personen durch die Bereitstellung von Dienstleistungen große Beträge undokumentiert an Parteien übergeben. Sei es bei Ständen auf Parteitagen, Veranstaltungen und Empfängen oder Anzeigen in parteieigenen Publikationen. Woher das Geld genau kommt, muss nicht veröffentlicht werden. Diese Lücke muss gesetzlich geschlossen werden, damit die tatsächliche wirtschaftliche Einflussnahme auf Parteien ebenso ausgeschlossen ist, wie entsprechende Verdachtsmomente. Zukünftig sollen deshalb alle Formen des Partei-sponsorings ebenso umfassend offengelegt werden müssen, wie das Sponsoring parteinaher Organisationen. Die zu treffenden Regelungen müssen jeden Verdacht ausräumen und effektiv verhindern, dass der Zugang zu Politikern und Beamten in irgendeiner Weise erkauft werden kann. Um eine intransparente Verlagerung zu direkten Parteispenden auszuschließen, soll die Pflicht zur Direktveröffentlichung von 50.000 Euro Spendenwert auf 10.000 Euro abgesenkt und die Dokumentationspflicht in den Rechenschaftsberichten der Parteien von 10.000 Euro auf 5.000 Euro sinken.

Weiterleitung an...

\boxtimes	SPD-Landesparteitag
\boxtimes	SPD-Bundestagsfraktion
\boxtimes	SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

Antragsbereich B/Antrag 39

Kennnummer 14944

95

100

105

110

5

Bezirk Braunschweig

Bürger*innenversicherung endlich umsetzen!

Das Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland wird von vielen Patient*innen als ungerecht empfunden – angefangen bei der Unterscheidung zwischen gesetzlichen und privaten Krankenkassen, über die Höhe der zu zahlenden Krankenkassenbeiträge, bis hin zu den Auswirkungen der Zwei-Klassen-Medizin in der Praxis. Beispielsweise erfolgt die Terminvergabe unterschiedlich und je nach Versicherungsstatus. Wer privat versichert ist, erhält früher einen Termin beim Facharzt, als ein*e gesetzlich versicherte*r Patient*in. Um diese und weitere aus unserer Sicht bestehenden Ungerechtigkeiten zu beseitigen, fordern wir:

- 1. Die Einführung einer echten Bürger*innenversicherung, in die alle Bürger*innen ihre Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung und Pflegeversicherung) einzahlen, unabhängig davon, ob sie Arbeitnehmer*innen, Angestellte im öffentlichen Dienst, Beamte oder Selbstständige sind. Die Umsetzung der Bürger*innenversicherung soll bis spätestens 2030 realisiert werden. Für die konkrete Umsetzung soll eine Kommission auf Bundesebene der Partei angesiedelt werden.
 - 2. Darüber hinaus lehnen wir Privatisierungen in der Gesundheitsversorgung ab. Krankenhäuser gehören in öffentliche Hand. Die Gesundheitsversorgung Vorort soll nicht der Profitmaximierung zum Opfer fallen. Mittelfristig setzen wir uns für

- 20 Rekommunalisierungen ein.
 - 3. Des Weiteren fordern wir die Prüfung eines Konzeptes für die Erweiterung der Einzahler in die gesetzliche Rentenversicherung. Ziel soll es sein, dass alle in die Rentenversicherung einzahlen.

Antragsbereich B/Antrag 40

Kennnummer 15005

25

5

15

25

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für alle Menschen

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Deutschland Zugang zu gesundheitlicher Versorgung bekommen. Das muss auch für alle sicher gestellt werden, die bisher keinen Krankenversicherungsschutz haben, d.h. für Menschen ohne Aufenthaltsstatus, für EU-Arbeitsmigrant*innen und für Deutsche ohne Krankenversicherung. Alle erforderlichen allgemein ärztlichen und fachärztlichen Behandlungen müssen genutzt werden können.

Das entsprechende anonym nutzbare Angebot muss niederschwellig sein und sollte möglichst mit einer sozialen und rechtlichen Beratung verbunden sein. Über das Angebot muss umfassend informiert werden.

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für entsprechende Regelungen in Niedersachsen einzusetzen, wenn eine bundeseinheitliche Lösung nicht erreichbar ist. Dabei ist eine Organisationsform zu wählen, die es allen Betroffenen in unserem Bundesland ermöglicht, das Angebot wahrzunehmen. Ob dies am besten im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder in Zusammenarbeit mit einem freien Träger geschieht, muss geprüft werden.

20 **Begründung:**

Die Bundesrepublik Deutschland hat eine Vielzahl internationaler Abkommen unterzeichnet, mit denen die Sicherstellung des Rechts auf Gesundheit und des Zugangs zum Gesundheitssystem für alle Menschen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – anerkannt wird. Zu nennen sind u. a. der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (sog. UN-Sozialpakt), die Kinderrechtskonvention, die UN-Frauenrechtskonvention sowie die UN-Behindertenrechtskonvention.

Nicht zuletzt ergibt sich ein Anspruch auf eine medizinische Grundversorgung aus dem Grundgesetz, das das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit garantiert. Diese rechtlichen Verankerungen gelten für alle Menschen; keine enthält eine Einschränkung der Personengruppe z. B. nach Status, Aufenthaltsgenehmigung oder Migrationshintergrund.

Tatsächlich ist es aber so, dass Hunderttausende keinen Krankenversicherungsschutz haben.

Das betrifft Menschen ohne Aufenthaltsstatus, die sich zwar an die Sozialämter wenden könnten, dann aber ihre Aufdeckung befürchten müssten, da die Sozialämter zur Weitergabe ihrer Daten an die Ausländerbehörden verpflichtet sind. Weiter sind zunehmend Arbeitnehmer*innen besonders aus Osteuropa betroffen, die hier Arbeit suchen oder sich in ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen befinden. Auch Deutsche, die lange

- selbstständig und privatversichert waren und die jetzt die private Krankenversicherung nicht mehr bezahlen können, denen aber die Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung nicht möglich war, gehören zu dieser Gruppe.
- Seit vielen Jahren haben zivilgesellschaftliche Gruppen (Malteser Migranten Medizin, Ärzte der Welt, Praxis ohne Grenzen, Medinetze usw.) diese Aufgabe mit ehrenamtlichen Sprechstunden auszufüllen versucht. Diese Angebote reichen aber in keiner Weise aus. Von dieser Situation gehen auch Gefahren für die öffentliche Gesundheit aus, wenn z.B. Infektionskrankheiten nicht rechtzeitig bekämpft werden. Hierauf haben z.B. Ärzteorganisationen wiederholt hingewiesen.
- 50 In einigen Bundesländern (Hamburg, Bremen, Berlin, Thüringen) gibt es verschiedene Ansätze dieses Problem zu lösen.
- Niedersachsen hat seit 2016 zwei Modellversuche in Göttingen und Hannover für Menschen ohne Aufenthaltsstatus begonnen. Die Nutzer*innenzahlen zeigen aber, dass offensichtlich nicht alle Betroffenen erreicht wurden. Sie ermöglichen keine flächendeckende Versorgung für Niedersachsen. Außerdem laufen sie im Jahr 2019 aus und werden möglicherweise nicht verlängert.

Antragsbereich B/Antrag 41

Kennnummer 14925

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Vollständige Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen / Abschaffung der Zuzahlungsregelungen

Der Braunschweiger SPD Bezirksparteitag möge beschließen:

Der SPD Bezirksparteitag fordert den SPD-Bundesparteitag auf, sich dafür einzusetzen, das die vollständige Parität bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wiederhergestellt wird und sämtliche Zuzahlungsregelungen zu Lasten der Versicherten aufzuheben sind.

Begründung:

5

Mit der paritätischen Finanzierung des Zusatzbeitrages seit dem 1.1.2019 in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde auf Drängen der Gewerkschaften (u.a. Beschluss des IGM-Gewerkschaftstages 2015) ein wesentlicher Grundstein zur Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung innerhalb der GKV gelegt. Weiterhin müssen die Versicherten derzeit bei Inanspruchnahme von vielen medizinischen Leistungen, Krankenhausbehandlungen oder Medikamenten einseitige Zuzahlungen leisten. Diese Vorgehensweise widerspricht den Grundsätzen einer paritätischen Finanzierung der GKV und ist daher zu korrigieren.

Weiterleitung an SPD-Bundesparteitag

Antragsbereich B/Antrag 42

Kennnummer 14930

Unterbezirk Gifhorn

Ambulante Pflege stärken

Die ambulante Pflege wird von den KostenträgerInnen zurzeit weniger stark bezuschusst, als die stationäre Pflege. Niedersachsen liegt sowohl beim Preisniveau, als auch beim Lohnniveau im Vergleich mit den anderen- Bundesländern sehr niedrig. Seitens der LeistungserbringerInnen bestehen deswegen momentan massive Finanzierungsprobleme.

Aufgrund der geringen Anzahl von Pflegekräften fällt es den Pflegediensten schwer geeignetes Personal zu finden. Die wenigen Pflegekräfte gehen bevorzugt in die stationäre Pflege, da dort höhere Entgelte gezahlt werden. Die ambulanten Pflegedienste können allerdings keine höheren Gehälter zahlen, da sie aufgrund der zu geringen Zuschüsse der Kostenträger bereits jetzt nicht mehr kostendeckend arbeiten können. So macht die Diakonie beispielsweise bei jeder Fahrt von einer PatientIn zum nächsten 1€ Verlust. Insgesamt beläuft sich der Verlust so auf 54.000€ pro Jahr, nur durch die Autofahrten zwischen den PatientInnen.

Außerdem werden Wegzeiten und vorbereitende Tätigkeiten von den KostenträgerInnen nicht als Arbeitszeit anerkannt.

Somit entspricht nur die Arbeit an den PatientInnen der abgerechneten Arbeitszeit. Unter dieser Entwicklung leiden die Pflegekräfte und folglich auch die Qualität der ambulanten Pflege.

Zurzeit müssen die Pflegedienste im Landkreis Gifhorn Aufträge ablehnen. Sie verfügen über zu wenig Personal und finanzielle Ressourcen. Folglich müssen bereits Menschen mit geringen Pflegegera- den in Heimen untergebracht werden. Aber auch hier stehen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, so dass PatientInnen im Zweifelsfall nicht versorgt werden können. Die Refinanzierung in den Heimen muss dabei zu Lasten der BewohnerInnen über deren Zuschüsse erfolgen. Da viele BewohnerInnen, beziehungsweise deren Angehörige, nicht im Stande sind, diese erhöhten Beiträge zu leisten, erfolgen Sozialhilfe-Anträge an den Landkreis.

Für uns gilt der Grundsatz ambulant vor stationär! Wir möchten eine möglichst lange Verweildauer in der gewohnten Umgebung gewährleisten. Wenn wieder mehr Personen durch die ambulanten Pflegedienste betreut werden könnten, bedeutet dies aber auch eine finanzielle Entlastung für den Landkreis. Diese ist wichtig, da die Kosten für den Landkreis zukünftig, insbesondere durch die Pflegereform und den Demographischen Wandel, immens ansteigen.

Wir fordern die Kostenträger deshalb auf, die Zuschüsse mit den Leistungserbringern neu zu verhandeln und auf ein Niveau anzuheben, welches den Pflegediensten ermöglicht ihre Kosten zu decken und die PatientInnen angemessen zu versorgen und zu betreuen.

Weiterleitung an Landes- und Bundesparteitag

Antragsbereich B/Antrag 43

Kennnummer 14931

20

25

Unterbezirk Gifhorn

FSJ attraktiver machen

Wir fordern FSJ Stellen, insbesondere im Pflegebereich, attraktiver zu gestalten.

Dafür sollen insbesondere folgende Punkte umgesetzt werden:

- die Zahlung einer höheren Vergütung für FSJ-Leistende im Pflegebereich
- die Prüfung der Einführung eines "FSJ-Tickets" in Anlehnung an das Semesterticket
- die Prüfung inwiefern spezielle BAFÖGT-Leistungen und Stipendien für FSJ-AbsolventInnen angeboten werden können
- die generelle Möglichkeit der Anerkennung eines FSJ als Pflichtpraktikum im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums
- Außerdem ist zu prüfen, inwiefern ein FSJ für den praktischen Teil einer Ausbildung anerkannt werden kann.

Weiterleitung an Landes- und Bundesparteitag

Antragsbereich B/Antrag 44

Kennnummer 14973

5

10

5

10

20

25

30

35

Unterbezirk Peine

Organspende - Widerspruchslösung einführen!

Der Bezirksparteitag möge beschließen, dass jeder Mensch mit Vollendung des 18. Lebensjahres zum/zur OrganspenderIn wird, sofern er/sie dem nicht vollständig oder in Teilen widerspricht. Alle Personen sollen postalisch auf diesen Automatismus hingewiesen werden. Dem Schreiben soll ein frankierter Rückumschlag beiliegen sowie ein Formular in einfacher Sprache, das den vollständigen oder teilweisen Widerspruch vereinfachen soll. Minderjährige sollen diese Benachrichtigung zu ihrem 18. Geburtstag erhalten.

Das Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben (Transplantationsgesetz – TPG) wird entsprechend in §3 (Entnahme mit Einwilligung des Spenders) geändert. §4 TPG entfällt dementsprechend und §7 Absatz 1 und Absatz 2 TPG werden entsprechend angepasst. Bei Widerspruch soll dies als Vermerk bei der Krankenkasse gespeichert werden.

Die bisherige Regelung für Personen zwischen 14 und 18 Jahren bleibt davon unberührt.

15 **Begründung:**

Im Jahr 2015 benötigten 10.211 Menschen in Deutschland ein oder mehrere Spenderorgan(e). Die Zahl der tatsächlich durchgeführten Organspenden lag 2015 jedoch nur bei 877; das entspricht 8,59 Prozent. Obgleich der Großteil der benötigten Organspenden im Bereich der Niere liegt, deren Versagen auch mithilfe einer Dialyse kompensiert werden kann, sind Organspenden noch immer für viele erkrankte Menschen die einzige Chance auf langfristige oder dauerhafte Kompensation der spezifischen Erkrankung. Viele Menschen, sprechen sich nicht gegen das Spenden ihrer Organe nach dem Tod aus, obwohl sie keinen Organspendeausweis haben. Trotz verschiedener Aufklärungskampagnenmuss der Organspendeausweis online beantragt werden. Auch wenn viele Verwaltungseinrichtungen Organspendeausweise auslegen, so müssen Menschen derzeit noch aktiv werden, um OrganspenderIn werden zu können. In einer Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2016) haben 81 Prozent der Befragten angegeben, einer Organ- und Gewebeentnahme positiv gegenüberzustehen, allerdings hatten nur 32 Prozent der Befragten Organspendeausweis. Diese Zahlen zeigen, dass vielen Menschen, die auf eine Organspende angewiesen sind, geholfen werden könnte, wenn die Widerspruchslösung eingeführt würde. Eine Widerspruchslösung würde zudem die Angehörigen, die beim Tod eines Menschen häufig entscheiden müssen, ob Organe entnommen werden dürfen (wenn kein Spendeausweis vorliegt), emotional entlasten.

Antragsbereich B/Antrag 45

Kennnummer 14918

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Planungsziel Bezahlbarer Wohnraum

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Die "Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum" muss als Planungsziel ins Baugesetzbuch aufgenommen werden.

5 **Begründung:**

10

15

20

25

In den städtischen Ballungsräumen fehlt zunehmend Wohnraum, der für breite Teile der Bevölkerung bezahlbar ist. Durch die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und Neubauten im Luxussegment kommt es zum Explodieren des Mietpreisniveaus und zur Verknappung von Bauland im innerstädtischen Raum. Diese Fehlentwicklung wird forciert durch die Verankerung von Investitionsinteressen als Planungsgrundsatz im Baugesetzbuch (BauGB).

Relativierung der sozialgerechten Bodennutzung durch den Planungsgrundsatz "Investitionsbedarf"

Durch die Einfügung von "Investitionsbedarf" in §13a BauGB als Planungsgrundsatz und die damit verbundenen baurechtlichen Erleichterungen für den Investor wird Bauen im hochpreisigen Niveau gefördert. Die Planungsbehörde hat nun in erster Linie Investitionsbedürfnisse zu berücksichtigen. Die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung geraten als nur abwägungserheblich ins Hintertreffen, obwohl der Städtebau in erster Linie der Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung dienen sollte. Bei der Bauleitplanung spielt es derzeit keine Rolle, ob Luxuswohnungen, Eigentumswohnungen oder Mietwohnungen für breite Bevölkerungsschichten errichtet werden. Auch die künftige Miethöhe ist bislang planungsrechtlich unerheblich.

Konkretisierung der sozialgerechten Bodennutzung mit dem Planungsziel "Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für alle Kreise der Bevölkerung"

Mit der Einfügung von "Investitionsbedarf" wurde ein Planungsgrundsatz im BauGB verankert, dem der städtebauliche Bezug fehlt. Dadurch wird die Gewährleistung einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden sozialgerechten Bodennutzung in Frage gestellt, weil ein Investitionsbedarf damit in keinerlei Zusammenhang steht, oft die sozialgerechte Bodennutzung sogar gefährdet. Damit "Investitionsbedarf" im Sinne einer sozialgerechten Bodennutzung zu interpretieren ist, muss nun auch ein Planungsgrundsatz in das BauGB eingefügt werden, der die sozialstaatliche Bindung der Bodennutzung stärkt. Daher sollte die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für alle Kreise der Bevölkerung als Grundsatz der Bauleitplanung in das BauGB aufgenommen werden, damit die sozialgerechte Bodennutzung im Rahmen der planerischen Abwägung, aber etwa auch beim Milieuschutz und bei städtebaulichen Verträgen wieder ihr bisheriges Gewicht erhält.

§1 Abs.5 BauGB sollte wie folgt ergänzt werden (Zusatz unterstrichen):

Satz1: Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.

Satz2: Sie sollen dazu beitragen, <u>die Versorgung aller Bevölkerungsgruppen mit bezahlbarem</u> Wohnraum und eine menschenwürdige Umwelt zu sichern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

§13a Abs.2 sollte in Nr.3 wie folgt geändert werden (Zusatz unterstrichen):

55 (2) Im beschleunigten Verfahren [...]

3. muss einem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Versorgung der Bevölkerung mit <u>für alle Bevölkerungsgruppen bezahlbarem</u> Wohnraum oder zur Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben in der Abwägung in angemessener Weise Rechnung getragen werden;

Weiterleitung an...

	\boxtimes	SPD-Landesparteitag
	X	SPD-Bundestagsfraktion
65	\boxtimes	SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen
	\boxtimes	A-Länder Bauministerien

Antragsbereich B/Antrag 46

Kennnummer 15003

50

60

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Bezahlbaren Wohnraum für niedrige und mittlere Einkommen schaffen

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD im Rat der Stadt Braunschweig und im Land setzt sich dafür ein, Rahmenbedingungen zu schaffen und/oder diese zu verbessern, damit mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht. Dabei muss darauf geachtet werden, dass es zu keiner Gentrifizierung kommt.

Begründung:

Der Mangel an bezahlbaren Wohnraum ist ein entscheidendes sozialpolitisches Thema, das von der SPD aufgegriffen werden muss. Es sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, die auf politischer Eben in der Stadt und im Land zur Verfügung stehen. Dabei ist darauf zu achten, dass sich preiswerte Wohnungen gleichmäßig in den Stadtteilen verteilen.

Antragsbereich B/ Antrag 47

Kennnummer 15019

JUSOS

5

Woher nehmen, wenn nicht stehlen? - Für eine aktive Wohnraumpolitik!

Attraktive Städte - steigende Mieten

In den vergangenen Jahrzenten war eine Abwanderung der städtischen Bevölkerung aus der Kernstadt in das städtische Umland in Deutschland zu beobachten. Seit einiger Zeit ist allerdings auch ein gegenläufiger Trend "die Reurbanisierung" zu beobachten. Großstädte haben aufgrund der vielfältigen Freizeitmöglichkeiten und natürlich auch wegen des im Vergleich zu ländlichen Gebieten höheren Angebots an Arbeitsplätzen an Attraktivität gewonnen. Immer häufiger möchten also Menschen aus umliegenden Bezirken oder Gemeinden in die Großstadt ziehen, da sich so lange Wege zur Arbeit vermeiden lassen und das Angebot an Bildung und Kultur größer ist. Diese gestiegene Nachfrage nach Wohnungen in zentralen Lagen größerer Städte führt jedoch auch zu steigenden Mieten. Der gestiegenen Nachfrage steht jedoch kein steigendes Angebot gegenüber. Im Gegenteil sorgt die häufige Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu einer zusätzlichen Verknappung bezahlbaren Wohnraums. Aber auch der demografische Wandel spiegelt sich nur in unzureichendem Maße im Wohnungsangebot wider. Neben der allseits bekannten Alterung der Gesellschaft hat die Zahl der Singlehaushalte in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Trotzdem ist das Angebot an kleineren Wohnungen zu begrenzt, um den Bedarf zu decken. Besonders eklatant ist dieses Problem in Hochschulstädten, wo der Bedarf an kleinen, preisgünstigen Wohnungen in Zentrumsnähe besonders hoch ist. Beispielhaft für dieses bundesweite Phänomen ist die Wohnraumlage in der Stadt Braunschweig. Zwar sind die Bestandsmieten, also die Mietpreise bestehender Mietverträge, im Durchschnitt relativ niedrig. Auf der anderen Seite steigen die Angebotsmieten hingegen stark an. Zusätzlich dazu werden in erster Linie Wohnviertel geschaffen, die besonders für BesserverdienerInnen geeignet sind und mit luxoriösen Eigentumswohnungen in bester Lage locken (Luxusghettoisierung).

Soziale Entmischung und die gesellschaftlichen Folgen

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Stark steigende Mieten vor allem in Wohnvierteln mit bisher moderatem Mietpreisniveau befördern die zunehmende Verdrängung der ansässigen Bevölkerung. Zwar geschieht dies weniger häufig bei einem bestehenden Mietvertrag. Aber wenn sich die Lebenssituation ändert und die vorhandene Wohnung nicht mehr den Bedürfnissen entspricht, muss man oft feststellen, dass die Angebotsmieten erheblich höher sind als der bisherige Mietpreis pro Quadratmeter. Die Folge ist vielfach, dass man im heimischen Viertel keine bezahlbare Wohnung mehr finden kann und somit gezwungen wird, die gewohnte Umgebung und damit auch das soziale Umfeld zu verlassen. Es setzt also ein schleichender Prozess ein, während dessen ein Wohnviertel mit heterogener sozialer Zusammensetzung, in dem auch Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten eine Wohnung finden konnten, zu einem Quartier mit nahezu ausschließlich wohlhabenderer Bevölkerung wird. Für eine Gesellschaft kann eine solche soziale Entmischung nicht gut sein. Ein verengter Blick ausschließlich auf Menschen mit ähnlichen finanziellen Möglichkeiten oder ähnlichem Bildungshintergrund leistet letztlich einer zunehmenden Entsolidarisierung Vorschub. Die Ungleichheiten in unserer Gesellschaft werden darüber hinaus auch noch verstärkt, wenn steigende Mieten in wirtschaftlich wachsenden Ballungsräumen und Großstädten dazu führen, dass finanzschwache Menschen von den Möglichkeiten in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Sicht solcher Regionen ausgeschlossen werden. Auch wer dadurch nicht die Möglichkeit hat, in der Nähe des Arbeitsplatzes oder der Hochschule zu leben und zum Pendeln gezwungen ist, wird wertvoller Zeit für Familie, Freunde oder andere Aktivitäten beraubt.

Den Wohnungsmarkt aktiv gestalten

Durch die Einführung der Mietpreisbremse wurde signalisiert, dass man der zunehmend angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt vieler Großstädte und Ballungsräume nicht tatenlos gegenüberstehen will. Wenn sie allerdings tatsächlich eine vorbeugende Wirkung haben soll, darf sie nicht bloß dort angewendet werden, wo überproportionale

Mietpreissteigerungen bereits stattgefunden haben. Eine bereits einsetzende Verdrängung finanzschwacher MieterInnen und die resultierende soziale Entmischung lassen sich durch eine Begrenzung der Mietsteigerungen kaum umkehren. Eine Mietpreisbremse, die ihren Namen verdient, muss somit allgemeingültig sein.

So sinnvoll gesetzliche Regelungen zur Begrenzung von Mietsteigerungen auch sind, so sind sie doch kein Allheilmittel. Wir fordern eine aktive Rolle der Kommunen bei der Gestaltung des Wohnungsmarktes vor Ort. Städte und Gemeinden müssen stadtplanerische Leitbilder entwickeln, die sich in erster Linie an den Bedürfnissen von Menschen orientieren, die auf bezahlbaren und angemessenen Wohnraum angewiesen sind. Zudem muss auch die veränderte Zusammensetzung und Lebensweise der Bevölkerung Berücksichtigung finden. Eine Planungspolitik, welche die Entwicklung von Quartieren weitgehend jenen Akteuren überlässt, die eine möglichst hohe Rendite erzielen müssen, kann nicht im Interesse sozial durchmischter und somit vielfältiger und lebenswerter Städte sein. Die planungspolitischen Instrumente, die das Baugesetzbuch bietet müssen zur Umsetzung einer sozialen Stadtplanung offensiv angewendet werden.

Für die Umsetzung der Ziele einer sozialen Stadtplanung kommt den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften - vor allem den kommunalen - eine Schlüsselrolle zu. Die Privatisierungspolitik, die den Bestand an Wohnungen der öffentlichen Hand seit Beginn des letzten Jahrzehnts spürbar reduziert hat, muss ein Ende haben. Im Gegenteil, wir brauchen eine verstärkte Investitionstätigkeit im kommunalen Wohnungsbau, um den Bestand zu sichern.

80 Eigentum verpflichtet – Leerstand bekämpfen!

Die Gesellschaft hat einen Anspruch auf gemeinwohlverträgliche Nutzung von Eigentum. Wenn ein besonders gemeinschaftsschädlicher Gebrauch von Eigentumsrechten gegeben ist, muss demnach die Rechtsgemeinschaft hiergegen vorgehen können. Eine solche krass unsoziale Nutzung ist aus unserer Perspektive im Verwahrlosenlassen von Miet- und Wohnraum in Ballungszentren mit großen Problemen im Miet- und Wohnungsmarkt gegeben. Während (junge) Menschen mit geringem Einkommen, Familien und ältere EinwohnerInnen keinen bezahlbaren Wohnraum finden oder aus ihren Vierteln vertrieben werden, weil diese eine rasante "Aufwertung" erfahren, stehen auf der anderen Seite viele Gebäude leer. In der Braunschweiger Innenstadt zum Beispiel etwa 10 Prozent. Existierende Steuerungsmöglichkeiten gegen Leerstand wie etwa Bußgelder sind ein erster Schritt, den wir positiv bewerten. Hierbei kann es aber im Sinne einer sozialdemokratischen Wohnungspolitik nicht bleiben. Als letzte Möglichkeit gegenüber EigentümerInnen die verfassungsrechtlichen Grundsätze des Artikel 14 Absatz 2 Grundgesetz durchzusetzen, müssen in diesen Fällen daher auch Zwangsverwaltungen oder Enteignungen durch (Bundes-)Gesetzgebung als Instrument den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestelltwerden.

Antragsbereich B/Antrag 48

Kennnummer 14922

60

65

70

75

85

90

95

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Wohnungsgemeinnützigkeit wiedereinführen

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung sowie die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert,

5 sich für folgende als Bundes- oder Landesgesetz zu erlassenden Regelungen einzusetzen:

In Deutschland wird wieder der Status der Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen eingeführt. Dabei kann es sich um eine juristische Person des Privatrechts (insbesondere eingetragene Genossenschaften, GmbH oder AG) oder einer Stiftung oder eines Eigenbetriebs einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft handeln.

Mit diesem Status sollen insbesondere folgende Bindungen verbunden sein:

- besondere Mietpreisbegrenzungen
- Belegungsbindungen

10

25

30

- Veräußerbarkeit der Immobilien grundsätzlich nur an andere gemeinnützige Wohnungsunternehmen
- regulierte niedrige Gewinnausschüttungen (z.B. an kommunale Eigner)

Im Gegenzug sind gemeinnützige Wohnungsunternehmen von Ertragssteuern (Körperschafts- und Gewerbesteuer), sowie von der Grunderwerbsteuer zu befreien. Kommunen ist außerdem zu gestatten, für gemeinnützige Wohnungsunternehmen einen ermäßigten Grundsteuerhebesatz anzuwenden.

Um gemeinnützige Wohnungsunternehmen mit ihren betriebswirtschaftlichen Einschränkungen nicht der Konkurrenz privater Investoren auszusetzen und damit einer Gentrifizierung entgegen zu wirken, sollen gemeinnützige Wohnungsunternehmen beim Immobilienerwerb einen Vorrang erhalten können. Hierfür sind verschiedene Regelungen zu prüfen; insbesondere ist Folgendes in Betracht zu ziehen: Parallel zur Aufstellung von Bebauungsplänen sollen Grundstücke oder Wohnungen per kommunaler Satzung bestimmt werden können, die nur von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen erworben und bebaut werden dürfen.

- Die Aufsicht über gemeinnützige Wohnungsunternehmen und die für sie geltenden Maßgaben zur Mietzinshöhe können, müssen aber nicht dem im Jahr 1989 außerkraftgetretenen Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz entsprechen. Insbesondere für folgende Unternehmen sollten Erleichterungen gelten:
- regional begrenzte Wohnungsbaugenossenschaften mit einer zu bestimmenden Mindestmitgliederzahl
 - Wohnungsunternehmen in öffentlicher Hand
- Tochtergesellschaften von Arbeitsgebern, Handwerksinnungen oder tariffähigen Arbeitgeberverbänden, wenn die Vergabe und Vermietung der (Werks-) Wohnungen an Arbeitnehmer durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinigung geregelt ist sowie die Veräußerung der Wohnungen nur mit Zustimmung der Gewerkschaft bzw. des Betriebsrats an ein anderes gemeinnütziges Wohnungsunternehmen erfolgen kann.

50 **Begründung:**

55

Das bis 1989 in Deutschland geltende Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz hat mit bis dahin ca. 3,3 Mio. Wohnungen bezahlbaren Wohnraum geschaffen. Die Abschaffung des Gesetzes wurde damit begründet, das Ziel zur Schaffung von preiswerten Wohnraum für breite Schichten sei mit dem Erreichen einer entspannten Lage auf dem Wohnungsmarkt erreicht worden; nunmehr sollten diese Unternehmen auch ohne eine gemeinnützigkeitsrechtliche Kostenmietbindung und ohne staatliche Förderung in den Wohnungsbau investieren können (BT-Drucks. 11/2157, S. 169).

- Dieser folgenschwere Irrtum führte zu heute zu beklagenden Mangel an preisgünstigen Wohnraum, weil der Umfang des auf Basis einer Kostenmiete errichteten Wohnungsbaus in Konkurrenz zu privaten Investoren trat, die regelmäßig höhere Preise für Neubauflächen zahlen und damit eine Gentrifizierung in großen Großstädten in Gang setzen können.
- Da gemeinnützige Wohnungsunternehmen nicht gewinnorientiert vorgehen und vielmehr im Interesse der Mieter eine geringe Kostenmiete anstreben, entspricht deren Geschäftsmodell genau dem, was heute auf dem Wohnungsmarkt fehlt. Die Wiedereinführung der Wohnungs-gemeinnützigkeit ist damit überfällig.
- Zentrales Element einer Gemeinnützigkeit im Wohnungsbau ist die Steuerbefreiung von Ertragssteuern. Wichtig ist auch eine Befreiung von der Grunderwerbssteuer. Weiterhin hilft eine Ermäßigung des Grundsteuerhebesatzes, die "zweite Miete" für den Mieter zu reduzieren und damit den Wohnraum bezahlbar zu halten.
- Nachdem inzwischen die in kommunaler Hand befindlichen Grundstücke insbesondere in den Ballungsräumen bereits umfänglich für den Wohnungsbau aufgebraucht wurden und andererseits private Investoren durch die Attraktivität dieser Siedlungsräume deutlich höhere Grundstückspreise bezahlen können, müssen Wohnungsunternehmen, die gemeinnützig sich an einer bezahlbaren Miete orientieren, im Grundstücksverkehr konkurrenzfrei und damit begünstigt Grundstücke beziehen können. Ein solcher Marktvorteil kann nur für die jeweilige Immobilie im Einzelnen bestimmt werden, weil für jedes Grundstück der Preis einzeln zu vereinbaren ist. Insbesondere in Ballungsräumen hätten gemeinnützige Wohnungsunternehmen mit den Einschränkungen zur Rentabilität ihrer Projekte sonst keine relevante Chance, Grundstücke zu erwerben und Wohnungen zu bauen.

85

90

95

- Als Ansatzpunkt für eine solche Marktregulierung bietet sich die Bauleitplanung an, weil diese sich regelmäßig werterhöhend auswirkt, wenn das Grundstück einer erstmaligen oder höheren Bebaubarkeit zugeführt wird. Solange der Verkehrswert sich gleichwohl erhöht oder gleichbleibt, hat eine Begrenzung der Verkaufbarkeit an gemeinnützige Wohnungsunternehmen keine enteignende Wirkung. Von der rechtlichen Struktur her sind solche Veräußerungsbeschränkungen seit langem für Agrarflächen und dem für diese geltenden Grundstücksverkehrsgesetze bekannt. Unabhängig von der Frage, ob sich dieses Gesetz im Bereich der Agrarflächen volkswirtschaftlich als sinnvoll erwiesen hat, lässt sich mit einem konkurrenzfreien Immobilienerwerb zugunsten gemeinnütziger Wohnungsunternehmen in Bezug auf einzelne im Rahmen der Bauleitplanung bestimmter Grundstücke genau der Marktvorsprung erzielen, der bisher der Schaffung bezahlbaren Wohnraums im Wege steht: Wenn nicht allein der Preis über den Immobilienverkauf entscheidet, hat der Druck des Geldes und die Gentrifizierung keine Chance!
- Wie schon zu Zeiten des bis 1989 geltenden Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes bedarf es für gemeinnützige Wohnungsunternehmen einer gewissen Aufsicht, damit diese die Ziele eines solchen Gesetzes einhalten. Ob dies mit der gleichen Regelungsdichte wie damals heute noch erforderlich ist, bedarf der Überprüfung. Insbesondere sollte daraufgesetzt werden, dass die Wohnungsunternehmen über hinreichende interne bzw. politische Regelungsmechanismen verfügen, die eine externe Aufsicht in gewissem Umfang entbehrlich machen. Auf diese Weise kann auch der Werkswohnungsbau wieder angekurbelt werden, ohne einen späteren Ausverkauf der Wohnungen fürchten zu müssen.
- Solange auf der Bundesebene kein Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz wieder eingeführt ist, sollte der Landesgesetzgeber prüfen, ob er im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung auf sein Gebiet begrenzte Regelungen einführt. Zur konkurrierenden Gesetzgebung gehören insbesondere das Recht der Wirtschaft und der städtebauliche Grundstücksverkehr. Weiterhin haben die Länder die Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbssteuer; hier könnte geprüft werden, inwieweit dies auch

einschließt, die Fälle zu bestimmen, auf die ein bestimmter Grunderwerbssteuersatz Anwendung findet.

Weiterleitung an...

120	X	SPD-Landesparteitag
		SPD-Bundestagsfraktion
	X	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
	X	SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

Antragsbereich B/Antrag 49

Kennnummer 14921

5

10

25

30

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Regionale Mietrechtsnormen in kommunale Verantwortung übertragen

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion und die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung werden aufgefordert, sich für folgende Regelungen einzusetzen:

- 1. Regional begrenzte Rechtsverordnungen des Mietrechts und des Städtebaurechts zum Mieterschutz wie insbesondere die Einführung und die Bestimmung der Gebietsgrenzen für
- eine Mietpreisbremse gemäß § 556d BGB,
- eine Reduzierung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen auf 15 % gemäß § 558 Abs.3 BGB,
- eine zehnjährige Kündigungsfrist nach Umwandlung von einheitlichem Grundeigentum zu Wohnungseigentum gemäß § 577a BGB und
 - ein Umwandlungsverbot hinsichtlich der Bildung von Wohnungseigentum gemäß § 172 Abs.1 Satz4 BauGB
- werden in Flächenstaaten nicht mehr von Landesregierungen, sondern vom Bundesminister der Justiz im Einvernehmen mit der jeweiligen vom Volk gewählten Gemeindevertretung erlassen.
 - 2. Der Bundesminister der Justiz kann die jeweilige gewählte Gemeindevertretung ermächtigen, die Rechtsverordnung statt seiner zu erlassen. Die Rechtsaufsicht liegt dann bei den Kommunalaufsichtsbehörden.
 - 3. Sofern die Verordnungskompetenz beim Bundesminister der Justiz verbleibt, haben die Gemeinden einen Rechtsanspruch auf Erlass einer von der gewählten Gemeindevertretung gewünschten und den rechtlichen Bestimmungen im Übrigen entsprechenden Rechtsverordnung.

Begründung:

Eine Reihe von Normen des Mietrechts, wie die im Beschluss aufgeführten Regelungen, gelten nicht allgemein, sondern nur in bestimmten Gebieten. Zur Festlegung dieser Gebiete bedarf es derzeit einer Rechtsverordnung der jeweiligen Landesregierung. Regelmäßig

gehen diese Gebiete nicht über die Grenze einer Gemeinde hinaus. Für die politische Willensbildung, ob in dem jeweiligen Gebiet die besonderen mietrechtlichen Schutznormen gelten sollen, sollte es deshalb ausreichen, die jeweilige kommunale Volksvertretung hierüber entscheiden zu lassen.

Die gegenwärtige Regelung überträgt die politische Verantwortung den Landesregierungen und damit einem Organ, dass auch den Interessen der Landesteile verpflichtet ist, die von einer entsprechenden Rechtsverordnung nicht betroffen wären. Der Nichterlass einer solchen Rechtsverordnung muss deshalb größtenteils gegenüber dem Wähler, der die Landes-regierung über den Landtag gewählt hat, nicht politisch verantwortet werden, weil die meisten Wähler von diesen Rechtsverordnungen ohnehin nicht betroffen wären. Dies hat insbesondere in den Flächenstaaten in beträchtlichem Umfang dazu geführt, dass die mieterschützenden Rechtsverordnungen nicht erlassen oder unangemessen hinausgezögert werden.

Dem kann begegnet werden, indem die Kommunalparlamente die Rechtsverordnungen selbst erlassen. Art. 80 GG erlaubt derzeit jedoch keine direkte Ermächtigung von kommunalen Organen zum Erlass von Rechtsverordnungen. Solche Organe können nur im Wege der Übertragung der Verordnungskompetenz ermächtigt werden. Diese Möglichkeit ist durch Ermächtigung des Bundesjustizministers zu schaffen, der wegen des größeren Abstands zu kommunalen Angelegenheiten hieran ein größeres Interesse haben dürfte.

Solange die Verordnungskompetenz nicht auf die Kommunalparlamente übertragen wird, soll das Ermessen des Bundesjustizministers zum Erlass der Rechtsverordnung auf eine bloße Rechtsaufsicht beschränkt sein. Dies verstärkt die politische Verantwortung der kommunalen Volksvertretung vor Ort und legt es dem Bundesjustizminister noch näher, die Verordnungs-kompetenz auf die Kommunalparlamente zu übertragen. Ein Rechtsanspruch zum Erlass von Rechtsverordnungen wird in der verfassungsrechtlichen Literatur allgemein als zulässig erachtet.

Langfristig kommt es auch in Betracht, im Wege einer Grundgesetzänderung auch kommunale Organe direkt als Verordnungsgeber bestimmen zu können.

Weiterleitung an...

70

5

40

45

50

55

60

65

\boxtimes	SPD-Landesparteitag	
\boxtimes	SPD-Bundestagsfraktion	
\boxtimes	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	
\boxtimes	SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen	

Antragsbereich B/Antrag 50

Kennnummer 14934

Unterbezirk Helmstedt

Mikroplastik vermeiden

Der Parteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetikprodukten einzusetzen. Des Weiteren fordern wir zur Bekämpfung des Plastikmülls die Einführung einer Plastiksteuer, die die Herstellung von ersetzbaren Plastikartikeln belastet. Diese muss auf europäischer Ebene mit allen Mitgliedsstaaten abgestimmt und umgesetzt werden.

Außerdem fordern wir die SPD auf allen Ebenen auf, bei ihren parteieigenen Veranstaltungen auf Getränke aus Plastikflaschen sowie auf Plastik-Einweggeschirr soweit

möglich zu verzichten.

10

Zur Weiterleitung Bundesparteitag.

Antragsbereich B/ Antrag 51

Kennnummer 15004

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Lebensmittelverschwendung verringern

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert eine gesetzliche Initiative gegen Lebensmittelverschwendung zu initiieren.

5 **Begründung:**

10

10

15

20

Alle mit Lebensmitteln handelnden oder sie produzierenden Betriebe müssen bundesweit verpflichtet werden, noch genießbare, aber nicht mehr ganz oder nur noch teilweise an die Verbraucher anzudienende Lebensmittel nicht mehr auf den Müll zu werfen, sondern sie entweder mit Preisnachlass abzugeben oder einer Tafel oder Foodsaving-Organisation oder einer anderen sinnvollen Verwertung (z. B. als Tierfutterverwendung, Energielieferant) möglichst kostenlos zuzuführen.

Antragsbereich B/Antrag 52

Kennnummer 15009

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Stromversorgung mit Erneuerbaren Energien rascher ausbauen

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich ambitionierter und forcierter dem Ausbau der Erneuerbaren Energien zu widmen.

5 Dazu könnten u.a. folgende Maßnahmen beitragen:

- ein beschleunigter Ausbau der Stromtrassen
- Erforschung neuer und Ausbau bekannter Speichermöglichkeiten für Wind- und Solarstrom
- Erforschung und Entwicklung neuer Energieträger zur Minimierung von Versorgungsrisiken
- Förderung der dezentralen Nutzung von Ökostrom (z.B. durch Einbindung der Bevölkerung in Form von Energiegenossenschaften)
- verstärkte internationale Kooperation bei der Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. mit Ländern wie Norwegen oder Österreich mit viel Wasserkraft)
- vermehrte Energieproduktion in der Landwirtschaft, z.B. durch die Nutzung von Abfallstoffen wie Gülle oder Stroh oder durch Agrophotovoltaik (ein neuer Ansatz der die Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen für den Anbau von Nahrungsmitteln und für die Produktion von Solarstrom erlaubt) etc.

Begründung:

74 von 118

04.04.2019, 14:01

- 1. Die Erneuerbaren Energien können die Kohlekraftwerke ersetzen. Die Technik dafür ist bereits vorhanden. (DIW, Kai Niebert Nachhaltigkeitsforscher Uni Zürich, Fraunhofer Institut u.a.).
- 2. Statt schmutziger Kohlekraftwerke könnten emissionsfreien Anlagen exportiert werden.
- 3. In den letzten Jahren sind mehr als 60 Tsd. Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren Energien verloren gegangen. Diese sollen schnellstmöglich wieder ersetzt werden. Dem gegenüber stehen 15 bis 20 Tsd. gefährdete Arbeitsplätze in der Braunkohleindustrie. Zwei Drittel der Belegschaften gehen bis zum Jahr 2030 in Rente.
 - **4.** Die Weltbank sagt bis zum Jahr 2050 ca. 170 Mio. Klimaflüchtlinge voraus. Es geht um ökologische und soziale Gerechtigkeit. Die Kohlekraftwerksbetreiber*innen dürfen nicht länger auf Kosten des Klimas und damit der Menschen Gewinne abschöpfen. Die Braunkohleindustrie muss endlich Platz für die Erneuerbaren Energien machen.

Antragsbereich B/Antrag 53

Kennnummer 15011

JUSOS

5

15

20

25

35

"Fridays for future" – Solidarität mit den streikenden Schülerinnen und Schülern

Was bringt Schule, wenn es keine Zukunft gibt? Einer der Leitsprüche der Jugendlichen, die freitags auf öffentlichen Plätzen demonstrieren. In über 100 Ländern weltweit. Es waren über 300.000 Jugendliche die deutschlandweit am 15.03.2019 auf der Straße demonstrierten, für eine bessere Umweltpolitik, für einen schnelleren Kohleausstieg, für die Einhaltung der Ziele verschiedener Klimaverträge. Schlicht und ergreifend für eine lebenswerte Zukunft. Doch anstatt gelobt und unterstützt zu werden kommen aus der Presse von Seiten der Politik Kommentare wie diese:

,,[...] Das ist eine Sache für Profis" (Christian Lindner) oder "Es bleibt die Tatsache, das sie die Schule schwänzen" (Annegret Kramp Karrenbauer).

Jahrelang wird Jugendlichen Politikverdrossenheit oder Faulheit gegenüber politischen Themen vorgeworfen, nun sind sie politisch aktiv und gehen in großer Anzahl auf die Straße. Es ist zum Teil unverhältnismäßig und unverschämt wie PolitikerInnen über die Jugendlichen sprechen! Die SchülerInnen, die jeden Freitag demonstrieren fordern nichts als das, was bereits beschlossen wurde. Die Einhaltung der Ziele aus dem Pariser Klimavertrag sind auch für die Bundesrepublik in weiter Ferne. Die SchülerInnen halten den PolitikerInnen den Spiegel entgegen und kämpfen für ihre politischen Überzeugungen. Die Kritik, die an den SchülerInnen dafür geübt wird, zeugt davon wie insbesondere die Konservativen die Überzeugungen der SchülerInnen nicht ernst nehmen. Das die Demonstrationen während der Schulzeit stattfinden, soll zum Ausdruck bringen, welche Relevanz dieses Thema hat, denn ohne den Schulausfall würde nicht darüber geredet werden! Denn viele PolitikerInnen nehmen die Jugendlichen noch immer nicht ernst!

Wir müssen die Jugendliche unterstützen und nicht demoralisieren, wir müssen Menschen motivieren auf die Straße zu gehen und nicht abschrecken, wir müssen uns solidarisieren und nicht entgegenstellen!

Deshalb fordern wir:

• Die Solidarisierung mit den demonstrierenden SchülerInnen und die Unterstützung der Bewegung "Fridays for Future". Dadurch, dass sich die SPD für die Schulbefreiung der SchülerInnen einsetzt.

Antragsbereich B/Antrag 54

Kennnummer 15016

JUSOS

5

5

Menstruation ain't free. Menstruieren ist kein Luxus: Für die Abschaffung der "Tampon-Steuer!"

Wir fordern die EU auf, die Mitgliedsstaaten dazu zu verpflichten, die Mehrwertsteuer sowie sonstige Steuern auf Hygieneartikel wie Tampons und Binden deutlich zu senken, mit dem Ziel, menstruierenden Personen den diskriminierungsfreien Erwerb notwendiger Hygieneartikel ermöglichen zu können.

Wir fordern darüber hinaus die SPD-Fraktion im Bundestag auf, die Mehrwertsteuer auf notwendige Hygieneartikel auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von aktuell 7% zu senken. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Preisnachlässe wirklich bei den Verbraucher*innen ankommen und nicht durch Preiszuwächse nivelliert werden. Des Weiteren fordern wir die Schaffung eines Verbandsklagerechts 10 Verbraucher*innenschutzorganisationen zur Eindämmung ungerechtfertigter Preisaufschläge für inhaltlich im Wesentlichen identischen, aber unterschiedlich "gegenderten" Produkten des/der gleichen Hersteller*In, sowie ein Verbot von nicht begründbaren Preisaufschlägen auf Produkte für Frauen*, für die es ein ähnliches Männer*produkt gibt. 15

Antragsbereich B/Antrag 55

Kennnummer 15028

Unterbezirk Salzgitter

Feministische und Queere Themen in das Kerncurriculum aufnehmen

Als Sozialdemokratische und feministische Partei strebt die SPD die Gleichstellung aller Geschlechter an. Um einen weiteren Schritt in diese angestrebte Zukunft zu tätigen müssen wir eine flächendeckende und frühzeitige Bildung und Aufklärung in diesem Bereich einrichten um Jugendliche rechtzeitig für Feminismus zu sensibilisieren. Wir wollen eine Gesellschaft in der alle sich mit der Thematik und mit den alltäglichen Problemen des Patriarchats beschäftigen und auseinandersetzen, dadurch wollen wir das Patriarchat abschaffen! Um das Patriarchat abzuschaffen müssen wir eine frühzeitig Bildung leisten, deshalb fordern wir:

Die Thematisierung von Sexismus und des Patriarchats im Ethik, Geschichts- und Politikunterricht. Die Darstellung und Erarbeitung der Frauen Revolution und der Frauen Kämpfe. Aufarbeitung der heutigen Problematiken und Erarbeitung von Lösungen und zukunftsverändernden Ideen. Wir fordern eine aktive Anteilnahme an den Thematiken und die damit verbundene Erarbeitung des Problems. Auch fordern wir die Thematisierung von Queeren und diversen Geschlechtsformen im Biologie Unterricht.

Denn durch Konfrontation mit Situationen, Erfahrungsberichten und Sachverhalten entsteht Verständnis und im besten Fall Akzeptanz und Umsetzung des feministischen Gedankens,

dadurch erreichen wir Schritt für Schritt eine breitere Masse, die mit dem feministischen und queeren Gedanken vertraut ist und diese Umsetzt. Wir sehen es als Notwendig Thematiken, wie diese langfristig und in dem Rahmen der Größe des Sachverhalts angemessenen Präsenz darzulegen und in der Schule zu vermitteln. Denn ohne eine Vermittlung dieses Gedankenguts im Jugendalter wird es schwierig eine 180° Wendung im Erwachsenen Alter zu erreichen. Deshalb lasst uns frühzeitig über den feministischen und queeren Gedanken aufklären um später die Erfolge zu ernten und eine Abschaffung des Patriarchats und der Diskriminierung zu erlangen!

Weiterleitung: Landesparteitag

Landespolitik

Antragsbereich L/Antrag 1

Kennnummer 14949

Bezirk Braunschweig

10

15

20

25

30

35

Einführung des Parité-Gesetzes - Antrag zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des Bundeswahlgesetzes

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Das Niedersächsische Landeswahlgesetz und das Bundeswahlgesetz sollen zugunsten einer ausgeglichenen Anzahl weiblicher und männlicher Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag und im Deutschen Bundestag reformiert werden. Somit soll die fehlende Chancengleichheit von Kandidat*innen beseitigt und eine gleichberechtigte demokratische Teilhabe der Bürgerinnen in Land und Bund wirksam durchgesetzt werden.

Zur Herbeiführung der paritätischen Parlamentsbesetzung gibt es verschiedene Ansätze, welche die Wahlvorschlagsverfahren im Vorfeld der Land- und Bundestagswahlen für alle Parteien und politischen Vereinigungen betreffen.

Der Bezirksparteitag möge beschließen, dass alle rechtlich bestehenden Möglichkeiten, wie paritätisch besetzte Listen und die Bildung von Wahlkreistandems, auf ihre Übertragbarkeit auf das Land Niedersachsen und den Bund geprüft werden. Im Anschluss daran soll die am geeignetsten erachtete Variante im Niedersächsischen und im bundesweiten Wahlsystem verankert und praktisch umgesetzt werden.

In die vom SPD-Landesverband eingesetzte Arbeitsgruppe zur Untersuchung verschiedener Wahlvorschlagsverfahren sollen auch Mitglieder des SPD-Bezirks Braunschweig entsandt werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen zeitnah in einem breit angelegten Dialogprozess innerhalb des SPD-Bezirks vorgestellt und diskutiert werden.

Zudem soll auch eine paritätische Besetzung in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig umgesetzt werden.

Begründung:

Frauen sind in Niedersachsen und bundesweit im Vergleich zu Männern, gemessen an ihrem Anteil an der wahlberechtigten Bevölkerung i.H.v. 51,5 Prozent (in Niedersachsen und im Bund), im Land- und Bundestag unterrepräsentiert. Aktuell liegt der Anteil der Parlamentarierinnen im Niedersächsischen Landtag bei nur 27,7 Prozent (Bund: 31,3 Prozent). Mit der letzten Wahl ist der Anteil damit noch einmal um 3,7 Prozent (Bund: 6 Prozent). zurückgegangen. Ursächlich sind die Nominierungsverfahren der Parteien im Vorfeld der Wahlen, die Frauen nur in unzureichendem Maße als Kandidatinnen aufstellen. Es fehlt an der erforderlichen Chancengleichheit von Kandidatinnen (passive Wahlgleichheit) in den Nominierungsverfahren.

Werden Frauen aufgrund parteiinterner Strukturen nicht nominiert, so können sie mangels Kandidatur auch nicht von den Wählerinnen und Wählern gewählt werden.

Die Unterrepräsentanz von Parlamentarierinnen im Land- und Bundestag führt dazu, dass die (Wahl-)Bürgerinnen dort seit Parlamentsgründung mit ihren spezifischen Perspektiven und Interessen nicht angemessen vertreten werden.

Parität kann durch zwei Instrumente hergestellt werden: Durch quotierte Listen (abwechselnd Frau, Mann - oder umgekehrt), die nur in vollem Umfang wirksam werden

bei reinem Verhältniswahlrecht. Die bisherigen Wahlrechte sehen aber eine Kombination von Persönlichkeits- und Verhältniswahlrecht vor. Eine zusätzliche Möglichkeit der Umsetzung ist daher, statt mit einzelnen Personen je Wahlkreis mit einem Wahlkreis-Duo (Frau-Mann) anzutreten. Das trägt dem Persönlichkeitswahlrecht Rechnung. Die Wahlrechte können diesbezüglich unterschiedliche Wahlmöglichkeiten vorsehen: Die Wahl der Paare als Einheit oder die Wahl der Paarteile.

Antragsbereich L/Antrag 2

Kennnummer 14933

50

5

Unterbezirk Helmstedt

Durchsetzung der Parität in allen Parlamenten

Die SPD-Mitglieder in Landes- und Bundesregierung sowie die SPD-Fraktionen im Landtag Niedersachsen und im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sowohl für den Landtag in Niedersachsen als auch für den Bundestag und die kommunalen Parlamente Paritätsgesetze eingeführt werden, um so die gleiche Teilhabe von Männern und Frauen in der Politik sicherzustellen. Vom Landesgesetzgeber in Niedersachsen müssen dazu Regelungen für die kommunale Ebene geschaffen werden.

Weiterzuleiten an Landesparteitag und Bundesparteitag

10 Begründung:

Nachdem vor 100 Jahren das Frauenwahlrecht eingeführt wurde, sind Frauen in deutschen Parlamenten heute noch immer nicht gleichberechtigt vertreten. Der Frauenanteil im niedersächsischen Landtag liegt derzeit bei 27,74 % und im Bundestag bei 30,9 %.

Nur ein Paritätsgesetz kann derzeit die gleiche Teilhabe von Männern und Frauen in der Politik gewährleisten.

Antragsbereich L/Antrag 3

Kennnummer 14915

5

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Gute Verwaltung braucht Transparenz – Informationsfreiheit in Niedersachsen einführen!

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, einen Entwurf für ein Niedersächsisches Informationszugangsgesetz in den Niedersächsischen Landtag einzubringen, das mindestens folgende Kriterien erfüllt:

- 1. voraussetzungsloser Anspruch jeder Person auf Zugang zu amtlichen Informationen;
- 2. informationspflichtige Stellen sollen neben allen Behörden auch sonstige Stellen sein, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, sowie Vereinigungen des Privatrechts, sofern diese zu mehr als 50% im Eigentum der öffentlichen Hand sind;

- 3. ein Antrag kann wegen öffentlicher oder privater Belange abgelehnt werden, soweit nicht das öffentliche Informationsinteresse überwiegt;
- 4. gegen ablehnende Entscheidungen steht der Verwaltungsrechtsweg offen;
 - 5. Verbot prohibitiver Gebühren durch einen maximalen Gebührenrahmen von 500 Euro; mündliche und einfache Auskünfte sollen stets gebührenfrei sein;
- 6. Unterrichtung der Öffentlichkeit über Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen, Organisations- und Geschäftsverteilungspläne etc.
 - 7. Schaffung einer/s Landesbeauftragte/r für die Informationsfreiheit;
- 8. Evaluationspflicht der Landesregierung.

Im Gegenzug wird §96 Absatz4 der Landeshaushaltsordnung aufgehoben.

Begründung:

15

50

55

60

- 30 In Niedersachsen besteht bislang kein voraussetzungsloser Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen der Landes- und Kommunalverwaltung. Außerhalb des Spezialgesetzen wie Anwendungsbereichs von z. B. dem Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz, dem Verbraucherinformationsgesetz, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, dem dem 35 Gentechnikgesetz, dem Baugesetzbuch, dem Niedersächsischen Wassergesetz und dem Niedersächsischen Pressegesetz wird ein solcher Informationszugang aufgrund allgemeiner verwaltungsverfahrensrechtlicher Regelungen nach Ermessen erteilt.
- Die Schaffung eines voraussetzungslosen Anspruchs von Bürgerinnen und Bürgern auf den Zugang zu amtlichen Informationen auf Antrag bewirkt eine stärkere Transparenz von Verwaltungshandeln. Diese Transparenz trägt dazu bei, dass staatliche Entscheidungen bei den Bürgerinnen und Bürgern auf mehr Akzeptanz stoßen. Der möglichst uneingeschränkte und ungehinderte Zugang zu amtlichen Informationen bringt es mit sich, dass Entscheidungen der Verwaltung und deren Grundlagen öffentlich zugänglich und damit für die Allgemeinheit nachvollziehbar werden. Dadurch wird das Verstehen behördlicher Entscheidungsprozesse und in der Folge das Vertrauen in staatliche Institutionen gefördert.
 - Darüber hinaus stärkt transparentes Verwaltungshandeln die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am politischen Diskurs sowie an demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungs-prozessen. Die Bürgerinnen und Bürger können von ihren demokratischen Beteiligungs-möglichkeiten umso effektiver Gebrauch machen, je besser sie informiert sind. Die verbesserten Möglichkeiten des Informationszugangs versetzen sie in die Lage, sich im Vorfeld politischer Entscheidungen die notwendigen Informationen zu verschaffen, um sich eine alle maßgeblichen Umstände berücksichtigende Meinung zu bilden und weiterführende Vorschläge zur Gestaltung von Vorhaben einbringen zu können.
 - Weiter verbessern Informationszugangsrechte die (Selbst-)Kontrolle der öffentlichen Verwaltung und dienen somit auch als Mittel der Korruptionsprävention. Insgesamt wird die gesteigerte Transparenz somit neben der parlamentarischen und gerichtlichen Kontrolle des Verwaltungshandelns zu einer verstärkten Kontrolle durch die Bürgerinnen und Bürger sowie zu einer vermehrt öffentlichen kritischen Begleitung des staatlichen Handelns und der zugrunde liegenden Entscheidungsfindungsprozesse führen.
- Schließlich führt der erweiterte Zugriff auf Informationen zu einer Stärkung der Wirtschaft, indem die wirtschaftliche Nutzung von Daten ermöglicht wird, die von öffentlichen Stellen vorgehalten werden, die diese Daten selbst nicht wirtschaftlich verwerten können, dürfen oder wollen.

Der Zugang zu allgemeinen Informationen der Verwaltung besteht in Deutschland seit 1998. Damals trat in Brandenburg das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) in Kraft. Seit 2005 gibt es ein Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene. Niedersachsen bildet demnächst gemeinsam mit Bayern und Sachsen das traurige Schlusslicht in Deutschland, was Verwaltungstransparenz anbelangt. Besondere Tradition hat dieses Recht in Schweden (1766) und in den USA (freedom of information act, 1966). Mittlerweile gibt es in 117 Staaten weltweit ein Recht auf Informationszugang gegenüber der öffentlichen Verwaltung.

Die Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes war bereits Bestandteil des rot-grünen Koalitionsvertrags 2013. Die nunmehr regierende große Koalition ist weniger ambitioniert und möchte stattdessen, die Erfahrungen anderer Bundesländer evaluieren. Wir sind davon überzeugt: Lippenbekenntnisse gegenüber der CDU helfen der SPD nicht weiter. Die SPD als großer Koalitionspartner darf ihre Eigenständigkeit nicht aufgeben. Tatsächlich haben die anderen Bundesländer mit langer IFG-Erfahrung ihre Gesetze längst evaluiert. Ergebnisse liegen seit Jahren in Form von Tätigkeitsberichten Informationsfreiheitsbeauftragten und in Form von Gutachten vor. Diese Evaluation hatte zur Folge, dass die Bundesländer den Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger erweitert haben, wie z. B. die sozial-demokratisch regierten Bundesländer Bremen und Rheinland-Pfalz zeigen. Das Bundes-IFG wurde bereits vor Jahren durch ein Gutachten des Instituts für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer umfassend evaluiert.

Weiterleitung an...

X	SPD-Landesparteitag
\triangle	ISPD-Landesbartenag

⊠ Niedersächsisches Innenministerium

Antragsbereich L/Antrag 4

Kennnummer 14989

80

85

90

5

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Gute Leute-Gute Arbeit-Gutes Geld | Verbesserte Personal- und Sachausstattung sowie gerechtere Bezahlung des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Der UB Braunschweig wird beauftragt, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass der öffentliche Dienst sowie die gute Arbeit, die die Beschäftigten im öffentlichen Dienst für die Menschen in Niedersachsen leisten, um das Gemeinwohl, die Daseinsvorsorge, die Innere Sicherheit, die Bildung, die Pflege (und weiteres), also insgesamt unser Gemeinwesen zu gewährleisten, auch dementsprechend anerkannt werden.

Dazu gehört (nicht abschließend):

- 1. Gegen ungerechtfertigte Angriffe, Unwahrheiten und Verunglimpfungen gegen den öffentlichen Dienst, die oftmals insbesondere den Beamtenbereich betreffen, muss seitens der SPD aktiv gegengehalten werden. Den Menschen muss der Wert eines gut funktionierenden Ö.D. verdeutlichet werden.
- 2. Gute Sachausstattung, ausreichend Personal, gesunde Arbeitsplätze und Liegenschaften müssen gewährleistet werden.

- 3. Keine weiteren Privatisierungsbestrebungen von Aufgaben, die in den Bereichen Sicherheit und Daseinsvorsorge liegen.
- 4. Gerechte Bezahlung und "Schritthalten" an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Dazu gehört unter anderem a.) ein angemessener Tarifabschluss und die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf den Beamtenbereich, b.) die Wiedereinführung einer Sonderzahlung/Weihnachtsgeld für den Beamtenbereich (s. Beschluss des SPD-Landesparteitages v. 14.04.2018), c.) ein sofortiges Konzept der SPD Niedersachsen für eine verfassungsgemäße Besoldung in Niedersachsen (s. Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes aus 2018), d.) Perspektiven für die Entwicklung von Tarifbeschäftigten
- 5. Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Intensivierung des Gesundheitsmanagements, Befassung mit zeitgemäßen Arbeitszeiten, die Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren.
 - 6. Stärkung von Betriebs- und Personalräten
- 7. Aktiver Einsatz der SPD Niedersachsen für die Wiedereinführung gemeinsamer Tarifverhandlungen für Bund/Kommunen und Länder sowie für eine Modifizierung der Föderalismusreform, die die Abschaffung der negativen Auswirkungen der Konkurrenzen der Länder und des Bundes zum Ziel hat.
 - 8. Engere Zusammenarbeit mit dem DGB und den DGB-Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst, mit klaren Vereinbarungen, die auch eingehalten werden.

Begründung:

40

45

50

55

65

Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes schwindet. Die Arbeitsbedingungen sind stark verbesserungswürdig. Den öffentlichen Dienst gibt es nicht zum Selbstzweck, die Leistungen für die Menschen müssen erhalten und ausgebaut werden, das ist ihr berechtigter Anspruch. Ohne den persönlichen Einsatz, ohne das Engagement der Beschäftigten und ohne ihre Improvisations- und Innovationsfähigkeit wäre das Gemeinwesen und die Daseinsvorsorge gefährdet, teilweise ist sie das sogar jetzt schon trotz des persönlichen Einsatzes.

Daneben muss auch die gute Arbeit des öffentlichen Dienstes besser bewertet und bezahlt werden. Die sogenannte Arbeitsplatzgarantie ist für die Aufgabenwahrnehmung notwendig und nicht überflüssig, wird allerdings auch von der Politik oftmals als Neidargument missbraucht. Es geht auch bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht um hochtrabende, ungerechtfertigte und überzogene Ansprüche, sondern um die Gestaltung und Finanzierbarkeit des täglichen Lebens; die meisten Menschen im öffentlichen Dienst sind keine Hochverdiener!

Das Land Niedersachsen hinkt mit anderen Bundesländern um ca. 8 % hinter der Einkommensentwicklung anderer Bereiche hinterher. Der aktuelle DGB-Besoldungsreport belegt zudem, dass die Gehälter der niedersächsischen Beamten/-innen im Länder-/Bund-Vergleich an 13. oder 14. Stelle liegt. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seiner Entscheidung Ende 2018 festgestellt, dass die Besoldung in Niedersachsen verfassungswidrig ist.

Klar gemacht werden muss auch, was die verfassungsrechtlichen Unterschiede der unterschiedlichen Bezahlsysteme (Tarif/Besoldung) sind und was den Steuerzahler die Überführung in eine sogenannte "Bürgerversicherung" kosten würde.

Ohne einen guten öffentlichen Dienst werden die Populist*innen und Rassist*innen gestärkt und unsere Gesellschaft weiter auseinanderdividiert. Andere Länder in Europa und

darüber hinaus schauen bewundernd auf die "deutsche Gründlichkeit", auf den guten öffentlichen Dienst.

- Es kann der SPD in Braunschweig und in Niedersachsen nicht egal sein, dass "Schlechtredner*innen" noch mehr Oberwasser erhalten und dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Niedersachen von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern mitleidig belächelt werden.
- 80 Es besteht also dringender Handlungsbedarf!

Gute Leute - Gute Arbeit - Gutes Geld!

Das muss auch für Niedersachsen gelten!

Antragsbereich L/ Antrag 5

Kennnummer 14932

Unterbezirk Gifhorn

5

25

Gerechte Bezahlung für alle Lehrkräfte

Der Parteitag fordert die SPD Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass alle verbeamteten Lehrkräfte eine gerechte Bezahlung erhalten sollen. Dies bedeutet mindestens eine Besoldung nach A 13 für alle Lehrkräfte und somit die Abschaffung der A 12 Besoldung im Lehrberuf. Gleichzeitig fordert der Parteitag die SPD Landtagsfraktion auf, im gleichen Zug eine gleichwertige Bezahlung der angestellten Lehrerinnen und Lehrer sicher zu stellen.

Begründung:

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das Unterrichten an den verschiedenen Schulformen in Deutschland unterscheidet sich nicht in der Schwierigkeit. Vielmehr hat jede Schulform ihre eigenen Tücken. Sei es durch inhaltliche Thematik oder durch pädagogische Aspekte. Grundschullehrkräfte sind zum Beispiel dafür verantwortlich, einen Teil der Erziehung zu übernehmen, da immer mehr Eltern diese vernachlässigen oder aber an die Schulen abschieben. Des Weiteren ist die Eingangsstufe ein Auffangbecken für alle Kinder, was bedeutet, dass die Lerngruppe extrem heterogen ist. Im Gegensatz zu den Lehrkräften am Gymnasium, müssen Grundschulen stärker differenzieren, um jedes Kind dort abzuholen, wo es steht. Nur durch vielfache Differenzierung im Schulalltag haben die Kinder eine Chance, ihre eigenen Fähigkeiten herauszubilden und ihr eigenes Potential bestmöglich auszuschöpfen.

Ein weiteres Aufgabenspektrum bringt die Inklusion mit sich. Zu diesem gehören unter anderem das Ausarbeiten von Förderplänen, schreiben von Fördergutachten, Umgang mit verstärkt heterogenen Gruppen, und die Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Sonderpädagogen, sowie vieles mehr.

Die Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte der Grundschule beträgt 28 Wochenstunden, für Lehrkräfte der Hauptschule 27,5 Wochenstunden und für Gymnasiallehrkräfte bei 23,5 Wochenstunden.

Egal welche Schulform das angestrebte Studienziel ist, die Dauer des Studiums liegt für alle angehenden Lehrkräfte bei 10 Semestern und, nach Abschluss des Studiums, müssen alle ein Referendariat von 18 Monaten absolvieren.

Weiterleitung an Landesparteitag

Antragsbereich L/Antrag 6

Kennnummer 14938

Unterbezirk Helmstedt

Öffnung der gesetzlichen Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte des Landes

Das Land Niedersachsen öffnet die gesetzliche Krankenversicherung für neueingestellte Beamtinnen und Beamte. Auf Wunsch können Beamte und Beamtinnen des Landes statt Beihilfe künftig den hälftigen Beitrag zu einer gesetzlichen Krankenversicherung erhalten. Dabei folgt Niedersachsen dem bereits umgesetzten Modell in Hamburg.

5

Weiterzuleiten an Landesparteitag

Begründung:

Beamte und Beamtinnen in Niedersachsen müssen sich bisher im Rahmen des Beihilfesystems zwangsweise privat versichern. Die Wahlmöglichkeit, sich unter den üblichen Bedingungen gesetzlich krankenversichert zu sein besteht für Beamte des Landes Niedersachsen bisher nicht. Die Stadt Hamburg hat als erstes Bundesland nun die Möglichkeit eröffnet, auch für Beamtinnen und Beamte den Arbeitgeberbeitrag zu zahlen. Diesem Modell sollte sich das Land Niedersachsen anschließen. Dadurch eröffnen sich für Beamte mehr Wahlmöglichkeiten und das System der gesetzlichen Krankenversicherung wird gestärkt.

Antragsbereich L/Antrag 7

Kennnummer 14953

Unterbezirk Goslar

5

10

15

Das Land übernimmt die Fachaufsicht über die Krankenhäuser

Der Parteitag möge beschließen: Das Land übernimmt die Fachaufsicht über die Krankenhäuser Krankenhäuser sind seit Jahrzehnten zwar abhängig vom Krankenhausplan des Landes, einer Fachaufsicht unterliegen sie jedoch nicht. Im Höchstfall können die Gesundheitsämter eine angekündigte oder unangekündigte Begehung vornehmen. Dies bezieht sich jedoch nur auf mögliche hygienische Mängel, ansonsten sind Krankenhäuser, anders als alle anderen Betriebe vollkommen autonom, ohne jede Art der fachlichen Kontrolle. Es werden Abteilungen geschlossen, geändert, in Belegabteilungen umgewandelt, ohne, dass jemand rechtzeitig eingreifen könnte. Da auch in diesem Sektor häufig ökonomische Gründe weit vor der Versorgung der Patienten im Interesse der Anbieter liegen können, ist es zwingend erforderlich eine Aufsicht über die Krankenhäuser mit definierten Qualitätsstandards und Vergleichsgrößen auf Landesebene einzuführen. Der Unterbezirksparteitag begrüßt die Initiative der Bundesregierung zur Einführung einer Personaluntergrenze, die MP Weil bereits 2016 gefordert hat. Jetzt muss folgerichtig die Krankenhaus -Aufsicht auf Landesebene eingesetzt werden. Ziel ist es, die im so genannten Bettenplan des Landes genehmigten Krankenhäuser auch fachlich überwachen zu können. Der Parteitag fordert daher sowohl den Bezirksparteitag wie auch die Landtagsfraktion auf, schnellstmögliche Lösungsansätze zu unterbreiten.

Antragsbereich L/Antrag 8

Unterbezirk Wolfenbüttel

Reform der gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen in den Grundschulen

Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, die gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen in den Grundschulen so zu reformieren, dass zukünftig Schülerinnen und Schüler grundlegende Fertigkeiten und Fähigkeiten erlernen, um in den weiterführenden Schulformen zu bestehen.

5

10

Begründung:

Seit Jahren müssen die weiterführenden Schulen und natürlich auch die Schülerinnen in Schüler nach dem Übertritt in die andere Schulform die bittere Erfahrung machen, in grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten nur unzureichend vorbereitet zu sein.

Beispielsweise seien hier angeführt:

- eine vernachlässigte, dadurch oft mangelhafte Rechtschreibung
- eine nicht vorhandene lesbare Schrift
 - daraus resultierend verminderte Leseleistungen und ein oft minimales Textverständnis
- Wir halten es hinsichtlich der Anforderungen in weiterführenden und meist höheren Schulformen für dringend geboten, zugunsten der Schülerinnen und Schüler Abhilfe zu schaffen, damit diese ihrem Leistungs- und Verständnisvermögens entsprechend gut vorbereitet die weitere Schullaufbahn absolvieren können.
- Die wesentlichen menschlichen Kulturgüter wie Lesen, Schreiben und Rechnen drohen einer überbordenden Technologieverliebtheit zum Opfer zu fallen, die den Menschen als kreativen, mit allen Werkzeugen begabten Wesen nur unter diesen Vorzeichen eine unzureichende Funktion zuweist.
- Wir verweisen auch auf den "Spiegel" Artikel "Die neue Schlechtschreibung", in dem Sachverständige zitiert werden, die in dem gebräuchlichen Prozedere "unterlassene Hilfeleistung" gegenüber den Grundschulschülern sehen.

Antragsbereich L/ Antrag 9

Kennnummer 14992

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Inklusion in Niedersachsens Schulen verstärken

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Das Bildungsforum beantragt, dass die SPD-Landtagsfraktion folgende Punkte umsetzt:

- 1. Für die Beschäftigten an den Schulen zeitliche Ressourcen schaffen für: Teambesprechungen, Kooperationen inner- und außerschulisch, Beratungsgespräche, Elternarbeit und Elternbildung
 - 2. Ausreichende Ausstattung der inklusiven Schulen mit multiprofessionellen Teams, das

- 10 heißt: Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen, Förderschullehrkräfte, Schulsozialpädagog*innen/arbeiter*innen, Physiotherapeut*innen, Päd. Mitarbeiter*innen, Unterrichtsassistent*innen/Schulbegleiter*innen
- 3. Stellen für Regelschul- und Förderschullehrer*innen zur Unterstützung der Arbeit aller Lehrkräfte in den inklusiven Schulen
 - 4. Eine systembezogene Zuweisung von pädagogischen Mitarbeiter*innen an den Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I zusätzlich zur individuellen Zuweisung
- 5. Erhöhung der Studienplätze für Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte sowie Förderschullehrkräfte sowie Ausweitung der Studienorte
 - 6. Die Zuweisung von Förderschullehrkräften soll in allen Schulformen systembezogen und verlässlich im Sinne einer Grundversorgung erfolgen. Bei erhöhtem Bedarf einer inklusiven Schulen muss die Grundversorgung durch zusätzlich Zuweisungen ergänzt werden.
 - 7. Weiterentwicklung des Konzeptes der "Mobilen Dienste", um flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot mit Beratungsdienst vorzuhalten
- 8. Weiterentwicklung und Ausbau der Sprachlernklassen und SPRINT-Klassen nach Bedarf sowie Gewährleistung der Nach-Förderung inklusive des Sekundarbereich II und Unterstützung im Übergang in die Ausbildung
 - 9. Qualifizierungund Weiterbildung aller Lehrkräfte unter dem Aspekt der Bedeutung und Umsetzung der Inklusion eine Aufgabe aller Schulen
- 35 10. Unterstützungs- und Beratungssystem der Landesschulbehörde und des Kultusministeriums für die Schulen transparenter, konkreter und praxistauglicher gestalten
 - 11. Fort- und Weiterbildung insbesondere auch für Seiteneinsteiger konzeptionell systematisieren und kontinuierlich ermöglichen
 - 12. Darüber hinaus sind spezielle Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen des SEK I Bereichs anzubieten, insbesondere hinsichtlich Beratung bei der Einrichtung von inklusiven Klassen sowie der Inanspruchnahme der vielfältigen Fördermaßnahnen

Begründung:

25

40

50

55

60

Laut Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU in Niedersachsen für die Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2017 bis 2022: "Wir wollen die schulische Inklusion entsprechend den Zielen der UN- Behindertenrechtskonvention fortführen und im Sinne des Kindeswohls zum Erfolg führen." (Seite 19)

Inklusion bedeutet für die SPD Braunschweig: Inklusion in der Bildung ist eine Aufgabe, die sich von der Krippe bis zur Beruflichen Bildung stellt, in einer Schule für Alle, in dem alle Schülerinnen und Schüler zusammenleben und zusammen lernen. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus dem gleichen Wohnumfeld, keiner wird ausgegrenzt und sie lernen voneinander durch Erfahrungsaustausch. Es geht darum, die Leistungen, Selbstkompetenzen und den Übergang in den Arbeitsmarktaller zu stärken. Auch gehört zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund das Erlernen der deutschen Sprache ein wichtiger Schlüssel. Eine gute finanzielle und personelle Ausstattung ist zu gewähren, laut Koalitionsvertrag.

Um dieses Ziel umzusetzen ist es unabdingbar, dass Inklusion organisatorisch, personell und auch finanziell ausreichend ausgestattet wird. Nur eine so geartete Umsetzung kann dazu führen, dass Vorurteile abgebaut und fraglos vorhandene Herausforderungen gelöst werden können. Leider hakt es jedoch an vielen Punkten noch. Dies führt zu einer

zunehmenden Frustraion der direkt beteiligten Personen. Im Sinne der Schüler*innen ist es daher unabdingbar, sich den Herausforderungen zu stellen.

Es steht außer Frage, dass insbesondere personelle Probleme auf kurze Sicht nicht zu lösen sind. Umso wichtiger ist es jedoch, dass organisatorische und finanzielle Hindernisse aus dem Weg geschafft werden. Hier ist die Landesregierung besonders gefordert.

Antragsbereich L/ Antrag 10

Kennnummer 15021

JUSOS

10

15

30

35

Mobilität für alle

Kostenloser ÖPNV für alle Auszubildenden

Wir fordern:

- Eine allgemein kostenfreie Schüler*innenbeförderung, finanziert durch das Land Niedersachsen.
 - Auszubildende und Freiwilligendienstleistende sollen die gleichen Rechte und Konditionen, wie Studierende haben und unter denselben Voraussetzungen Zugriff auf Mobilität erhalten. Dies soll in zwei Schritten erfolgen: Zuerst fordern wir die sofortige Umsetzung einer Nahverkehrslösung für alle Auszubildende, die im Bezirk Braunschweig eine Berufsschule besuchen, durch den Regionalverband. Im zweiten Schritt soll durch das Land Niedersachsen auf die Gleichstellung der Privilegien von Studierenden, Auszubildenden und Freiwilligendienstleistende erfolgen. Dies soll ausdrücklich auch vollständig aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Begründung:

Aktuelle Situation im Bezirk Braunschweig für Schüler*innen und Auszubildende:

Eine Grundlage für die chancengleiche Entwicklung von jungen Menschen ist die Teilhabe an Kulturund Gesellschaft. Diese erfordert in sehr vielen Fällen den Zugriff auf Mobilität, um beispielsweiseFreunde zu besuchen, zum Sportverein bzw. einer Musikschule zu gelangen oder für anderefreizeitliche Aktivitäten, um an dieser Stelle nur einige Beispiele zu nennen.

25 BRAUNSCHWEIG BEWEGEN.

Schüler*innen der Oberstufe und Auszubildende müssen momentan für eine Monatskarte im Bezirk Braunschweig 154,70€ bezahlen (Preise des VRB). Ab Sommer 2019 wird in der Region Braunschweig ein vergünstigtes Ticket für Schüler*inneneingeführt, was für die Landtagsfraktion der SPD Niedersachsen trotzdem bedeuten muss, die CDU zum Einhalten des im Koalitionsvertrag festgeschriebenen, durch das Land Niedersachsen finanzierten, kostenlosen ÖPNV für Schüler*innen umzusetzen.

Studierende:

Im Gegensatz zu den Schüler*innen und Auszubildenden genießen Studierende in Niedersachsen das Privileg des sogenannten Semestertickets. Für momentan 156,92€ im Halbjahr können Studierende der TU Braunschweig momentan beispielweise den ÖPNV im gesamten Verkehrsverbund Braunschweig und den regionalen Schienenverkehr in ganz

- Niedersachsen nutzen. Um die Beträge noch einmal besser vergleichen zu können, soll an dieser Stelle auch noch auf den anteiligen Kostenpunkt in Höhe von 75€, den der Verkehrsverbund Braunschweig anteilig an dem zuvor genannten Betrag bildet, erwähnt werden.
- These: Alle Menschen in Schul- und Ausbildung sollten das Recht auf erschwingliche Mobilität haben

Bei der aktuellen Lage werden mehrere Punkte deutlich, die sich nicht mit einer sozialen und gerechten Politik vereinbaren lassen. Zum Einen wird der Anspruch der kostenfreien Beförderung auf den Schulweg beschränkt. Der reine Besuch einer Schule sichert jedoch nicht die gesellschaftliche Teilhabe. Es ist deshalb unabdingbar, dass alle Schüler*innen Zugriff auf kostenfreie Mobilität haben. Das aktuelle System schließt dabei besonders Schüler*innen aus sozial schwächeren Familien aus, da diese zumeist weder über ein Auto noch über das nötige Geld für Fahrscheine verfügen. Somit wird diesen Kindern und Jugendlichen systematisch die gesellschaftliche Teilhabe verweigert und somit auch die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs erschwert.

im Zum Anderen wird Falle Auszubildenden eine gesellschaftliche der Ungleichbehandlung gegenüber Studierenden manifestiert. Dabei haben Studierende mit durchschnittlich 918€ (Quelle 1) zur Verfügung. Das durchschnittliche Gehalt von 60 Auszubildenden im ersten Lehrjahr in Westdeutschland beträgt 751€ (2015) (Quelle 2). Es kann somit nicht festgestellt werden, dass Auszubildende über signifikant größere Mittel, als Studierende verfügen. Es erfolgt somit eine aus unserer Sicht nicht begründbare Ungleichbehandlung, die besonders in Bezug auf den allgemein formulierten politischen Willen die berufliche Ausbildung zu stärken erhebliche Zweifel an der Ernsthaftigkeit 65 dieser Forderung aufwirft.

Antragsbereich L/Antrag 11

Kennnummer 15024

5

Unterbezirk Salzgitter

Stopp des atomaren Endlagerausbaus Schacht Konrad in Salzgitter

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Konradvorbereitungen zum Endlagerausbau gestoppt werden und

- 1. Schacht Konrad in das Endlagersuchverfahren einbezogen wird.
- 2. Schacht Konrad mit seiner nicht rückholbaren Konzeption einer ganzheitlichen Neubewertung einschl. der Sicherheitsanforderungen nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik unterzogen wird.
- 3. keine Versuche unternommen werden, das Konrad-Projekt ohne Einbeziehung in das Endlagersuchverfahren und Neubewertung auszuweiten.

Weiterleitung Landesparteitag

Begründung:

Standortalternativen zu Konrad für die Entsorgung sogenannten schwach- und mittelradioaktiven Abfalls wurden nicht geprüft. Mit dem Standortauswahlgesetz könnten diese Versäumnisse nachgeholt werden. Es bezieht sich implizit auf alle Arten radioaktiver Abfälle, soll aber, völlig unverständlich, auf den Schacht Konrad nicht angewandt werden. Wohl deshalb nicht, weil Schacht Konrad als Lagerstätte für Atommüll nach dem heutigen

- 20 Stand der Wissenschaft ausscheiden würde: Der Schacht ist ein ehemaliges Gewinnungsbergwerk, liegt in einer wasserführenden Schicht und ist nicht-rückholbar konzipiert.
- Vor diesem Hintergrund haben sich die betroffenen Gemeinden, Städte und Landkreise zusammen mit regionalen Landtagsabgeordneten, in Salzgitter besonders die Abgeordneten Stefan Klein und Marcus Bosse, im Dezember 2015 in einem "Appell der Region Braunschweig" gegen die beabsichtigte Endlagerung von Atommüll in Schacht Konrad ausgesprochen; ohne gehört zu werden.
- Vielmehr endet die "Hannoversche Resolution der umweltpolitischen Sprecher der Fraktionen von CDU und CSU in den Bundesländern" (Hannover, 21.12.2016) mit der Forderung: Eine schnellstmögliche Inbetriebnahme von Schacht Konrad ist notwendig, da die beim Rückbau der Kernkraftwerke anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle dort sicher entsorgt werden.
- Und die jüngsten Äußerungen der Bundesumweltministerin Svenja Schulze und ihres niedersächsischen Amtskollegen, Umweltminister Olaf Lies, zeigen, dass Salzgitter von Land und Bund als einzige Lösungsoption für das Endlagerproblem herangezogen wird und weder Landes- noch Bundesregierung den Mut für ein ganzheitliches Lösungsszenario erkennen lassen. So wurde kein Zweifel daran gelassen, dass Schacht Konrad kommen wird und eine Neubewertung nicht in Frage kommt.

Allein in den Jahren 2018 und 2019 ist in der Presse nachlesbar:

- Jochen Flasbarth, Staatsekretär im Bundesumweltministerium erklärt in Berlin
- "An Konrad wird nicht rüttelt." (03. März 2018)
- Svenja Schulze, Bundesumweltministerin erklärt im Rahmen ihres Antrittsbesuch
- beim Bundesamt für Strahlenschutz, dass sie keine Stellung zum Thema
- Schacht Konrad beziehe. (05. Mai 2018)
- Olaf Lies, Niedersächsischer Umweltminister sagte bei der Besichtigung des
- Bergwerkes unter Tage "Konrad wird fertiggestellt". Er halte das Konzept der
- Einlagerung für klug. Die Rückholbarkeit des schwach- und mittelaktiven
- Atommülls ist im späteren Konrad-Betrieb nicht vorgesehen. "Die Grundsätzlichkeit ist gegeben", "so der Minister. (08. August 2018)
- Svenja Schulze, Bundesumweltministerin lässt beim Besuch im Schacht Konrad und im Rathaus Salzgitter-Lebenstedt (zusammen mit Olaf Lies, Niedersächsischer Umweltminister) keinen Zweifel daran, dass das Atommüllendlager, das 2017 in Betrieb gehen soll, auf jeden Fall kommt. Die Nicht-Rückholbarkeit des schwach- und mittelradioaktiven Abfalls sei eine Grundsatzentscheidung. "Ich werde die Entscheidung für Konrad nicht infrage stellen
- es gibt keine Gründe an der Sicherheit des geplanten Endlagers zu zweifeln", da Schacht Konrad "der richtige Standort" ist.(02. Februar 2019)

Antragsbereich L/Antrag 12

Kennnummer 15008

45

50

55

60

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Insekten-Monitoring-Plan in Niedersachsen aufstellen und umsetzen

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung sollte das NLWKN (Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden einen landesweiten Insekten-Monitoring-Plan aufzustellen, umzusetzen, produzieren und kommunizieren. Dabei sollten auch regelmäßig standardisierte Kartierungen in den FFH- und Naturschutzgebieten für wertgebende Insektenarten vorgenommen werden.

10 Begründung:

15

Es ist allgemein ein dramatischer Insektenrückgang zu verzeichnen. Dazu sind die Forschungsergebnisse sehr lückenhaft, weil es bisher kein staatliches Monitoring gibt. Das Monitoring wäre eine Grundlage dafür, dem Insektenrückgang ggf. ein Ende zu bereiten und einen Gegentrend einzuleiten.

Regions- und Kommunalpolitik

Antragsbereich K/Antrag 1

Kennnummer 14946

Bezirk Braunschweig

Die Region Braunschweig als Modellregion für E-Mobilität, alternative Antriebe und autonomes Fahren

Der ordentliche Parteitag des SPD-Bezirks Braunschweig möge beschließen, dass die Region Braunschweig zu einer Modellregion für E-Mobilität, alternative Antriebe und autonomes Fahren wird. Die Region soll in diesem Zusammenhang Vorreiter für das Erforschen und Entwickeln regenerativer Energien und neuer Umwelttechnologien werden.

5 Dafür sollen folgende Rahmenbedingungen erfüllt werden:

Den Ausbau von Ladestationen für E-Autos sowie Wasserstoff- und Gas-Tankstellen

- Die Förderung und das Schaffen von Anreizen für die Beschaffung und Nutzung von E-Bussen, E-Taxis und E-Carsharing-Autos sowie Fahrzeugen mit Brennstoffzellen-Antrieb und Gas-Antrieb sowohl für Privatpersonen als auch für den Flotteneinsatz der Öffentlichen Hand oder Unternehmen.
- Eine verstärkte Kreislaufwirtschaft, die regenerative Energie- und Materialkreisläufe etabliert (Recyclingwirtschaft)
 - Den Erhalt von industrieller Produktion und den gleichzeitigen Ausbau von regenerativen Wertschöpfungsketten
- Förderung des Auf- und Ausbaus der verkehrstechnischen Infrastruktur und der IT/kommunikationstechnischen Infrastruktur

Begründung:

- Volkswagen als größter Arbeitgeber der Region hat sich bereits ein eigenes Ziel gesetzt: 25 Perspektivisch soll die gesamte Wertschöpfungskette CO2-neutral gestaltet werden. Der Konzern erkennt somit die Zeichen der Zeit und reagiert auf die anhaltende Kritik aufgrund des Dieselskandals und seine Folgen. In diesem Kontext geht es um nicht viel weniger als die Weichenstellung für eine Revolution der Mobilität - eine Mobilität, die durch die Digitalisierung vernetzt und für jede*n Einzelne*n abrufbar sein wird. Gerade in urbanen 30 Räumen wird der Verkehr nicht mehr auf die individuelle, sondern auf die kollektive Mobilität ausgerichtet sein. Der Besitz eines eigenen PKWs wird in naher Zukunft keinen übergeordneten Stellenwert mehr besitzen. Volkswagen wird sich in diesem Transformationsprozess verstärkt von einem Automobilhersteller zu einem Mobilitätsdienstleister entwickeln. Schlüssel Die dafür sind das alternative 35 Antriebstechnologien und das autonome Fahren.
- Braunschweig bietet mit dem deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, DLR, und dem Niedersächsischen Forschungszentrum Fahrzeugtechnik, NFF, gute Voraussetzungen im Bereich der Verkehrs- und Mobilitätsforschung in enger Zusammenarbeit mit den Universitäten, die dabei genutzt werden sollten. Die "Anwendungsplattform Intelligente Mobilität", AIM des DLR bietet ein Verkehrsforschungslabor zu Mobilitätsverhalten aller Verkehrsteilnehmer*innen, wie Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und PKW-Fahrer*innen.

Antragsbereich K/Antrag 2

JUSOS

5

10

15

20

30

35

40

45

Fahrscheinlosen kommunalen ÖPNV in der Region einführen

Um die Teilhabe an der Gesellschaft für alle Menschen zu ermöglichen, ist der uneingeschränkte Zugang zur Mobilität in ländlichen Regionen genauso wie in städtischen Zentren von zentraler Bedeutung. Unbestritten ist, dass die Nutzung von individuell-privaten Verkehrsmitteln wie dem PKW im Durchschnitt deutlich schädlicher für die Gesellschaft und Umwelt ist als die Nutzung von öffentlich-gemeinschaftlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn. Dabei ist anzumerken, dass die gesellschaftlich-ökologischen Kosten umso höher aus- fallen, je mehr Leute am motorisierten Individualverkehr teilnehmen. Damit ergibt sich, dass eine gemeinwohlorientierte Politik Anreize für die Nutzung des ÖPNV setzen muss.

Die aktuelle Situation in der Region Braunschweig

Aktuell ist der ÖPNV in der Region Braunschweig kostenpflichtig. Die Braunschweiger Ver- kehrs GmbH teilt die Fahrkarten in Einzelfahrkarten, Mehrfahrkarten, Wochenkarten, Mo- natskarten, Abo Karten und Fahrradkarten ein. Außerdem gibt es für Fahrkarten für verschiedene Tarifzonen in Braunschweig verschiedene Preisklassen, die in Preisstufe 1, Preisstufe 2, Preisstufe 3 und Preisstufe 4 gegliedert sind. Hierbei ist Preisstufe 1 die geringste Preisklasse, da sie nur die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde umfasst und Preisstufe 4 die höchste, da sie weitere Teile des Bezirks Braunschweig beinhaltet. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, noch billigere Fahrkarten, die für den Stadttarif gelten, zu kaufen sowie diese im Vorverkauf zu erwerben.

Der kostenlose ÖPNV am Beispiel von mehreren Städten

Mit Blick auf diese Ausgangslage lässt sich die Frage stellen, inwieweit ein Nahverkehr zum Nulltarif eine Verbesserung darstellen würde. Dies lässt sich anhand mehrerer Beispiele aus dem In- und Ausland analysieren.

Als erste europäische Hauptstadt hat Tallinn seit dem 1.1.2013 eine unentgeltliche Nutzung des ÖPNV ermöglicht. Erhofft wurden sich dadurch in erster Linie ein Rückgang des motori- sierten Individualverkehrs (MIV), eine größere Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und eine höhere Teilhabe von ökonomisch schwächeren Menschen. Alle drei Ziele scheinen da- bei erfolgreich umgesetzt zu sein, da laut dem Chef des Tallinner EU-Büros schon nach weni- gen Monaten ein Rückgang des Autoverkehrs von rund 15% erkennbar sein soll, die Anzahl an Nutzern 2013 insgesamt um 3% im Gegensatz zum Vorjahr gestiegen ist und der Größte Zuwachs an Nutzern mit 11% in einem Distrikt Tallinns erkennbar ist, wo die Anzahl an Er- werbslosen und Menschen aus ärmeren Einkommensschichten relativ hoch ist. Aufgrund der Tatsache, dass das Angebot nur für Einwohner Tallinns gilt, ist eine weitere Folge auch, dass sich viele Menschen, die zuvor nur ihren Zweitwohnsitz in Tallinn hatten, diesen nun als Erstwohnsitz gemeldet haben. Deshalb entstand nach einem Jahr ein Bevölke- rungszuwachs von rund 10.000 Einwohnern, was eine Verdreifachung des Zuwachs zum Vor- jahr darstellt. Dies heißt vor allem, dass Tallinn nun mehr Steuereinnahmen erhält, die Steuerereinnahmen umliegender Gemeinden allerdings zurückgehen. All das sind jedoch nur kurz- fristige Veränderungen. Mit der Zeit wird mit größeren Auswirkungen gerechnet.

Ein weiteres Beispiel ist die belgische Stadt Hasselt, wo man schon längerfristigere Verände- rungen erkennen kann, da das System dort schon 1997 eingeführt wurde. Das System wurde 2013 nach 16 Jahren mit einer kleinen Gebühr von 50 Cent pro Fahrt zwar

wieder kostenpflichtig, dennoch zeigen sich viele positive Veränderungen. So ist die Fahrgastzahl von 350.000 im Jahr 1996 auf 4,5 Millionen im Jahr 2008 angestiegen, was eine 50 große Verkehrsverlagerung mit sich brachte. Dadurch mussten große Straßenausweitungen nicht mehr getätigt werden, was Einsparungen in Höhe von 72,7 Millionen Euro verursachte. Diese Einsparungen haben vor allem die Finanzierung der großen Ausweitungen im Angebot des öffentlichen Nahverkehrs möglich gemacht. Die 55 Verkehrsverlagerung war sogar so groß, dass vierspurige Verkehrsadern auf zwei Spuren zurückgebaut werden konnten. Außerdem verdreifachten sich innerhalb von fünfzehn Jahren der Umsatz und die Arbeitsplätze in Hasselts Innenstadt.Doch es existieren auch ein paar deutsche Beispiele. Zum Beispiel das brandenburgische Templin mit 16.000 EinwohnerInnen, wo ein fahrscheinloser ÖPNV hauptsächlich eingeführt wurde, um den 60 großen Kfz-Verkehr zu verringern und den ÖPNV allgemein attraktiver zu machen. Diese Sachen sind gerade für Templin, welches als Erholungsort bekannt ist, sehr wichtig. Dafür wurde vor allem das Angebot des dortigen ÖPNV sehr ausgebaut, und schon drei Jahre nach der Einführung 1997 haben sich die Fahrgastzahlen verdreizehnfacht. 25% der neuen Fahrgäste sind vom MIV auf den ÖPNV umgestiegen, weshalb auch der Kfz-Verkehr sehr zurückging. Doch leider konnte eine dauerhafte Finanzierung auch hier nicht gewährleistet 65 werden. Darum musste der ÖPNV durch eine Nutzerfinanzierung mitfinanziert werden.

Anhand dieser und noch mehr Beispiele kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Einführung eines fahrscheinlosen Nahverkehrs fast immer mit einer großen Verkehrsverlage- rung einhergeht, nämlich sowohl vom MIV als auch von ökologischen Fortbewegungsmetho- den hin zum ÖPNV, was zur Folge hätte, dass die Straßen deutlich entlastet werden, wie manes z. B. sehr gut am Beispiel von Hasselt sehen kann. Dies hat nochmal mehrere positive Folgen, so würde vor allem ein Rückgang der Umweltbelastung durch den MIV erkennbar sein, aber auch die Unfallgefahr wäre weitaus geringer. Ein entgeltloser ÖPNV wäre außerdem wie in Tallinn ein gutes Mittel, um eine größere Teilhabe von ökonomisch schwächeren Menschen zu gewährleisten.

Die Einführung eines kostenfreien ÖPNV ist kein Selbstzweck. Wir wollen damit den Bezirk Braunschweig bundesweit als moderne, grüne Region des 21. Jahrhunderts in eine Vorreiter- rolle bringen.

Antragsbereich K/Antrag 3

Kennnummer 14962

70

75

Unterbezirk Wolfenbüttel

Mehr Gerechtigkeit in den ÖPNV-Tarifen in ländlichen Wohngebieten

Der SPD-Bezirk Braunschweig und die SPD-Fraktion im Regionalverband Großraum Braunschweig werden aufgefordert sich für eine zeitnahe Umsetzung der Tarifreform der ÖPNV-Tarife im Verbundtarif Region Braunschweig einzusetzen.

Wir fordern innerhalb der Tarifreform sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger des ländlichen Raums auszurichten und die massiven Ungerechtigkeiten der bestehenden Tarifzoneneinteilung durch eine moderne und zukunftsweisende Fahrpeisstruktur zu ersetzen. Diese muss den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger im ländlichen entsprechen und darf sich nicht ausschließlich an den Bedürfnissen der Oberzentren orientieren.

Begründung:

Im Regionalverband Großraum Braunschweig (vormals Zweckverband Großraum Braunschweig) wird seit Jahren eine Tarifreform bei den ÖPNV-Tarifen gefordert. Die

- augenblickliche Preisstaffelung führt zu Ungerechtigkeiten und macht die Nutzung des ÖPNV in Teilen unattraktiv.
- Grundlegendes Ziel der augenblicklichen Bemühungen soll es sein, durch eine attraktive, den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechende, Produkt-, Preis- und Gültigkeitsstruktur nach Raum und Zeit, Fahrgastpotenziale zu heben und mehr Menschen zur Nutzung des ÖPNV im Großraum zu bringen. Dabei gilt es im Besonderen die Produktpalette kundenfreundlich weiter zu entwickeln und Härten in den Übergängen der Tarifzonen innerhalb des VRB und zu Nachbarräumen auszuräumen.
- Folgende Eckpunkte sollen bei der Tarifstrukturreform für die Weiterentwicklung des ÖPNV im Großraum Braunschweig im Großraum berücksichtigt werden:
 - Attraktivere und preisgerechtere Zonenübergänge, hier bspw. Einführung von Kurzstrecken und/oder Kilometerbasierter Tarif zwischen den Zonen
 - Überprüfung einer möglichen Vereinfachung des Zonenmodells (Tarifzoneneinteilung/-übergänge)
 - Schaffung von tariflichen Übergangsregelungen zu Nachbarräumen, beginnend mit Hannover und weiter beispielsweise nach Göttingen, aber auch über Niedersachsens Grenze hinaus z. B. der Räume Wolfsburg/ Helmstedt/ Sachsen-Anhalt
 - Schaffung von attraktiven Monats- und Abokarten im Hinblick auf verschiedene Zielgruppen wie Berufspendler innerhalb der Region (Job-Tickets, möglichst mit Arbeitgeberzuschüssen), aber auch Senioren- und Familientickets. Hierbei ist auch die zeitliche Differenzierung der Abo-Jahreskarte (z. B. Sommer-bzw. Winterabo) wie auch das Angebot eines 9-Uhr-Tickets zu überprüfen
 - Prüfung von Regelungen für die Mitnahme von Fahrrädern für Zeitkarteninhaber
 - Prüfung eines stark rabattierten regionsweiten Jahrestickets für Jedermann (Modell 365 € Ticket)
 - Umsetzungsszenarien von eTarifen, die parallel zum "analogen" Tarif über das neue digitale Ticketsystem des VRB angeboten werden können
- Für den Landkreis Wolfenbüttel, als Flächenlandkreis ist die Überprüfung einer möglichen Vereinfachung des Zonenmodels von besonderer Bedeutung. Die bestehende Tarifzoneneinteilung macht die ÖPNV-Nutzung auf zahlreichen Fahrrelationen teuer und damit unattraktiv. Hier müssen dringen Änderungen herbeigeführt werden. Eine ÖPNV-Tarifstruktur darf sich nicht nur an den Bedürfnissen der Oberzentren ausrichten. Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Wolfenbüttel ist eine zeitnahe Tarifreform zwingend erforderlich.

Antragsbereich K/Antrag 4

Kennnummer 14954

30

35

40

Unterbezirk Goslar

Umsetzung der Koaltionsvereinbarung zur finanziellen Intensivierung bei freiwilligen Zusammenschlüssen von Kommunen

Wir fordern die Umsetzung der im Koalitionsvertrag von SPD und CDU getroffenen Vereinbarung. Die Verwaltungskraft und Handlungsfähigkeit kleinerer Kommunen, die sich zu größeren Einheiten zusammenschließen, sind finanziell zu unterstützen.

5 Begründung:

Die vom Land Niedersachsen benannten Größenvoraussetzung für Einheits-, Samtgemeinden und andere kommunalen Vertretungen stammen aus den sechziger/

- siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.
- Im Koalitionsvertrag für die laufende Wahlperiode wurde unter anderem vereinbart, dass zum Erhalt von Verwaltungskraft und Handlungsfähigkeit die punktuelle Weiterentwicklung von Gebietszuschnitten möglich sind.
 - Hierzu sollte bis Mitte 2019 eine Potenzial- und Entwicklungsanalyse der kommunalen Strukturen vorliegen.
- Weiterhin heißt es in der Koalitionsvereinbarung (Zeile 3221 bis 3222):
 - "Parallel dazu wollen wir die Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse von Kommunen finanziell intensivieren"
 - Wir fordern die Umsetzung dieser Vereinbarung.

Antragsbereich K/Antrag 5

Kennnummer 14957

5

Klare, verlässliche Finanzierung von Förderleistungen der Jobcenter und optierenden Kommunen

Antragsteller: OV Goslar

Die SPD möge sich dafür aussprechen, dass die Jobcenter und optierenden Kommunen eine klare und verlässliche Finanzierung, der von Ihnen zu erbringenden Förderleistungen erhalten.

Begründung:

- Der hohe Anteil an kurzfristig beschlossener Finanzierung (durch den Bundehaushalt) lässt eine zwingend erforderlich nachhaltige Planungssicherheit und zielgerichtete Förderung (z.B. niederschwellige Maßnahmenangebote vor Ort für Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, s. auch Beispiele unten) durch die Jobcenter und optierenden Kommunen vermissen. So müssen zielführende und bewährte lokale Angebote gestrichen oder reduziert werden. Diese bei später doch wieder freigegebenen Mitteln erneut zu etablieren ist schwierig und gelingt auch nicht immer: Denn, selbst wenn in späteren Monaten/ Jahren entsprechende Mittel wieder fließen, müssen die professionellen Strukturen oftmals erst (teuer/ umständlich) wieder aufgebaut und die Zielgruppen mühselig wieder neu angesprochen bzw. motiviert werden.
- Nachhaltige und verlässliche Förderung kann so in Teilen nicht gesichert werden oder wird sogar verhindert und sorgt in den Jobcentern und optierenden Kommunen für viel Unruhe und zum Verschwenden von planerischen und organisatorischen Ressourcen sowie im operativen Prozess.
- Eine nachhaltig solide finanzielle Grundausstattung der Jobcenter und optierenden Kommunen mit über das laufende Jahr hinaus gehenden planbaren Fördergeldern für alle Förderbereiche kann hier Abhilfe schaffen und einen großen Beitrag zur sinnvollen und nachhaltigen Förderung leisten.
- Der MV stellt eindeutig klar: Die nachhaltige Förderung muss gerade unabhängig vom aktuellen Arbeitsmarkt eine ständige Aufgabe sein, da bestimmte Zielgruppen niemals kurzfristig erreicht werden und prognostisch erst eine sehr intensive, über Jahre gewährleistete, verlässliche und kontinuierliche Begleitung erfolgreich sein kann.

Beispiel 1:

Nach dem Schulbesuch ohne Schulabschluss Förderung durch eine berufsvorbereitende

Maßnahme (bvb) mit der Möglichkeit des Erwerbs des Hauptschulabschlusses inclusive einer weiteren Bildungszielplanung, im Anschluss z.B. eine Einstiegsqualifizierung (Langzeitpraktikum im möglichen späteren Ausbildungsbetrieb), Aufnahme einer Berufsausbildung mit Förderung durch ausbildungsbegleitende Hilfen. Alternativ nach der bvb: Förderung durch eine überbetriebliche Ausbildung.

Beispiel 2:

40

Nach Entgiftung und medizinischer Rehabilitation z.B. zunächst Förderung durch eine niederschwellige Maßnahme zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, daran anschließend je nach individueller Fallsituation weiter Angebote der Arbeitsvermittlung zum Abbau von ggf. erkannten weiteren Vermittlungshemmnissen sowie zur Stabilisierung der psychosozialen Gesamtsituation, weitere fallgerechte Förderung zur beruflichen Integration.

Beispiel 3:

Einer regulären Umschulung oder Qualifizierung stehen zu oft entgegen:

Arbeitsplatzverlust in höherem Lebensalter (älter als 50),

eine ursprüngliche Ausbildung/Tätigkeit, die veraltet ist und auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr nachgefragt wird,

gesundheitliche Einschränkungen,

ein funktionaler Analphabetismus und

motivationale Befindlichkeiten nach längerer Arbeitslosigkeit.

*Anmerkung für die MV: Optierende Kommune nehmen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende in alleiniger Verantwortung wahr, also ohne die Agentur für Arbeit, die in den gemeinsamen Einrichtungen beteiligt ist. Es handelt sich um eine andere Organisationsform. Das Leistungsrecht bleibt identisch.

Antragsbereich K/Antrag 6

Kennnummer 14958

Bessere personelle Aufstellung der Jobcenter und optierenden Kommunen

Antragsteller: OV Goslar:

Die SPD im Bezirk BS möge sich dafür aussprechen, dass die Jobcenter und optierenden Kommunen eine bessere und wirklich ausreichende personelle Grundausstattung erhalten.

5 **Begründung:**

10

Gelder, die für Weiterbildung und Qualifizierung vorgesehenen sind, werden in den Jobcentern und optierenden Kommunen durch Umschichtung für andere Zwecke, wie z.B. die Finanzierung von Gehältern genutzt.

Trotzdem gibt es zu wenig Personal - sowohl im Bereich der Leistungsgewährung ALG II als auch im Bereich Markt und Integration (Beratung und Vermittlung).

Gute, korrekte und nachhaltige Beratung benötigt ausreichendes und kompetentes Personal.

Antragsbereich K/Antrag 7

Kennnummer 14959

5

10

15

20

Nachhaltung bundesweit gleicher Umsetzung von Förderungen für Auszubildende in den Jobcentern und optierenden Kommunen

Antragsteller: OV Goslar:

Die SPD im Bezirk BS möge sich dafür aussprechen, dass eine gleiche Umsetzung und Gewährung von Förderungen für Auszubildende in den Jobcentern und optierenden Kommunen bundesweit nachgehalten wird.

Begründung:

Aktuell verdichtet sich der Eindruck, dass einzelne optierende Kommunen und Jobcenter ihre Leistungen nicht entsprechend der "eigentlichen Zielsetzung", sondern nach Kassenlage entscheiden.

Diese Praxis muss unbedingt verhindert werden und es ist sicher zu stellen, dass diese Leistungen gemäß der gesetzlichen Grundlage überall gleich – analog zu der Umsetzung durch die Agentur für Arbeit - umgesetzt werden. Optierende Kommunen und Jobcenter entscheiden für Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft (im Sinne des SGB II) über die Gewährung dieser Leistungen z.B. abH (ausbildungsbegleitende Hilfen) oder AsA (Assistierte Ausbildung). Als SPD müssen wir klarstellen, dass wir alle Jugendlichen, die eine Ausbildung absolvieren und der Unterstützung bedürfen, gleichermaßen, unabhängig davon, ob sie in einer Bedarfsgemeinschaft leben oder alleinstehend sind in allen Kommunen gleichermaßen nach Kräften unterstützen, damit sie einen Berufsabschluss erlangen können. Es darf hier keine Ungleichbehandlung geben.

Organisationspolitik

Antragsbereich O/Antrag 1

Kennnummer 14907

Arbeitsgemeinschaft 60plus

§ 7 Abs. 1 der Bezirkssatzung

Der Bezirksparteitag am 27. April 2019 möge folgende Änderung der Bezirkssatzung beschließen:

- § 7 Abs. 1 der Bezirkssatzung erhält folgende Fassung:
- 5 § 7 Bezirksparteitag

10

15

- (1) Der Bezirksparteitag ist das oberste Organ des Bezirks. Er setzt sich zusammen:
- 1. aus 140 in den Unterbezirken gewählten Delegierten,
- 2. aus jeweils zwei stimmberechtigten Delegierten der beim Bezirksvorstand eingerichteten Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen. Der Bezirksvorstand legt jeweils mit der Einberufung zum Parteitag fest, welche Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise betroffen sind.
- 3. aus den Mitgliedern des Bezirksvorstandes

Begründung:

- Die Arbeitsgemeinschaften sind Bindeglied zu den gesellschaftlichen Gruppen, die sich in den politischen Bereichen engagieren, für die die Arbeitsgemeinschaften in der SPD zuständig sind. Die Arbeitsgemeinschaften bieten die Möglichkeit, die unterschiedlichsten Schichten und Gruppen der Gesellschaft anzusprechen, sie verfügen über Kompetenz und Kontakte in diese Bereiche. Das muss konstruktiv für die Arbeit der SPD genutzt werden.
- Die Arbeitsgemeinschaften nehmen auf Beschluss des Parteivorstandes besondere Aufgaben in der Partei und Öffentlichkeit wahr. Sie beraten die Vorstände und bieten Bürgerrinnen und Bürgern Möglichkeiten der Mitwirkung und der politischen Ansprache. Die Arbeitsgemeinschaften kooperieren mit Verbänden, Organisationen und Initiativen.
- Wir als AG 60 plus machen inzwischen mehr als die Hälfte aller Mitglieder im Bezirk Braunschweig aus.
- Unsere Aktivitäten sind hinlänglich bekannt und anerkannt. Es ist daher aus unserer Sicht ein Gebot der Anerkennung und Fairness, die Arbeitsgemeinschaften an den politischen Entscheidungen angemessen zu beteiligen und mitwirken zu lassen. Das soll mit diesem Antrag erreicht werden. Die Satzung des Bezirks Hannover sieht seit Jahren eine solche Regelung vor.

Antragsbereich O/Antrag 2

Kennnummer 14985

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Arbeit der Antragskommission weiterentwickeln

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

§10 der Satzung des SPD-Bezirks Braunschweig erhält folgende Fassung:

- 5 "§10 Antragskommission; Antragsfrist
 - (1) Die Antragskommission besteht aus je einer oder einem Delegierten der Unterbezirke und einem Mitglied des Bezirksvorstands. Sie ist durch den Bezirksvorstand einzuladen. Die Antragskommission wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.
- 10 (2) Die Aufgabe der Antragskommission ist die Vorbereitung des Bezirksparteitags. Sie ordnet und prüft die Anträge auf rechtliche und tatsächliche Durchführbarkeit. Sie kann zu diesem Zweck redaktionelle Änderungen in den Anträgen vornehmen und folgende Empfehlungen abgeben:
- 15 1. Annahme
 - 2. Annahme in geänderter Fassung
 - 3. Ablehnung
- 4. Erledigung.

25

30

Empfehlungen nach Satz3 Nr.2 und3 sind schriftlich zu begründen und bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder; dem Antragsteller soll vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

(3) Anträge von Ortsvereinen, Unterbezirken, dem Kleinen Parteitag, dem Bezirksvorstand und den Arbeitsgemeinschaften des Bezirks für den Bezirksparteitag müssen mindestens vier Wochen vor Tagungsbeginn beim Bezirksvorstand eingegangen sein, der sie unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist den Parteiorganisationen und den Delegierten bekannt zu geben hat."

Begründung:

- Die Antragskommission erfüllt regelmäßig eine wichtige Funktion auf Parteitagen. Ohne ihre ordnende und prüfende Arbeit wäre die Durchführung von Parteitagen wesentlich erschwert. Auf diese Weise leistet sie wertvolle Unterstützung nicht zuletzt für die Delegierten, die im Wesentlichen Parteitagsarbeit neben Familie und Beruf wahrnehmen. Die leider nur rudimentäre Beschreibung der Antragskommission in der Satzung des SPD-Bezirks Braunschweig wird daher ihrer Aufgabe und Bedeutung nicht gerecht.
- Absatz1 enthält im Wesentlichen redaktionelle Änderungen. Aufgrund der konstitutiven Bedeutung ist es daher angezeigt, seine Inhalte zu Beginn des Paragraphen zu regeln. Der neue Satz3 stärkt die unabhängige Arbeitsweise der Antragskommission und führt zu mehr innerparteilicher Demokratie.
- Der neue Absatz2 verschriftlicht die Funktion und Arbeitsweise der Antragskommission, die bislang nur gewohnheitsmäßig anerkannt waren. Dies führt zu mehr Rechtssicherheit und kann einen Beitrag dazu leisten, auf Parteitagen die Arbeit der Antragskommission für die Antragsteller transparenter zu machen. Gleichzeitig stärkt der neue Absatz2 die Arbeit der Antragskommission gegenüber ihren Kritikern. Unsere Hoffnung besteht darin, dass auf diese Weise unnötige Diskussionen vermieden und der inhaltlichen Auseinandersetzung mehr Raum gegeben werden kann. Eine Abschaffung der Antragskommission, wie sie einige Kritiker fordern, halten wir aus den o.g. Gründen für falsch und kontraproduktiv.

Absatz3 ist im Wesentlichen unverändert dem bisherigen Wortlaut der Satzung entnommen.

Antragsbereich O/Antrag 3

Kennnummer 15010

JUSOS

5

10

15

Abschaffung des Votums der Antragskommission auf Parteitagen

Die Beschlussempfehlung der Antragskommission halten wir für überflüssig. Jede Person die ein Delegiertenmandat annimmt trauen wir zu eigenständig eine Meinung zu den gestellten Anträgen zu entwickeln. Ein Delegiertenmandat ist eine verantwortungsvolle Aufgabe und der Auftrag des entsendenden Gremiums dieses zu vertreten. Die Debatte vor dem Beschluss über den Antrag soll den Delegierten Orientierung geben. Das Bestehen einer Antragskommission birgt die Gefahr das auf den Ausgang des Beschlusses im Vorhinein unzulässig Einfluss genommen wird. Die Autorität eines solchen Gremiums, dass in der Regel aus ParteifunktionärInnen besteht, kann dazu führen das Delegierte sich unwohl fühlen gegen dieses Votum abzustimmen oder eine "die werden es schon wissen"-Haltung einnehmen, die der Debattenkultur innerhalb der Partei schadet. Darüber hinaus führt die Tatsache, dass über das Votum der Antragskommission und nicht über den Antrag selbst abgestimmt wird häufig zu Verwirrungen innerhalb der Konferenz. Insbesondere wenn das Abstimmen über Änderungsanträge und das Votum der Antragskommission über diese dazu kommt, wissen häufig weder Delegierte noch KonferenzleiterInnen worüber genau eigentlich abgestimmt wird. Auch dies kann den Ausgang einer Abstimmung verfälschen. Daher fordern wir:

Der Bezirk soll §10 der Satzung des SPD Bezirk Braunschweig wie folgt ändern:

Anträge von Ortsvereinen, Unterbezirken, Kleiner Parteitag, Bezirksvorstand und Arbeitsgemeinschaften des Bezirks für den Bezirksparteitag müssen mindestens vier Wochen vor Tagungsbeginn beim Bezirksvorstand eingegangen sein, der sie unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist den Parteiorganisationen und den Delegierten bekannt zu geben hat. Die Antragskommission besteht aus je einem oder einer Delegierten der Unterbezirke und einem vom Bezirksvorstand zu benennenden Mitglied. Sie ist durch den Bezirksvorstand einzuladen. Aufgabe der Antragskommission ist es die Anträge nach inhaltlichen Gesichtspunkten zu sortieren. Anträge, die Themen aus dem gleiche politischen Ressort behandeln sollen durch die Antragskommission gruppiert werden.

Stellungnahmen und Beschlussvoten sollen nicht abgegeben werden.

Antragsbereich O/Antrag 4

Kennnummer 14910

Unterbezirk Gifhorn

5

Votum der Antragskommission abschaffen

Der Unterbezirk Gifhorn beschließt:

zu folgenden Unterbezirksparteitagen kein vorrangiges Votum der Antragskommission zuzulassen. Es soll stets über den eigentlichen Antrag und nicht über das Votum der Antragskommission abgestimmt werden.

- Die Antragskommission bleibt als Gremium bestehen und hat die Aufgabe in DebattenOrientierung zu geben, Anträge auf ihre Zulässigkeit zu prüfen und Anträge zu ähnlichen Themen zusammenzufassen. Die Antragskommission kann zu Anträgen Änderungsvorschläge und Stellungnahmen abgeben, welch jedoch nicht vorrangig sind.

10

Der SPD Unterbezirksvorstand wird aufgefordert gleichwertige Änderungen an der Antragskommission auf Bezirksebene anzustoßen.

Begründung:

15

20

Jeder Person, die ein Delegiertenmandat annimmt trauen wir zu eigenständig eine Meinung zu den gestellten Anträgen zu entwickeln. Ein Delegiertenmandat ist eine verantwortungsvolle Aufgabe und der Auftrag des entsendenden Gremiums dieses zu vertreten. Die Debatte vor dem Beschluss über den Antrag soll den Delegierten Orientierung geben. Das Bestehen einer Antragskommission birgt die Gefahr, dass auf den Ausgang des Beschlusses im Vorhinein Einfluss genommen wird. Darüber hinaus führt die Tatsache, dass über das Votum der Antragskommission und nicht über den Antrag selbst abgestimmt wird häufig zu Verwirrungen innerhalb der Konferenz. Insbesondere das Abstimmen über Änderungsantrage und das Votum der Antragskommission über diese führen häufig zu Irritationen.

25

Antragsbereich O/Antrag 5

Kennnummer 14924

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Antragsrecht für bezirkliche SPD-Arbeitsgemeinschaften auf dem Landesparteitag

Der Braunschweiger SPD Bezirksparteitag möge beschließen:

Der SPD Bezirksparteitag Braunschweig fordert den SPD-Landesparteitag auf, die Satzung des SPD Landesverbandes Niedersachsen dahingehend zu ändern, dass zukünftig auch SPD-Arbeitsgemeinschaften, die sich auf Bezirksebene organisiert haben, ein Antragsrecht auf Landesparteitagen bekommen.

Dazu sollte in der aktuellen Satzung des SPD-Landesverbandes Niedersachsen der 5. Absatz unter Paragraph 4 (Landesparteitag) durch folgende Formulierung ersetzt werden:

10 (5) Antragsberechtigte zum Landesparteitag sind die Ortsvereine, die Unterbezirke, die Bezirke, der Landesvorstand, die auf Landesebene und Bezirksebene organisierten Arbeitsgemeinschaften und Foren.

Weiterleitung: SPD Landesparteitag

15

5

Antragsbereich O/Antrag 6

Kennnummer 14972

Unterbezirk Peine

Mitgliederbefragung bei Koalition auf Landesebene

Der SPD Unterbezirk Peine stellt den Antrag auf mehr direkte Beteiligung der Mitglieder am politischen Geschehen in Niedersachsen.

Durch weitere Zersplitterung der Parteienlandschaft werden auch zukünftig Koalitionen nötig sein. Bei diesen Koalitionen werden die Partner Kompromisse eingehen müssen, um 5 tragfähige Regierungen bilden zu können. Somit stellt sich bei vielen Genossinnen und Genossen die Frage, ob ein zukünftiger Koalitionsvertrag genug und ausreichend mit sozialdemokratischen Werten und Inhalten aufwarten kann. Daher halten wir es für zwingend nötig, nach Abschluss der Verhandlungen eines Koalitionsvertrages, diesen unseren Mitgliedern zur Abstimmung vorzulegen. Die Vorteile für unsere Partei und auch 10 für die Genossinnen und Genossen die diesen aushandeln liegen klar auf der Hand: Der politische Partner der an einer Koalition beteiligt sein will muss auch die SPD Basis im Blick haben und für die Genossinnen und Genossen an der Basis ergibt sich ein signifikanter Mehrwert der SPD Mitgliedschaft durch direkten Einfluss auf die Landespolitik. Letztlich würde dies auch zu einer innerparteilichen Befriedung nach 15 Koalitionen beitragen können.

Der SPD Unterbezirk Peine stellt den Antrag an die Landespartei dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig über notwendig werdende Koalitionsverträge durch die SPD Basis abgestimmt werden muss.

Sollte die Landesverfassung, diese Basisdemokratische Abstimmung, aus Fristgründen nicht möglich machen können, so fordern wir die Landtagsfraktion auf sich um Änderungen zu bemühen

Antragsbereich O/Antrag 7

Kennnummer 15022

20

5

20

Delegierte/Ersatzdelegierte bei Versammlungen der SPD

Antragsteller OV Auguststadt-Weiße Schanze (UB WF):

Der Bezirksparteitag möge beschließen, dass die Delegierten, die ihr Mandat nicht wahrnehmen können und deren gewählte Ersatzdelegierte nicht anwesend sind, durch anwesende Ersatzdelegierte anderer Gliederungen (Ortsvereine) ersetzt werden können. Darüber entscheidet die jeweilige Versammlung (Gremien der Partei) anhand der Mandatsprüfung. Sollten insgesamt mehr Ersatzdelegierte anwesend sein als zu ersetzende ordentliche Delegierte, entscheidet das Los. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens ist die Mandatsprüfungskommission.

Sollte für die Umsetzung dieses Antrages eine Änderung der Statuten der SPD notwendig sein, wird der SPD Bezirk Braunschweig diese Satzungsänderung auf den Weg bringen.

Begründung:

Vielfach wird auf den Delegiertenversammlungen und Parteitagen unserer Partei erkennbar, dass die gewählten Delegierten ihr Mandat nicht wahrnehmen und die Ersatzdelegierten nicht anwesend sind. Vereinzelt kommt es auch vor, dass Gliederungen keine Delegierten und/oder Ersatzdelegierten melden.

An den Versammlungen und Parteitagen nehmen Ersatzdelegierte teil, für die der Vertretungsfall nicht eintritt, weil die ordentlichen Delegierten anwesend sind. Ein sofortiger Ersatz für nicht besetzte Mandate wäre somit möglich.

Der Antrag will dieser Gruppe ein Stimmrecht einräumen und somit das Kontingent der anwesenden Delegierten auffüllen.

Ein Beispiel soll den Ursprung dieses Antrages verdeutlichen: Am 23. März 2019 fand der Unterbezirksparteitag des Unterbezirks Wolfenbüttel in Weddel statt. Von den knapp über 100 Delegierten/Ersatzdelegierten waren lediglich 73 anwesend.

Aus dem SPD-Ortsverein Auguststadt-Weiße Schanze waren sowohl die Delegierten, wie auch die Ersatzdelegierten vollzählig anwesend. Die Ersatzdelegierten hätten sofort fehlende Delegierte ersetzen können. Nach den derzeitigen Regelungen konnten sie jedoch nur als Gäste ohne Stimmrecht teilnehmen.

Mit einer Regelung nach diesem Antrag hätte der Parteitag beschließen können, den anwesenden Ersatzdelegierten ein Mandat mit Stimmrecht zu erteilen.

SPD Ortsverein Auguststadt-Weiße Schanze

Antragsbereich O/ Antrag 8

Kennnummer 15000

30

25

30

Unterbezirk Braunschweig

Thema: #BSbewegen | SPD erneuern

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

#BSbewegen | SPD erneuern

5 "Nichts kommt von selbst. Und nur wenig ist von Dauer. Darum – besinnt Euch auf Eure Kraft und darauf, dass jede Zeit eigene Antworten will und man auf ihrer Höhe zu sein hat, wenn Gutes bewirkt werden soll."

Wir wollen daher im Zeichen Willy Brandts mit diesem Antrag als Braunschweiger Sozialdemokratie Antworten auf diese neue Zeit geben und unsere Sicht auf den Wandel der Partei und der Gesellschaft darlegen. Dabei soll sowohl der Blick auf die großen politischen Fragen als auch auf die kommunalen Themen gelegt werden.

Am 24. September 2017 haben wir zwar das Direktmandat vor Ort verteidigten können, aber mit nur 20,5 Prozent der Zweitstimmen unser schlechtestes Ergebnis bei einer Bundestagswahl seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland erzielt. Das ist nicht nur eine weitere Niederlage auf Bundesebene nach 2005, 2009 und 2013, sondern auch ein Indiz für die europaweite Schwäche der sozialdemokratischen Bewegung. Es ist ein desaströses Ergebnis, das auch unser Selbstverständnis als Volkspartei in Frage stellt. Die schlechten Wahlergebnisse und die historisch schlechten Umfrageergebnisse Bundesebene kommen nicht von ungefähr.

Die SPD Braunschweig ist der festen Überzeugung, dass wir die Ursachen dieser Niederlage schonungslos und ohne Vorbehalte aufarbeiten müssen, um zu neuer Stärke und Gestaltungskraft zu gelangen. Dies zu tun ist unsere Pflicht, weil die Herausforderungen unserer Zeit nach einem starken sozialdemokratischen Politikansatz verlangen. Nun brauchen wir den Mut, vergangene Fehler aufzuarbeiten, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen und sie konsequent in politisches Handeln umzusetzen. Wir wollen aber auch darauf schauen, was schon heute in unserer Partei gut funktioniert und wie wir davon lernen können.

Für diesen Aufbruch brauchen wir eine klare Orientierung, die auf unseren Werten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität basiert. Wir brauchen Leidenschaft, um Begeisterung für Politik und die Suche nach dem besten Weg in eine gute Zukunft zu wecken. Dafür brauchen wir eine grundlegende Erneuerung.

#SPDerneuern hier in Braunschweig

Die SPD Braunschweig hat sich im vergangenen Jahr mit der Lage der Sozialdemokratie auf Bundeseben sowie mit Grundzüge eines solchen Erneuerungsprozesses intensiv auseinandergesetzt. Neben den Diskussionen im Unterbezirksausschuss haben wir in allen drei Landtagswahlkreisen Diskussionsforen zum Thema #SPDerneuern durchgeführt, bei denen unsere Mitglieder die Themenschwerpunkte selbst setzen und ihre Ideen einbringen konnten.

Grundlage dieser Diskussionsforen war, dass sich die Bundespartei in einer schweren Existenzkrise befindet, die sich beispielsweise in zahlreichen historischen Wahlniederlagen gezeigt hat. Faktisch ist die SPD nur noch im Norden und Westen des Landes gesamtgesellschaftlich verankert. Auch zeigen aktuelle Erhebungen, dass der SPD weiterhin in zentralen Politikfeldern wenig Kompetenzen zugeschrieben wird, obgleich einige zentrale Inhalte wie beispielsweise die Wiederherstellung der Parität in der Krankenversicherung auf Bundesebene umgesetzt werden konnten. Vielfach werden die Positionen der Sozialdemokratie nicht deutlich genug formuliert und/oder in der politischen Auseinandersetzung zu sehr abgeschwächt bzw. durch Kompromisse mit dem Koalitionspartner auf Bundesebene verwässert.

Vor diesem Hintergrund müssen die sozialdemokratischen Antworten auf die 55 Herausforderungen des 21. Jahrhunderts deutlicher dargelegt und konsequenter vermittelt werden. Dies bedarf auch einer Verbesserung der Kommunikation nach innen und außen, da es, auch im vergangenen Jahr, zu widersprüchlichen Positionierungen durch das politische Spitzenpersonal kam. Die SPD braucht zudem wieder eine klare politische und eine sozialdemokratische Vision, mit der sie 60 Alleinstellungsmerkmal schafft. Dazu gehört auch ein selbstbewussteres und Vertrauen schaffendes Auftreten vor allem auf Bundesebene.

Unserer Ansicht nach muss die Erneuerung der Sozialdemokratie sowohl inhaltlich, personell als auch organisatorisch erfolgen. Die Erneuerung der Sozialdemokratie kann daher nur als ein Gesamtprozess erfolgen, für den sich bei unseren Diskussionsforen folgende drei Bausteine herauskristallisiert haben:

Erster Baustein | Inhaltliche Erneuerung:

40

45

50

65

80

Die SPD versteht sich grundsätzlich als Volkspartei links der Mitte. Wir streben eine gerechte Gesellschaft frei von jeglicher Unterdrückung an. Gerade in Zeiten vermeintlich sozialer auftretenden Parteien ist es umso wichtiger unser Profil links der Mitte zu stärken. Nur so können wir eine klare Unterscheidbarkeit bewahren und in der Bevölkerung nach wie vor als die Volkspartei wahrgenommen werden, die sich klar für eine progressive Gesellschaft, Menschenrechte und Gleichstellung auf allen Ebenen einsetzt.

Wir stehen für die Idee eines demokratischen Sozialismus ein, wie sie auch im Hamburger Grundsatzprogramm gefordert wird. Wir streben eine Wirtschaftsordnung an, bei der jegliche Grundrechte garantiert und eine Gesellschaftsordnung, in der Gerechtigkeit und soziale Sicherheit keinen bloßen Phrasen, sondern Realität sind. Nur so kann ein freies und selbstbestimmtes Leben für alle Menschen gewährleistet werden, was immer auch der Anspruch der Sozialdemokratie sein muss. Dabei ist uns der innerparteiliche politische Diskurs wichtig. Trotz Meinungsdifferenzen sollte dieser stets inhaltlich geführt werden. Es darf dabei keine Rolle spielen, wer lauter ist, sondern wer die besseren Argumente hat.

Die SPD ist DIE Partei der Arbeitnehmer*innen. Ihre Ausrichtung muss daraus folgend dem Schutz aller Arbeitnehmer*innen und der Vertretung ihrer Interessen verpflichtet sein. Vor diesem Hintergrund stellt die Frage der Hartz-Gesetzgebung eine offene Wunde der Sozialdemokratie dar, die sie viel Vertrauen gekostet hat. Wir erachten es daher als Essentiell an, dass die SPD im Rahmen ihres Erneuerungsprozesses den Reformbedarf der Grundsicherung als auch der Grundrente offensiv und zukunftsorientiert diskutiert.

Populistische Forderungen nach einer bloßen Abschaffung der Gesetzgebung, ohne Aufzeigen von politischen Alternativen, erscheinen nicht zielführend. Vielmehr bedarf es, grundlegende Fehlentwicklungen offen zu hinterfragen und glaubhafte Korrekturen zu entwickeln. Dazu gehören Fragen nach der Berechtigung von Sanktionen, der Höhe des Schonvermögens und der Grundsicherung, aber auch der Länge der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I sowie der Zumutbarkeitskriterien. Ziel dieses inhaltlichen Erneuerungsprozesses muss es sein, die bestehende Sozialgesetzgebung nach etwa 15 Jahren ihres Bestehens kritisch zu evaluieren und auf gesellschaftliche Veränderungen zeitgemäß zu reagieren.

95

100

105

120

135

140

145

Arbeit ist der Schlüssel für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie gibt Lebenssinn und Anerkennung. Arbeit verhindert soziale Ausgrenzung und ermöglicht ein selbst bestimmtes Leben. Arbeitslosigkeit dagegen, meist nicht selbst verschuldet, verletzt die Menschenwürde, grenzt aus und macht krank. Vor diesem Hintergrund muss die Sozialdemokratie den Umbau der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung (z.B. zur Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen, Qualifizierungen) forcieren.

Jede gut gemachte Arbeit verdient Respekt, aber nicht jede Arbeit ist gute Arbeit. Arbeit gehört zum menschenwürdigen Leben, aber sie muss auch menschenwürdig sein. Getreu der sozialdemokratischen Leitidee von "guter Arbeit für alle" muss die SPD größere Anstrengungen bei der konsequente Bekämpfung von prekären Beschäftigungsverhältnisse unternehmen. Die gezielte Förderung von Langzeitarbeitssuchenden, beispielsweise in Form eines öffentlichen Beschäftigungssektors, ist zentral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deswegen muss die Sozialdemokratie der Förderung zukünftig stärker Rechnung tragen.

Dem Merkel'schen Ausspruch von einer "marktkonformen Demokratie" muss die Sozialdemokratie - im Sinne einer Wirtschaftsdemokratie - mit dem Ausbau der betrieblichen sowie der überbetrieblichen Mitbestimmung entschieden entgegentreten. Nur durch das Zusammenwirken von sozialer Sicherheit, Qualifizierung/Förderung und betrieblicher Mitbestimmung kann die SPD ihrem Selbstbild als Partei der Arbeit und Arbeitnehmer*innen gerecht werden und verlorengegangenes Vertrauen zurückgewinnen

Die SPD steht für eine leistungsfähige und bürger*innenorientierte Daseinsvorsorge in öffentlicher Verantwortung ein. Der Staat muss nicht alles selbst leisten, aber er muss den Zugang zu den öffentlichen Gütern gewährleisten. Die Bedeutung der öffentlichen Daseinsvorsorge als sozialdemokratisches Konzept (Angebot, Deutung und Zugang zu öffentlichen Gütern, Wohnen für alle, Energie) gilt es in den politischen Auseinandersetzungen stets als Orientierungsmaßstab zu setzen. Viel zu oft hat sich die Sozialdemokratie gerade in Fragen der öffentlichen Daseinsvorsorge den vermeintlichen "Kräften des freien Marktes" angepasst, wenn nicht gar untergeordnet.

Unter dem Eindruck eines neoliberalen Zeitgeistes ist die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wesentliche Frage der Verteilung von Einkommen und Vermögen als auch der Finanzierung öffentlicher Aufgaben zusehends in den Hintergrund geraten. Aufgabe der Sozialdemokratie im inhaltlichen Erneuerungsprozess muss es daher sein, eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen anzustreben. Dazu müssen schlüssige Antworten auf Fragen der Steuergerechtigkeit, der Besteuerung von Vermögen und der Finanzmärkte sowie der Steuerflucht (auch auf europäischer Ebene) erarbeitet werden.

Die Sozialdemokratie steht für die organisierte Solidarität zwischen den Starken und den Schwachen, den Jungen und den Alten, den Gesunden und den Kranken, den Arbeitenden und den Arbeitslosen. Sie alle haben unabhängig von Herkunft, Alter oder Geschlecht denselben Anspruch auf Versorgung und gleiche Teilhabe. Sozialpolitisch muss die Sozialdemokratie deshalb die Vision einer "Neuen Solidarität" entwickeln, bei der auf dem medizinischen aber auch auf dem sozialrechtlichen Sektor die solidarischen

Bürgerversicherung, in der alle Menschen einbezogen werden, zum Grundprinzip erklärt wird.

Die Sozialdemokratie verspricht niemandem, dass sie eine Welt voller Konflikte und Widersprüche in ein irdisches Paradies verwandeln kann. Vielmehr erkennt sie Realitäten an, findet sich aber nicht mit den Verhältnissen ab, wie sie sind. Sie muss daher den Willen haben, den Weg in eine lebenswerte Zukunft zu gehen und hierbei Orientierung zu geben. Wenn sie unser Land zukunftsfähig machen will, müssen Zukunftsthemen wie beispielsweise der Klimawandel, die Digitalisierung als auch der Transformationsprozess im Mobilitätssektor offensiv besetzt und sozialdemokratische Antworten auf diese zentralen Herausforderungen entwickelt werden.

Zweiter Baustein | Organisatorische Erneuerung:

170

200

Trotz der unter Sigmar Gabriel letztmalig angestoßenen Organisationsreform wirken die Partizipations- und Entscheidungsprozesse der Sozialdemokratie weiterhin zu formal, zu gesetzt und sind oftmals Zwängen untergeordnet. Deshalb bedürfen sie einer grundlegenden Reform. Eine stärkere Beteiligung der Mitglieder ist notwendig, die Teilhabe von Nichtmitgliedern diskussionswürdig.

Mitgliederentscheidungen zu zentralen Themen sowie das Testen neuer Beteiligungsformen wie z.B. Onlineforen müssen stärker in den Focus genommen werden. Institutionen wie die Antragskommission und ihre Funktion sind grundsätzlich zu hinterfragen, um zu einer fruchtbaren Debattenkultur auf Parteitagen zurückzukehren. Ämterhäufungen im Sinne des/der "Mutlifunktionär Genoss*in" gilt es zu vermeiden, damit unterschiedliche politische Gremien nicht nur von wenigen Funktionär*innen besetzt werden. Eine überproportionale Besetzung von Delegationen auf Bundesebene durch Mitarbeiter*innen und Mandatsträger*innen gilt es zu vermeiden.

Bereits auf Ortsvereinsebene ist das Ersetzen von Vorstandssitzungen durch Mitgliederversammlungen erforderlich, um mehr Beteiligungsmöglichkeiten, auch gerade für Neumitglieder, zu schaffen. Mehr Beteiligungsmöglichkeiten bei den Sitzungen können z.B. durch kürzere Redezeitung oder quotierte Moderationsverfahren ausprobiert werden.

In ihrem Selbstverständnis als Partei der Arbeitnehmer*innen hat die Sozialdemokratie seit dem 19. Jahrhundert gemeinsam mit Gewerkschaften für bessere Arbeitsbedingungen und Löhne kämpfen, um die gesellschaftlichen Verhältnisse zu verändern. Insbesondere seit der Agenda 2010 entfernten sich Sozialdemokratie und Gewerkschaften voneinander. Dies müssen wir ändern. Ziel muss es daher sein, den Gewerkschaften zu vermitteln, dass wir nicht nur glaubwürdige Politik für die Arbeitnehmer*innen machen, sondern auch direkt auf die Gewerkschaften zugehen und gemeinsame Veranstaltungen, sei es auf Kommunaloder Bundesebene, durchführen wollen.

In Zeiten, in denen Rechtspopulist*innen versuchen den politischen Diskurs auf kommunaler-, landes-, bundes- und europäischer Ebene mitzubestimmen, ist es umso wichtiger auch die Nähe zu progressiven Bündnispartner*innen zu suchen. Wir können uns nicht nur gemeinsam unterstützen, sondern auch gemeinsam voneinander lernen. Gleichzeitig müssen wir uns aber auch von Populist*innen abgrenzen wie der Aufstehen-Bewegung, die keine progressive und sozial gerechte Politik als Ziel haben, sondern lediglich das Parteienspektrum weiter spalten wollen.

Neben der Bündnisarbeit müssen wir insbesondere Akteure der Zivilgesellschaft stärken. Wir stehen daher solidarisch zu Aktionen wie #unteilbar und machen deutlich, dass wir uns entschieden gegen Rechtspopulismus und Nationalismus stellen, damit diese Ideologien nicht wieder salonfähig werden. Nur gemeinsam, Hand in Hand mit Gewerkschaften, der AWO und anderen progressiven Kräften, wird uns das entschlossene Eintreten gegen

Rechts gelingen.

215

225

250

255

Die Geschichte hat uns gelehrt: Nicht Systeme, sondern Menschen ändern die Verhältnisse.

205 Eine bessere Zukunft kommt nicht von selbst, sie muss erdacht und erstritten werden. Eine Partei kann immer nur so stark sein wie die Menschen, die ihre Werte teilen und ihre Ziele unterstützen. Deshalb steht die Sozialdemokratie für gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Aufstieg durch Bildung. Wir bedauern, dass die politische Bildungsarbeit der Sozialdemokratie heute faktisch bedeutungslos geworden ist. Es bedarf einer Renaissance der Bildungsarbeit und zwar ortsnah auf der Bezirks- und Landesebene.

Schlussendlich muss eine progressive Partei im 21. Jahrhundert vor allem digital aufgestellt sein. Die Digitalisierung ist der treibende Motor im Wandel unserer heutigen Arbeitsverhältnisse. Gerade als Partei der Arbeitnehmer*innen ist es unsere Pflicht die Hürden in der Arbeitswelt der Zukunft zu beseitigen und Chancen, die sich zur Besserung der Arbeitsverhältnisse ergeben, zu nutzen. Um als progressive Partei in einer digitalen Gesellschaft wahrgenommen zu werden, muss vorhandenes Wissen innerparteilich besser genutzt werden, um die Strukturen und das inhaltliche Programm der SPD digitaler aufzustellen.

Dritter Baustein | Personelle Erneuerung

Trotz solider Regierungsarbeit nimmt die bundesdeutsche Mediendemokratie die Sozialdemokratie als zerstritten, traditionsbewusst aber zugleich aus der Zeit gefallen wahr. Eine Partei, die mit sich selbst hadert und interne Differenzen in die Öffentlichkeit trägt. Es verwundert daher nicht, dass sie im politischen Wettbewerb nicht als sonderlich attraktiv und wählbar wahrgenommen wird und in Umfragen mittlerweile jenseits der 20 Prozent-Marke stagniert.

Dieses Erscheinungsbild ist selbstverschuldet. Ein einfaches "Weiter-so" kommt für uns daher nicht in Frage. 2019 muss ein Jahr nicht nur der politischen, sondern auch der personellen Weichenstellung für die Sozialdemokratie sein. Ihre Erneuerung muss in diesem Jahr noch grundlegender angepackt werden – in Regierung, Fraktion und Partei. Und zwar zum Besseren!

Immer noch sind die meisten Positionen in unserer Partei von Männern besetzt. An diesem Mangel weiblich besetzter Ämter ändert auch eine weibliche Parteivorsitzende alleine nichts.

Aus der Perspektive für eine gerechte Gesellschaft folgt direkt die Gleichstellung der Frau*, die sich durch unsere gesamte Parteiarbeit ziehen muss. Hierfür bedarf es gerade parteiintern einer speziellen Förderung von Frauen*, die im Alltag unter anderem durch Mittel wie Geschlechter*quoten gewährleistet werden kann, jedoch weit darüber hinausreicht und auf allen Parteiebenen – vom Ortsverein bis zur Bundesebene – stattfinden muss. Nur eine Partei, die entsprechend organisiert ist, kann auch in der Gesellschaft effektiv für Gleichstellung sorgen.

Die SPD jünger, weiblicher und vielfältiger zu machen darf nicht bloß Lippenbekenntnis sein, sondern muss Priorität genießen. Nur wenn unsere Partei jünger, weiblicher und vielfältiger wird, können wir dafür sorgen, dass nicht mehr nur einseitige Interessen vertreten werden, sondern eine breit getragene fortschrittliche Politik möglich ist. Um insbesondere für junge Genoss*innen attraktiv zu werden und ihnen Zugänge zu Gremien und Ämtern zu ermöglichen, muss gleichzeitig die anhaltende Anhäufung unzähliger Parteiämter verhindert werden.

Miteinander. | Zusammen. | Solidarisch.

Die zurückliegenden Wahlerfolge der Jahre 2016 und 2017 wohlgemerkt hier in der Stadt,

Region und Land haben gezeigt, dass die Braunschweigische SPD als "BraunschweigPartei" und die Niedersächsische SPD als "NiedersachsenPartei" hierfür nachahmenswerte Beispiele sein können. Nach außen wie nach innen vermitteln wir ein geschlossenes und entschlossenes Bild. Braunschweig geht es gut. Ulrich Markurth hat mit dem "ISEK" einen einmaligen Bürger*innendialog initiiert. Die Stadt wächst, der soziale Wohnungsbau wird massiv vorangetrieben, die Stadtbahn wird ausgebaut. Dazu hat Ulrich Markurth den Weg für eine 6. IGS frei gemacht.

- In Niedersachsen blicken wir auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück. Stephan Weil hat Wort gehalten und nicht einmal ein Jahr nach seinem Wahlsieg die gebührenfreien Kitas eingeführt. Ein großer Schritt auf dem Weg zu lebenslang kostenfreier Bildung und ein Beleg, dass sich Niedersachsen unter ihm in guten Händen befindet.
- Weil wir unsere Erfolge nicht geringschätzen, weil wir Haltung und Zutrauen in unsere eigene Politik ausstrahlen, gewinnen wir Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Weil diese Glaubwürdigkeit mit Personen verbunden wird, muss die inhaltliche sowie organisatorische Erneuerung auf Bundesebene infolgedessen auch mit neuem und vor allem unverbrauchten Personal vorangebracht werden. Dabei muss die SPD jünger und weiblicher werden. Das politische Spitzenpersonal muss, dem Anspruch einer Volkspartei entsprechend, einen Querschnitt der Bevölkerung repräsentieren. Gleichzeitig muss es gesellschaftlich verankert sein und authentisch wirken. Deshalb ist es unumgänglich, dass bei Auswahl des zukünftigen Spitzenpersonals eine größtmögliche Mitgliederbeteiligung zum Beispiel in Form von Regionalkonferenzen oder sogar Mitgliederentscheiden gewährleistet wird.
- Nie war es schwieriger und nie wichtiger, die Übersicht zu behalten. Denn wir leben in schwierigen Zeiten und zwar nicht nur die Sozialdemokratie betreffend. In vielen Ländern der Welt versuchen Populist*innen, Gesellschaften zu spalten. Der amerikanische Präsident kündigt internationale Abkommen in der Abrüstungs-, Handels- und Klimapolitik und stellt damit jahrzehntelange Bemühungen um Frieden, einen gerechten Welthandel und die Lebensgrundlage künftiger Generationen in Frage.

In einem Wechselbad der Gefühle will Großbritannien Ende März diesen Jahres – das erfolgreichste Friedensprojekt in der Menschheitsgeschichte – die Europäische Union verlassen. Und auch in Deutschland erleben wir den Aufstieg einer Partei, die mit Angst hausieren geht, den Ausstieg aus dem Euro und sogar den sogenannten "DEXIT", den Austritt unseres Landes aus der EU, propagiert und unsere Gesellschaft spalten möchte.

Wir sind der festen Überzeugung, dass es die ureigene Aufgabe von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist, sich dem entgegenzustellen. Denn wir sind die politische Kraft in unserem Land, die sich für das MITEINANDER einsetzt. Unsere wichtigste Botschaft war schon immer: Nur ZUSAMMEN sind wir stark. Und nur SOLIDARITÄT hält uns zusammen. Das gilt für unsere Gesellschaft hier vor Ort in Braunschweig – das gilt aber genauso im Land, im Bund und letztendlich auch in der Europäischen Union und weltweit.

Viele der großen Aufgaben – Globalisierung, Digitalisierung, Migration, demographischer Wandel, Klimawandel und die Mobilitätswende bringen tiefgreifende soziale Umbrüche mit sich – unsere Zeit verlangt demnach in besonderer Weise nach sozialdemokratischen Antworten. Eine selbstbewusste und mutige Politik für Fortschritt, Gerechtigkeit und Zusammenhalt ist zeitgemäßer denn je. Wir appellieren daher eindringlich: Die SPD muss nicht alles anders, aber vieles deutlich besser machen, um diese Chancen politisch erfolgreich für sich zu nutzen.

Antragsbereich O/ Antrag 9

Kennnummer 15026

290

295

15

30

35

40

45

SPD als Partei der Arbeit

Bei der letzten Bundestagswahl konnte die SPD Salzgitter mit 42,7% der Erststimmen und 33,6% der Zweitstimmen Ergebnisse erzielen, von denen große Teile der Bundesrepublik nur träumen kann.

- Als Industriestandort sind wir tagtäglich mit den Herausforderungen konfrontiert, die Globalisierung und Digitalisierung für die Wirtschaft, aber vor allem für ArbeitnehmerInnen und ihre Interessen bedeuten. Und wir sind überzeugt, dass die Herausforderungen unserer Zeit eine starke Sozialdemokratie brauchen.
- Wollen wir zu alter Stärke zurück, brauchen wir Mut frühere Fehler aufzuarbeiten, daraus richtige Schlüsse zu ziehen, nach vorne zu schauen und politische Konsequenzen zu ziehen.
 - Wer in Salzgitter Menschen fragt, wo sie arbeiten, hört voller Stolz: "In der Hütte", "Bei Bosch", "Bei MAN". Bei uns erlebt man, was es bedeutet, dass Menschen sich über ihre Arbeit definieren und wir als Sozialdemokratie wissen, was gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit meint. Gerade deshalb sind wir uns bewusst, dass die Hartz-Gesetzgebung die Achillesferse der Sozialdemokratie ist. Wollen wir zu alter Stärke zurück, müssen wir den Reformbedarf der Grundsicherung offensiv und Zukunftsgerichtet diskutieren.
- Die vom Parteivorstand beschlossenen Reformvorschläge begrüßen wir daher ausdrücklich als gute Basis grundlegende Fehlentwicklungen zu hinterfragen und glaubhafte Korrekturen zu entwickeln. 15 Jahre nach den Hartz-Reformen ist es Zeit, diese kritisch zu evaluieren und auf gesellschaftliche Veränderungen zeitgemäß zu reagieren. An fast jedem Infostand erleben wir Diskussionen über die Berechtigung von Sanktionen, der Höhe der Schonvermögen und der Grundsicherung, sowie die Länge der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I und der Zumutbarkeitskriterien. Diese Fragen bewegen nach wie vor die Menschen. Wollen wir zurück zu alter Stärke, dürfen wir uns ihnen nicht entziehen.

Doch nur zurück zu schauen und zu reparieren reicht nicht. Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt und es ist an uns sie zu gestalten.

- Arbeit verhindert soziale Ausgrenzung und ermöglicht ein selbst bestimmtes Leben. Fortund Weiterbildungen sowie auch Qualifizierungen werden in der modernen Arbeitswelt immer wichtiger. Mit Blick in die Zukunft muss die Sozialdemokratie daher den Umbau der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung forcieren. Auch müssen wir anerkennen, dass nicht jede Arbeit gute Arbeit ist. Um gute Arbeit für alle zukünftig zu erreichen, muss die SPD größere Anstrengungen bei der konsequenten Bekämpfung von prekären Beschäftigungsverhältnissen unternehmen. Auch die gezielte Förderung von Langzeitarbeitssuchenden, beispielsweise in Form eines öffentlichen Beschäftigungssektors, ist zentral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Digitalisierung gestalten bedeutet aber auch Wirtschaftsdemokratie ausbauen, weil ArbeitnehmerInnen in den Betrieben den Wandel mitgestalten sollen. Die Sozialdemokratie muss sich daher für den Ausbau der betrieblichen sowie der überbetrieblichen Mitbestimmung einsetzen.
- Und wir müssen weiterhin einen Blick auf die Gestaltung der Arbeitsplätze werfen. Ob digital oder analog, die Belastung vieler Arbeitsplätze ist so hoch, dass ArbeitnehmerInnen auf ihnen nicht gesund bis zur Rente durchhalten können. Unser Augenmerk muss daher auch auf Arbeits- und Gesundheitsschutz liegen.
- Nur durch das Zusammenwirken von sozialer Sicherheit, Qualifizierung/Förderung und betrieblicher Mitbestimmung kann die SPD ihrem Selbstbild als Partei der Arbeit und ArbeitnehmerInnen gerecht werden und zu alter Stärke zurückfinden.

Weiterleitung: Bundesparteitag

Antragsbereich O/Antrag 10

Kennnummer 14936

Unterbezirk Helmstedt

SPD-Parteiführung

Alle stellvertretenden Parteivorsitzenden und Beisitzer des Präsidiums sollen nach außen erkennbar Aufgaben- und Themenfelder übernehmen, die sie in Abstimmung mit der Parteivorsitzenden inhaltlich füllen und vertreten.

5 Zur Weiterleitung an den Parteikonvent und Bundesparteitag.

Begründung:

Dem Präsidium, bestehend aus

- dem/der Parteivorsitzenden
- den 6 stellvertretenden Parteivorsitzenden
- dem Generalsekretär/der Generalsekretärin
- der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister
- dem/der Verantwortlichen des Parteivorstands für die Europäische Union
- aktuell 6 Beisitzer des Präsidiums
- 15 sowie

10

20

5

- sicher auch dem Bundesgeschäftsführer/der Bundesgeschäftsführerin
- obliegen die Durchführung der Parteivorstandsbeschlüsse und die laufende politische und organisatorische Geschäftsführung.

Aktuell ist die Partei in großer Bedrängnis, externe und interne Faktoren tragen dazu bei. In dieser Situation wäre es fahrlässig, alle Last bei der Vorsitzenden Andrea Nahles, dem Generalsekretär oder dem Bundesgeschäftsführer abzuladen.

Kompetenz und Einsatz aller in die Führungsspitze gewählten Genossinnen und Genossen sollen in verbindlicher konzertierter Aktion zum neuen Erfolg der SPD zusammenwirken.

Antragsbereich O/Antrag 11

Kennnummer 14952

Unterbezirk Goslar

Parität auf allen Ebenen

Der SPD - Unterbezirk fordert den Bezirk Braunschweig auf sich auf allen Ebenen für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen einzusetzen! Dies gilt insbesondere 2021 für die Entsendung gleich vieler Frauen und Männern in die Verbandsversammlung zu sorgen und eine Verbindlichkeit vorab sicherzustellen. Zudem sollen die Wahlkreise zur Bundestagswahl für die der Bezirk Verantwortung trägt, zu gleichen Teilen mit Männern und Frauen besetzt werden. Das heißt für die WK Peine-GF, BS, WF-SZ-GS, WOB-HE, dass man sich ab sofort Gedanken machen muss, wie man möglichst die 50%-Quote auch tatsächlich erreichen kann. Für die darauf folgende Landtagswahl wird der Vorschlag des MP begrüßt.

Antragsbereich O/Antrag 12

Kennnummer 15002

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Berufliche Diversität stärken

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD ist - gerade in der Industrieregion Braunschweig - die Partei der Arbeit. Viele Arbeitnehmer*innen haben der SPD in den letzten Jahren politisch bereits den Rücken zugekehrt. Deshalb möge sich der Unterbezirksparteitag Braunschweig dafür einsetzen, dass in Zukunft bei allen Wahlen - für Ämter in den eigenen Parteigremien und in öffentlichen Ämtern darüber hinaus - Menschen mit einem breiteren Spektrum an Berufsund Arbeitserfahrung kandidieren.

Begründung:

5

10

Die berufliche Diversität in öffentlichen und parteiinternen Gremien führt zu einer erhöhten Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung, da somit ein breiteres gesellschaftliches Interessensspektrum abgedeckt wird.

Antragsbereich O/Antrag 13

Kennnummer 14960

Bildung von Arbeitsgruppen gegen die steigende Fremdenfeindlichkeit

Antragsteller OV Goslar:

Es soll auf Bezirksebene umgehend eine Arbeitsgruppen gebildet werden, die auf professionelle Weise sich mit dem Thema Integration beschäftigt. Kernaufgaben:

5

15

- Fremdenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft / sozialen Netzwerken und Medien detektieren und analysieren
- Dementsprechend "alltagstaugliche" Vorschläge für Gegenmaßnahmen erarbeiten

Begründung:

10

Es ist wichtig, dass der Bezirk proaktiv tätig wird. Zunehmend mehr Menschen aus unserem Umfeld sind reflexartig negativ gegenüber "Ausländern" eingestellt. Die Aussage: Ich habe ja nix gegen, aber ... muss uns zu denken geben und ist Anlass zum Handeln. Wie groß der Handlungsdruck ist, kann man am Beispiel der Wahlerfolge der AfD ablesen, einer Partei, welche zu 90 % durch diese hasserfüllte Entwicklung Zuspruch gewonnen hat. Jeden Tag wird in den sozialen Netzwerken negative Propaganda gemacht, um die Stimmung gegen "Andere" (Religion / Aussehen / Herkunft usw.) aufzuwiegeln. Oftmals "Vor-Ort" hilflos, wie dagegen vorzugehen ist. Das ruft nach Handlungsempfehlungen. Die Aufgabe sollte vom Bezirk organisiert werden. Die Auftragsübertragung an den Unterbezirk ist mißlungen.

20

Antragsbereich O/Antrag 14

Kennnummer 14920

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Der SPD-Parteivorstand stellt fest, dass die Mitgliedschaft in der SPD mit der gleichzeitigen Mitgliedschaft in der türkischen Adalet ve Kalkinma Partisi (AKP) unvereinbar ist.

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Der SPD-Parteivorstand stellt fest, dass die Mitgliedschaft in der SPD mit der gleichzeitigen Mitgliedschaft in der türkischen Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP) unvereinbar ist.

Begründung:

5

- Nicht erst seit den Geschehnissen aufgrund des jüngsten Putschversuches in der Türkei ist festzustellen, dass die türkische Regierungspartei AKP eine Politik der Islamisierung der Türkei und des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit betreibt. Eine solche Politik ist mit den Grundwerten der Sozialdemokratie in jeder nur denkbaren Weise unvereinbar.
- In der Bundesrepublik leben inzwischen mehrere Millionen Menschen mit türkischen Wurzeln. Viele von diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern besitzen neben der türkischen auch die deutsche Staatsbürgerschaft und nehmen, was nachhaltig zu begrüßen ist, auch aktiv am politischen Leben unseres Landes teil.
- Allerdings befinden sich darunter auch solche Menschen, welche die Politik der türkischen AKP unterstützen. Die Politik der AKP ist mit den sozialdemokratischen Grundwerten wie Freiheit, Gleichheit, und Gerechtigkeit und unserem Verständnis einer freiheitlichen Demokratie und eines Rechtsstaates nicht in Einklang zu bringen. Aus Kreisen der Mitgliedschaft gibt es immer wieder Hinweise, dass teilweise Mitglieder der SPD zugleich auch Mitglied der AKP seien.
- Um hier unmissverständlich klare Grenzen zu setzen, ist ein Unvereinbarkeitsbeschluss geboten. In Fragen des Rechtsstaats, der Demokratie und in Fragen unserer gesellschaftlichen Grundwerte muss es klare Trennungslinien geben!

Weiterleitung an...

X	SPD-Landesparteitag
\boxtimes	SPD-Bundesparteitag
\boxtimes	SPD-Parteivorstand

Antragsbereich O/ Antrag 15

Kennnummer 14937

30

Unterbezirk Helmstedt

Wiedereinsetzung der Historischen Kommission beim Parteivorstand

Die Historische Kommission der SPD beim Bundesparteivorstand wird wieder eingesetzt und es wird ihr die weitere Arbeit nach den bisherigen Grundsätzen ermöglicht.

5 Weiterzuleiten an Parteikonvent, Bundesparteitag

Begründung:

10

Im Juni 2018 hat die Parteiführung der SPD beschlossen, die Historische Kommission der SPD beim Parteivorstand (HiKo) aufzulösen. Ersetzt wird sie durch die Ernennung des Schatzmeisters Dietmar Nietan zum Beauftragten für historische Fragen.

Begründet wurde die Auflösung mit Sparmaßnahmen – laut Presseberichten betrugen die Kosten ca. 20.000 Euro im Jahr.

- Angesichts der geringen jährlichen Kosten der ehrenamtlich arbeitenden Historischen Kommission kann diese Begründung nicht überzeugen. Eine nebenamtliche Beauftragung eines ausgelasteten Schatzmeisters ist in keiner Weise ein Ersatz.
- Die vom Parteivorsitzenden Willy Brandt und Bundesgeschäftsführer Peter Glotz im Jahr 1982 eingesetzte Historische Kommission sollte zur Identitätsfindung der SPD beitragen und gegenwärtige politische Themen in historischen Zusammenhängen darstellen und bewerten. Das hat sie mit zahlreichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen unter der Mitwirkung von so hervorragenden Historikern und Historikerinnen der Arbeiterbewegung wie Susanne Miller, Helga Grebing und Reinhard Rürup getan. Zuletzt arbeiten über 20 Historiker in der Kommission mit.

Wie das Mitglied der Kommission Professor Edgar Wolfrun zurecht anmerkte:

- 30 "Ohne Wissen um die Vergangenheit lässt sich keine Zukunft gewinnen. Kritisches Geschichtsbewusstsein ist ein Lebenselixier für jede Demokratie. Denn Geschichte ist die Trias aus Vergangenheitsdeutung, Gegenwartsverständnis und Zukunftsperspektive. Sie ist lebendige Aufklärung und Demokratiewissenschaft."
- 35 "Für Antidemokraten war und ist Geschichte immer eine Waffe. In den anstehenden erinnerungskulturellen Kämpfen wird die stolzeste deutsche Partei stimmlos sein."

Die Notwendigkeit der Aufgabe besteht auch heute noch. Gerade die älteste deutsche Partei mit einer so reichen Geschichte wie die SPD bedarf der Bearbeitung der eigenen Geschichte durch qualifizierte und unabhängige Historiker.

Politische Gegner, die die Geschichte der SPD als Waffe gegen sie verwenden wollen, haben wir genug. Die Historische Kommission ist auch ein unverzichtbares Instrument, um der Umwertung z.B. der Aufbruchbewegung der 60er- und 70er Jahre, der internationalen sozialistischen Bewegungen oder der Entspannungspolitik Willy Brandts entgegenzuwirken. Wir dürfen die Interpretation der Geschichte nicht der neuen Rechten und antidemokratischen Populisten überlassen!

Daher ist die Revision dieser Entscheidung der Parteiführung notwendig.

Antragsbereich O/ Antrag 16

Kennnummer 14965

40

45

Unterbezirk Wolfenbüttel

Kommunikation und Parteiwerbung im digitalen Zeitalter verbessern – jetzt!

1. Der Parteivorstand der SPD erstellt in Absprache mit dem Landesverband SPD

Niedersachsen aktuelle, für das neue CMS (Content Management System / Inhaltverwaltungssystem) der Websites passende, Materialien wie z.B. Bilder oder Banner.

- 2. Die erarbeiteten Materialien werden auf der Seite der Bundes-SPD im Mitgliederbereich veröffentlicht, und alle "Web-Master" im Landesverband Niedersachsen werden über die Verfügbarkeit der neuen Materialien per Email informiert.
 - **3.** Die Materialien werden in zeitnahen Abständen (spätestens alle 3 Monate) aktualisiert, sodass die Websites im Landesverband SPD Niedersachsen mit neuen Materialien gefüttert werden können.

Begründung:

10

20

25

5

10

15

- Der Landesverband Niedersachsen hat aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen in ganz Niedersachsen ein neues CMS für die Websites der verschiedenen Gliederungen der SPD eingeführt. Dieses CMS erleichtert die Arbeit der betreuenden Personen, fordert allerdings, dass Bilder und andere Grafiken in entsprechenden Materialien hochgeladen werden.
 - Die auf den Seiten der Bundes-SPD zu findenden Materialien passen allerdings nicht für die Vorgaben und sind deshalb nur unter großen Aufwand der "Web-Master" einzubauen.
 - Weiterhin sind die vorhandenen Materialien nicht aktuell, sodass es den Verbänden der SPD in Niedersachsen erschwert wird auf digitalem Wege erfolgreiche Werbung für die SPD zu betreiben.

Antragsbereich O/Antrag 17

Kennnummer 14967

Unterbezirk Wolfenbüttel

Ermöglichung von Verbesserungen am landesweiten CMS für die Websites in Niedersachsen

- 1. Der Landesverband Niedersachsen richtet eine Annahmestelle für Verbesserungsvorschläge für das neu eingeführte CMS ein. Diese Stelle nimmt Rückmeldungen der in Niedersachsen für die SPD tätigen "Web-Master" auf und setzt diese bei entsprechend starkem Wunsch mit dem Betreiber soz.is um.
- 2. Der Landesverband Niedersachsen ergänzt, in Kooperation mit dem CMS-Betreiber soz.is, die Möglichkeit für die hochgeladenen Medien (Bilder) Ordner zu erstellen.

Begründung:

- Der Landesverband hat sich mit dem neuen CMS für die Websites schon zukunftsweisend ausgerichtet. Allerdings bietet das neue CMS nicht nur Verbesserungen, sondern auch Rückschritte. Im Text-Editor gibt es z.B. nicht einmal die einfache Möglichkeit Textstellen zu unterstreichen.
- Damit das CMS weiterhin für die Zukunft gut aufgestellt ist und die Web-Master ihre Arbeit erfolgreich leisten können, muss es die Möglichkeit geben das vorhandene System zu verbessern.
- Die Option für die hochgeladenen Bilder Ordner zu erstellen ist eine **selbstverständliche** Funktionalität, die momentan fehlt! Das erschwert die Arbeit für alle Personen, die an einer Website beteiligt sind.

20

Antragsbereich O/Antrag 18

Kennnummer 15001

5

10

Unterbezirk Braunschweig

Thema: Umwandlung der Halbtagsstelle des SPD UB BS in eine Vollzeitstelle

Der ordentliche Bezirksparteitag möge beschließen:

Der SPD Bezirk Braunschweig wird aufgefordert, die Halbtagsbürostelle des SPD Unterbezirks Braunschweigs in eine Vollzeitstelle umzuwandeln und diese auch in Gänze zu finanzieren.

Begründung:

Die SPD lebt von ihren Mitgliedern. Betreuung ist das A und O. Ebenso muss die SPD aber auch für jeden Bürger, für jede Bürgerin erreichbar sein.

Momentan ist der Unterbezirk mit eine Halbtagsstelle unzureichend besetzt. Das kann für die zweitgrößte Stadt Niedersachsens nicht der Maßstab sein.